



# Bildung und Inklusion im Heidekreis 2024



 Heidekreis  
Mitten in Niedersachsen – mitten im Leben.

# Bildung und Inklusion im Heidekreis 2024

## 5. Bildungsbericht

Herausgeber	Landkreis Heidekreis Harburger Straße 2 29614 Soltau
Autorin	Tina Rühlmann Stabsstelle Schulverwaltung und Bildung, ÖPNV Bildungsberichterstattung und Bildungsmanagement
Bildernachweis	J. Krasser (Titelbild) – pixabay.de (Kapitel A, B, D) - freepik.com (Kapitel C) – F. Kaiser (Kapitel E) – Grahic Recording Paula Föhr (Kapitel E) - alle weiteren Landkreis Heidekreis
Piktogramme	gestaltet mit 
Satz und Layout	DRUCKKONTOR Fahlbusch - Hamelberg e.V., Rotenburg (Wümme)

## INHALT

Vorwort

Einleitung

Inklusion: Begriffsbestimmung und Definition

A RAHMENBEDINGUNGEN FÜR BILDUNG Seite 11

A 1 Bevölkerung

A 2 Sozioökonomischer Hintergrund

B FRÜHKINDLICHE BILDUNG Seite 23

B 1 Kinder in Kindertagesbetreuung

B 2 Übergang in die Schule

C SCHULISCHE BILDUNG Seite 44

C 1 Schüler\*innen an allgemeinbildenden Schulen

C 2 Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule

C 3 Migrationshintergrund

C 4 Ganzttag

C 5 Sozioökonomischer Hintergrund

C 6 Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

EXPERTINNEN-INTERVIEW I: Individuelle Förderung für alle:

Britta Dietrich und Rebekka Kohn erklären die Aufgaben  
des Regionalen Zentrums für Inklusion

C 7 Schulabschlüsse an allgemein- und berufsbildenden Schulen

C 8 Schulpflichtverletzungen

D JUGENDSOZIALARBEIT IM HEIDEKREIS – HILFS- UND  
UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR JUNGE MENSCHEN Seite 77

D 1 Beratung und Hilfe für Jugendliche

D 2 Jugendsozialarbeit

EXPERTEN/EXPERTINNEN-INTERVIEW II: Das Rundum-Sorgen-Paket:

Ingo Knoll und Wilma Kolbeck-Hormann von Tu Wat über das Kon-  
zept des Case-Managements

EXPERTEN-INTERVIEW III: Keiner soll verloren gehen: Vincent Stade  
erklärt das Fachverfahren Übergang Schule-Beruf

E BILDUNGSLANDSCHAFT HEIDEKREIS Seite 99

E 1 Der Masterplan Bildung 3.0

E 2 Der Heidekreis ist eine Bildungskommune

E 3 Nachhaltigkeitsziele im Masterplan Bildung 3.0

E 4 Das 6. Fest der Bildung und Kultur

Literaturverzeichnis

## VORWORT

Vor Ihnen liegt der fünfte Bildungsbericht „Bildung und Inklusion im Heidekreis“. Mit diesem datengestützten Bildungsbericht wird nach einem Zeitraum von fünf Jahren seit dem letzten umfassenden Bildungsbericht von 2019 erstmals ein Bildungsbericht mit einem Schwerpunkt-Thema vorgelegt.

Wie ist es um die Inklusion in den Kindertagesstätten und Schulen im Heidekreis bestellt? Wie viele junge Menschen schaffen keinen Schulabschluss und wie können wir sie noch besser dabei unterstützen, ihren beruflichen Weg und ihren Platz im Leben zu finden?



Der Bildungsbericht schafft damit erneut Transparenz und zeigt über längere Zeitverläufe, wie sich einzelne Kennzahlen entwickelt haben. Er kann damit als Grundlage für weitere Steuerungsprozesse in der Bildungslandschaft Heidekreis dienen.

Der Heidekreis führt das datengestützte kommunale Bildungsmanagement (DKBM) konsequent weiter fort, dies bereits nunmehr seit 12 Jahren. Die erhobenen Daten fließen jeweils zu großen Teilen in weitere Prozesse der Bildungssteuerung ein, unter anderem auch in den Masterplan 3.0, der 2023 vom Kreistag verabschiedet wurde.

Sicher bieten auch Befunde des vorliegenden Bildungsberichts Anlass für weitere Gespräche und die Fortentwicklung unserer Bildungslandschaft. Mein Dank geht an alle Personen im Heidekreis, die sich an unseren Prozessen aktiv beteiligt haben und auch weiterhin beteiligen werden.

Jens Grote  
Landrat

# Inklusion im Heidekreis

## Inklusion in der frühkindlichen Bildung

Im Heidekreis gibt es mehr Integrationsplätze



Viele Kinder stehen auf der Warteliste für einen Betreuungsplatz

## Migrationshintergrund

Mehr Kinder mit Migrationshintergrund erreichen den Realschulabschluss



Der Anteil der Jugendlichen, mit Migrationshintergrund, die die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen, ist stark gestiegen

## Inklusion an Schulen

Die Förderquote ist im Heidekreis leicht rückläufig



Die meisten Schüler\*innen an den Regelschulen haben den sonderpäd. Unterstützungsbedarf Lernen

## Jugendsozialarbeit

Mehr männliche Teilnehmer an Unterstützungs- und Beratungsangeboten der Jugendsozialarbeit



Mehr Schulpflichtverletzungen von Jungen als von Mädchen werden gemeldet und sanktioniert

## **EINLEITUNG**

Mit „Bildung und Inklusion im Heidekreis“ wird der 5. Bildungsbericht im Heidekreis vorgelegt. Der letzte umfassende Bildungsbericht erschien 2019, der letzte Bildungsbericht kompakt 2017.

Durch personelle Veränderungen und gesellschaftliche Entwicklungen wie die Corona-Pandemie, die in vielen Bereichen das Leben in ein „davor und danach“ einteilt, sowie die fortschreitende Digitalisierung wurden in haus-internen Abstimmungsprozessen verschiedene Veränderungen im Hinblick auf die aktuelle Bildungsberichterstattung vereinbart.

### **Veränderungen in der Bildungsberichterstattung**

So wurde unter anderem entschieden, dass dieser Bildungsbericht erstmals ausschließlich digital erscheint und nur noch bei Bedarf gedruckt wird. Ergänzend zu diesem Bildungsbericht stellt der Heidekreis außerdem auf der Homepage Dashboards zur Verfügung ([www.heidekreis.de/bildungsreport](http://www.heidekreis.de/bildungsreport)), die interaktiv und vertiefend Zahlen in einigen ausgewählten Bereichen beleuchten.

Neu ist außerdem, dass sich dieser Bildungsbericht einem Schwerpunkt-Thema widmet und das Themenfeld Inklusion im Heidekreis in den Fokus nimmt.

Dieser Bildungsbericht ist daher weder umfassend, noch kompakt, sondern thematisch fokussiert auf die als für diese Thematik relevant erachteten Indikatoren. Manche seit vielen Jahren erhobenen Daten erscheinen daher in diesem Bericht fortgeführt, andere wurden nicht erneut mit aufgenommen, da für die aktuelle Thematik keine Relevanz bestand.

Einige Themenfelder wurden intensiver beleuchtet – so enthält dieser Bildungsbericht erstmals detailliertere Zahlen zu der Versorgung mit Integrationsplätzen im frühkindlichen Bereich. Auch der Bereich der schulischen Bildung erhält in diesem Bericht ein komplettes zusätzliches Kapitel zur Thematik des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.

Dieser Bildungsbericht befasst sich – auch das ist anders als in den vorangegangenen Berichten – ausschließlich mit der Bildungsbiographie von der Geburt bis zum Abschluss oder Nicht-Abschluss der Schullaufbahn. Dies bedeutet nicht, dass der Heidekreis nicht weiterhin grundsätzlich von einer lebenslangen Bildungsbiographie ausgeht. Es bedeutet lediglich, dass hier ein Schwerpunkt gesetzt wurde.

Eine weitere Neuerung ist, dass in diesem Bildungsbericht Expert\*innen aus dem Heidekreis zu Wort kommen. Personen aus verschiedenen Bildungsbereichen, die alle daran mitarbeiten, dass Inklusion im Heidekreis gelingt, wurden zu ihrem Arbeitsfeld und damit einhergehenden Aufgabenstellungen und Herausforderungen befragt.

## Fragestellungen und Aufbau des vorliegenden Berichts

Der vorliegende Bildungsbericht behandelt intensiv die Bildungsbereiche

- > Frühkindliche Bildung und
- > Schulische Bildung

Er befasst sich gezielt mit verschiedenen Fragestellungen rund um die Thematik der Inklusion.

Zunächst gibt das Kapitel Rahmenbedingungen für Bildung in Kapitel A einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung im Heidekreis sowie sozioökonomischen Daten. Diese Daten liefern Aussagen zur aktuellen und zukünftigen quantitativen Bildungsteilnahme, aber auch über Zusammenhänge zwischen sozioökonomischem Hintergrund und Bildungsübergängen und -erträgen. Die Thematik des Migrationshintergrundes und damit einhergehende Herausforderungen für die Inklusion werden an verschiedenen Stellen des Berichts behandelt.

In folgenden Kapiteln gibt es detailliertere Aussagen zu Daten der Bildungsteilnahme in den jeweiligen Bildungsbereichen:

- > B 1 (Kinder in Kindertagesbetreuung)
- > C 1 (Schüler\*innen an allgemeinbildenden Schulen)
- > C 6 (Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf)
- Um Übergänge im Bildungssystem geht es in Kapitel
  - > B 2 (Übergang in die Schule)
  - > C 2 (Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule)

Das Kapitel D befasst sich mit Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche, die während und/oder mit ihrer Schullaufbahn Probleme haben. Es werden verschiedene Angebote und Maßnahmen näher beleuchtet. In Kapitel E wird ein kurzer Überblick über die Bildungslandschaft Heidekreis als Bildungskommune und damit einhergehende aktuell wichtige Themen gegeben.

Experteninterviews finden sich in

- > Kapitel C: Individuelle Förderung für alle: Britta Dietrich und Rebekka Kohn erklären das Aufgabengebiet des Regionalen Zentrums für Inklusion
- > Kapitel D: Das Rundum-Sorgen-Paket: Wilma Kolbek-Hormann und Ingo Knoll von der Jugendwerkstatt „Tu Wat“ über Case-Management in der Jugendhilfe und
- > Kapitel D: Keiner soll verloren gehen: Vincent Stade erklärt das Fachverfahren Übergang Schule – Beruf

Hauptdatenquellen des Bildungsberichts sind das Statistikportal LSN Online des Landesamts für Statistik Niedersachsen sowie die Kommunale Bildungsdatenbank der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Hinzu kommen Daten aus verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung.

Es werden die jeweils aktuell verfügbaren Daten verwendet, die teilweise bereits im hausinternen Bildungsmonitoring seit 2012 erhoben und fortgeschrieben wurden.

Soltau, im August 2024      Tina Rühlmann

## **INKLUSION: BEGRIFFSBESTIMMUNG UND DEFINITION**

Im Jahr 2009 hat die deutsche Bundesregierung die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Seither ist im Bereich der Bildungslandschaft das Thema Inklusion dauerhaft auf der Agenda und zwar in vielen Zusammenhängen. In dieser UN-Konvention wurde festgeschrieben, dass gesellschaftliche Teilhabe ein Menschenrecht ist, das auch für Menschen mit Behinderungen gilt und zwar in sämtlichen Lebensbereichen, sei es Arbeit, Bildung, Mobilität, Gesundheit, Pflege oder viele andere Bereiche.

Artikel 24 der UN-Konvention regelt, dass behinderte Menschen ein Recht auf lebenslange Bildung und Weiterbildung haben. Die Vertragsstaaten garantieren daher, dass niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen, unentgeltlichen Bildungssystem, dem Zugang zu Hochschulen oder dem System der Berufs- und Erwachsenenbildung ausgeschlossen wird.

Ging es zunächst eher um bauliche Veränderungen – Stichwort Barrierefreiheit-, die notwendig sind, um zum Beispiel körperbehinderten Menschen einen besseren Zugang zu gewähren, sind nach und nach viele weitere Fragestellungen in die öffentliche Wahrnehmung gerückt. Formen alternativer Kommunikation, aber auch die Schulung von Lehr- und Fachpersonal kamen in den Blick.

Es geht dabei insgesamt um Bildungsgerechtigkeit, mittlerweile nicht mehr nur für Menschen mit Behinderungen und darum, eine Auslese oder Aussonderung zu beenden<sup>1</sup>.

Daher soll hier zunächst der Begriff der Inklusion, so wie er in diesem Bildungsbericht verstanden wird, näher bestimmt werden.

### **Definition Inklusion**

Das Verb *includere* kommt aus dem Lateinischen und bedeutet wörtlich übersetzt: einlassen oder einschließen<sup>2</sup>.

In der Soziologie geht es bei dem Konzept der Inklusion um eine Gesellschaft „in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen“<sup>3</sup>.

Dieser weit gefasste Inklusionsbegriff findet sich auch in den Leitlinien inklusive Bildung, die von der Deutschen Unesco Kommission 2014 veröffentlicht wurden. Das Ziel ist, dass alle Menschen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung bekommen sollen. In den Leitlinien wird ferner formuliert, dass inklusive Bildung als ein Prozess zu verstehen ist, bei dem Kompetenzen im Bildungssystem gestärkt werden. „Inklusive Bildung geht auf die verschiedenen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein. Erreicht wird dies durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch eine konsequente Reduktion von Exklusion in der Bildung“<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> siehe Petra Wagner: Handbuch Inklusion; Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung

<sup>2</sup> siehe Gerd Schneider / Christiane Toyka-Seid: Das junge Politik-Lexikon von [www.hanisauland.de](http://www.hanisauland.de), Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2024

<sup>3</sup> siehe <http://inklusion-schule.info/inklusion/definition-inklusion.html>, abgerufen am 04.06.2024

<sup>4</sup> siehe Römer / Malina: Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik, Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK) in Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch, 2014

## **Inklusion statt Integration**

Der Begriff der Inklusion wird häufig in einem Atemzug und synonym mit dem Begriff Integration verwendet. Tatsächlich sind dies allerdings zwei grundlegend verschiedene Sichtweisen und Konzepte.

Der Begriff der Integration geht davon aus, dass eine kleine Minderheitsgruppe in eine große Mehrheitsgruppe integriert werden soll. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Mehrheitsgruppe relativ homogen ist. Hier werden ganz bewusst Unterschiede wahrgenommen und es wird vom Individuum verlangt, sich an das bestehende System anzupassen, um ein vollwertiges Mitglied in der Gesellschaft zu sein oder zu werden.

Das Konzept der Inklusion arbeitet nicht mit zwei Gruppen, sondern von vornherein mit dem Menschen als Individuum, das gleichberechtigter Teil des Ganzen ist mit allen seinen individuellen Voraussetzungen. Vielfalt und Heterogenität einer Gesellschaft werden vorausgesetzt und nicht bewertet. Nicht der Einzelne soll sich an ein Ganzes anpassen, sondern die ganze Gesellschaft soll so gestaltet werden, dass jedes Individuum teilhaben kann<sup>5</sup>.

## **Inklusion und Bildungssystem**

Für das Bildungssystem bedeutet dieses weit gefasste Verständnis von Inklusion, von dem auch hier ausgegangen wird, dass nicht der einzelne Schüler in ein starres System eingegliedert werden muss, sondern dass es die Aufgabe der Bildungseinrichtung ist, sicherzustellen, dass alle Schüler\*innen mit allem, was sie mitbringen, am Unterricht teilnehmen können. „Ein plurales Gesellschaftsverständnis legt ... einen pädagogischen Blick nahe, der alle Kinder in ihrer Mehrfachzugehörigkeit und in ihrer konkreten Lebenslage wahrnimmt“<sup>1</sup>.

## **Inklusion als Prozess**

Auf dem Weg, die Bildungslandschaft und damit pädagogische Prozesse inklusiv(er) zu gestalten, wurden und werden verschiedene Strategien erprobt. Von der Idee, dass alle Kinder gleichbehandelt werden müssen, hat man sich landläufig ebenso verabschiedet, wie von der Sonderbehandlung und der Bildung dauerhaft homogener Gruppen (zum Beispiel in Förder- und Sonderschulen). Im Umgang mit Vielfalt werden die gemachten Erfahrungen aus beiden Ansätzen nun genutzt, um Bildungsprozesse für Kinder möglichst inklusiv zu gestalten. „Es geht darum, herauszufinden, warum bestimmte Gruppen benachteiligt wurden und werden. „Inklusion kann also nur dann erreicht werden, indem Mechanismen von Exklusion wahrgenommen – und abgebaut werden“<sup>1</sup>.

<sup>5</sup> siehe <http://inklusion-schule.info/inklusion/definition-inklusion.html>, abgerufen am 04.06.2024

# Rahmenbedingungen



Die Bevölkerung im Heidekreis wächst geringfügig



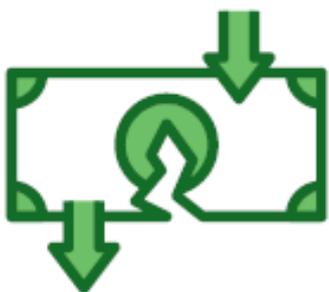
Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund steigt



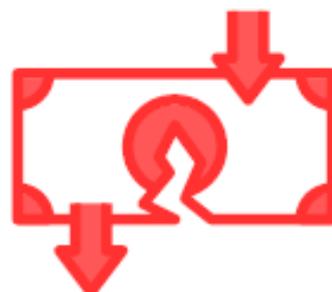
Im Heidekreis gibt es immer mehr Menschen zwischen 60 und 75 Jahren



Die meisten jungen Menschen leben in Bad Fallingb., Wietzendorf und Bispingen



Im Heidekreis gibt es weniger Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II als 2019



In der Hälfte der Gemeinden leben 10-15% der unter 15-jährigen von SGB-II-Leistungen



## KAPITEL A

# RAHMENBEDINGUNGEN FÜR BILDUNG

In diesem Kapitel werden verschiedene Daten unter anderem zur Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur sowie zum Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dargestellt. Diese zeigen, wie viele Personen sich aktuell oder zukünftig in einem Alter befinden, in dem sie zum Beispiel Kindertagesstätten oder andere Bildungseinrichtungen nutzen oder in das Berufsleben eintreten oder auch aus diesem ausscheiden.

Daten zu Arbeitslosigkeit und dem Bezug von Sozialleistungen geben Auskunft darüber, wie die sozioökonomische Situation der Familien im Heidekreis ist -, die, so ist bekannt, einen wesentlichen Einfluss auf den Bildungserfolg eines jungen Menschen hat.

Die Daten zum Migrationshintergrund sind allerdings nur mit Einschränkungen aussagekräftig: Sie zeigen zwar, wie viele Menschen im Heidekreis leben, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, sie sagen aber nicht zwingend etwas darüber aus, ob dies zu Problemen -wie zum Beispiel mit der Sprache- in der Bildungsbiographie führt. Außerdem lassen sie außer acht, dass es auch Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit gibt, die einen Migrationshintergrund haben.

## A 1 - BEVÖLKERUNG

### A 1.1 - Bevölkerungsentwicklung

Im Heidekreis lebten am 31.12.2023 143.220 Personen, davon waren 50,3 % weiblich. Die Bevölkerung im Heidekreis entwickelt sich insgesamt relativ stabil und ist im Jahr 2015 und im Jahr 2022 stark gewachsen, wahrscheinlich aufgrund der Flüchtlings- und der Ukraine-Krise.

**Abb. A 1.1-1: Bevölkerungsentwicklung im Heidekreis 2014 – 2023 (Anzahl)**



Quelle: LSN Online, Tabelle A100001G, Stand: jeweils 31.12.

Eine etwas genauere Übersicht gibt die folgende Tabelle, die die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Städten und Gemeinden im Heidekreis darstellt.

Zum Vergleich wurden die Daten des gemeindefreien Bezirks Osterheide einmal bereinigt und einmal so angegeben, wie sie in den Statistiken des Landesamtes Niedersachsen benannt werden. Die großen Zuwächse der vergangenen Jahre in der Gesamtbevölkerung des Heidekreises sind regelmäßig – das ist deutlich erkennbar – vor allem auf die Bewohner\*innen des Ankunftszentrums in Bad Fallingbostel-Oerbke zurück zu führen gewesen, das zum 31.12.2023 geschlossen wurde.

Tatsächlich waren diese Bewohner\*innen oft nur wenige Tage dort untergebracht, wurden aber dennoch in der Statistik als Einwohner\*innen des jeweiligen Jahres geführt.

**Tab. A 1.1-1: Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden des Heidekreises 2018, 2020, 2022 und 2023**

Stadt/Gemeinde	2018	2020	2022	2023
Ahlden	6.957	6.989	7.046	7.037
Bispingen	6.464	6.375	6.494	6.513
Bad Fallingbostal	11.852	12.174	12.340	12.119
Munster	15.117	15.134	15.366	15.413
Neuenkirchen	5.590	5.625	5.749	5.684
Osterheide	2.105	2.463	4.437	2.098
Osterheide bereinigt	569	489	483	468
Rethem	4.554	4.525	4.647	4.629
Schneverdingen	18.662	18.881	19.140	19.169
Schwarmstedt	12.937	13.067	13.379	13.440
Soltau	21.317	21.292	21.808	22.040
Wietzendorf	4.162	4.140	4.169	4.188
Walsrode	30.038	30.220	30.819	30.890
Heidekreis gesamt	139.755	140.885	145.394	143.220
Heidekreis, bereinigt	138.219	138.911	141.440	141.590

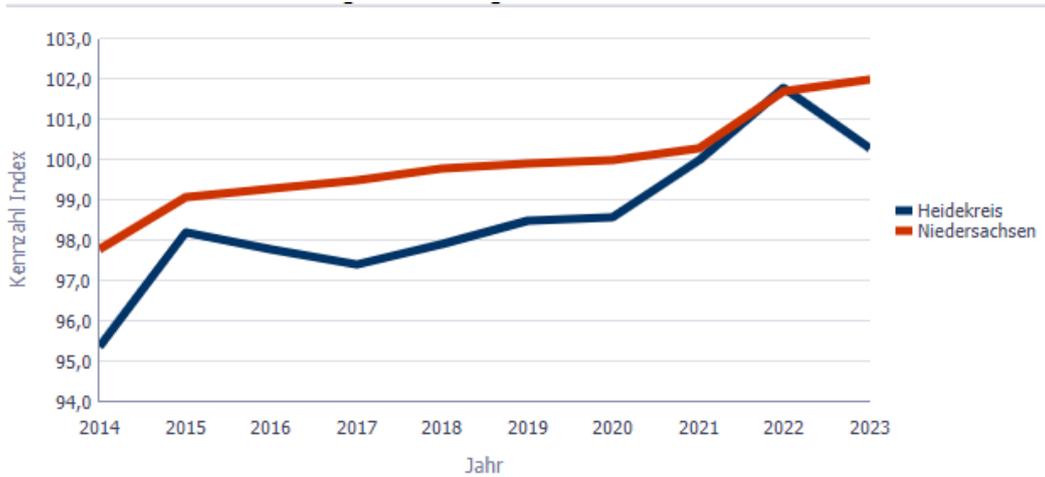
Quelle: LSN Online, Tabelle Z100002G und Einwohnermeldeamt des gemeindefreien Bezirks Osterheide, eigene Berechnungen, Stichtag jeweils 31.12.

Walsrode, Soltau und Schneverdingen sind die Städte mit den meisten Einwohner\*innen im Heidekreis, die kontinuierlich wachsen.

Der Zensus, der am 25.06.2024 veröffentlicht wurde, nennt als Einwohnerzahl des Heidekreises 142.771 Personen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Zensus als Stichtag den 15.05.2022 hatte. Auch im Zensus wird der gemeindefreie Bezirk Osterheide mit 2.042 Personen (statt 2.098 wie in der offiziellen Statistik) ausgewiesen, was wiederum bedeutet, dass das Ankunftszenrum mitberücksichtigt wurde. Sofern man nur die tatsächlichen Einwohner\*innen Osterheides einbezieht, ergibt sich zum Zensus dann eine Abweichung von -393 Personen (Gesamteinwohnerzahl sind dann 141.197 Personen).

Die Zahl der Geburten im Heidekreis hat nach 2020 mit 1.300 Geburten in den vergangenen Jahren wieder abgenommen (2021: 1.268 Geburten; 2022: 1.235 Geburten), die demografische Entwicklung, also das Verhältnis zwischen Geburten und Sterbefällen ist insgesamt weiterhin rückläufig. Der Saldo lag im Jahr 2022 bei -818 (bei 2.053 Gestorbenen)/ (2020: -489; 2021 - 517).

**Abb. A 1.1-2: Bevölkerungsentwicklung im Heidekreis und in Niedersachsen 2014-2023**



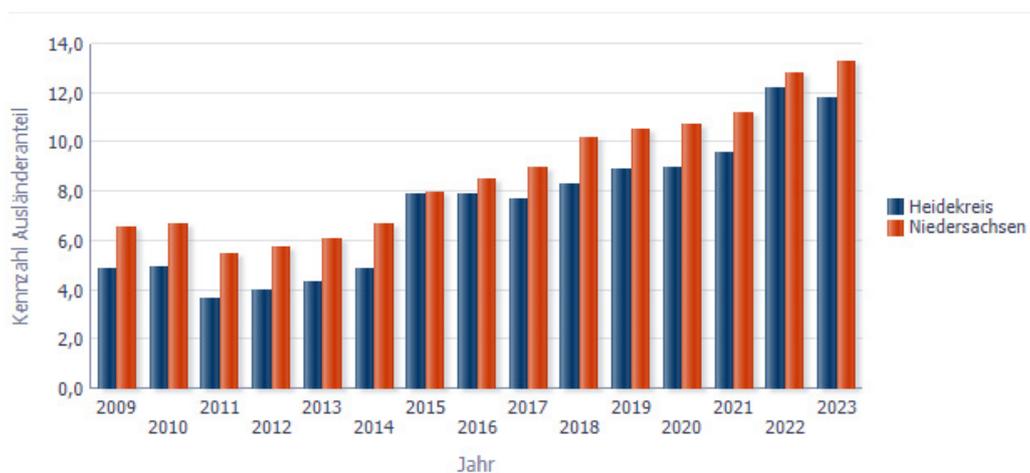
Quelle: LSN Online, Tabellen A100001G

Die Bevölkerungsentwicklung im Heidekreis verläuft insgesamt unterhalb der Entwicklung im Bundesland Niedersachsen. Während die Tendenz in Niedersachsen jedoch weiter steigend ist, nimmt die Bevölkerung im Heidekreis nach einem Zuwachs in 2022 jetzt wieder ab.

### A 1.2 - Migrationshintergrund

Am 31.12.2023 lebten im Heidekreis 17.010 Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hatten, dies entspricht 11,9 % der Gesamtbevölkerung des Heidekreises.

**Abb. A 1.2-1: Ausländeranteil im Heidekreis 2009 - 2023**



Quelle: LSN Online, Tabellen Z100002G und A 1050002, eigene Berechnungen

Unter ihnen waren 3.120 Personen mit einer ukrainischen Staatsangehörigkeit, 2.510 aus Polen, 1.260 aus Rumänien und 1.150 mit einer syrischen

Staatsangehörigkeit. Zum Vergleich: Am 31.12.2019 lebten im Heidekreis 12.525 Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

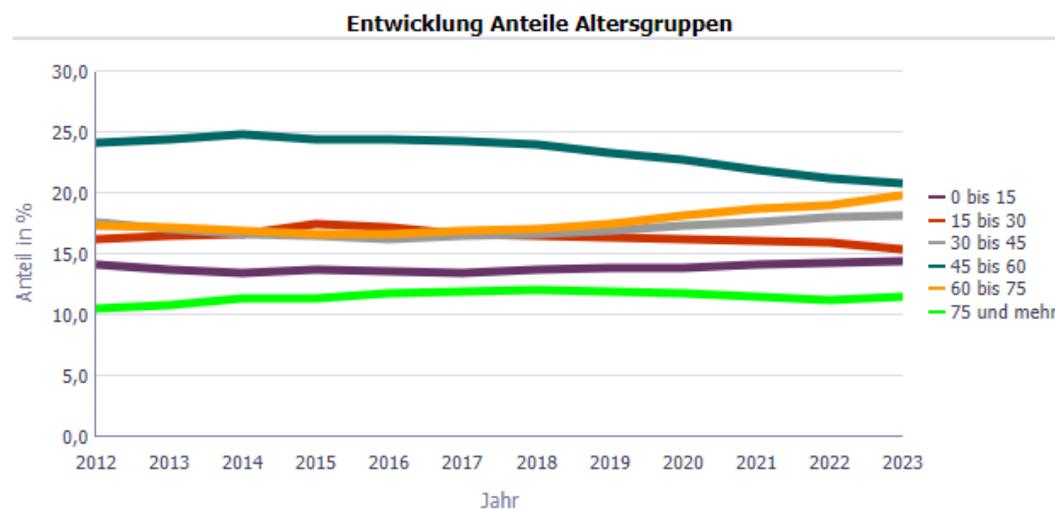
Damals waren unter ihnen die Polen die zahlenmäßig größte Gruppe mit 2.350 Personen, 1.170 Personen hatten eine syrische Staatsangehörigkeit und nur 155 Menschen hatten die ukrainische Staatsangehörigkeit<sup>6</sup>.

Die meisten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben in den Städten Soltau und Walsrode, die wenigsten in der Gemeinde Neuenkirchen.

### A 1.3 - Alterststruktur

Im Heidekreis nimmt die Zahl der jungen Menschen zwischen 0-15 Jahren und 15-30 Jahren relativ kontinuierlich ab, im Gegensatz dazu steigt die Anzahl der Menschen, die zwischen 60 und 75 Jahre alt und damit aktuell oder bald im Rentenalter sind.

**Abb. A 1.3-1: Altersstruktur im Heidekreis, 2012 – 2023**

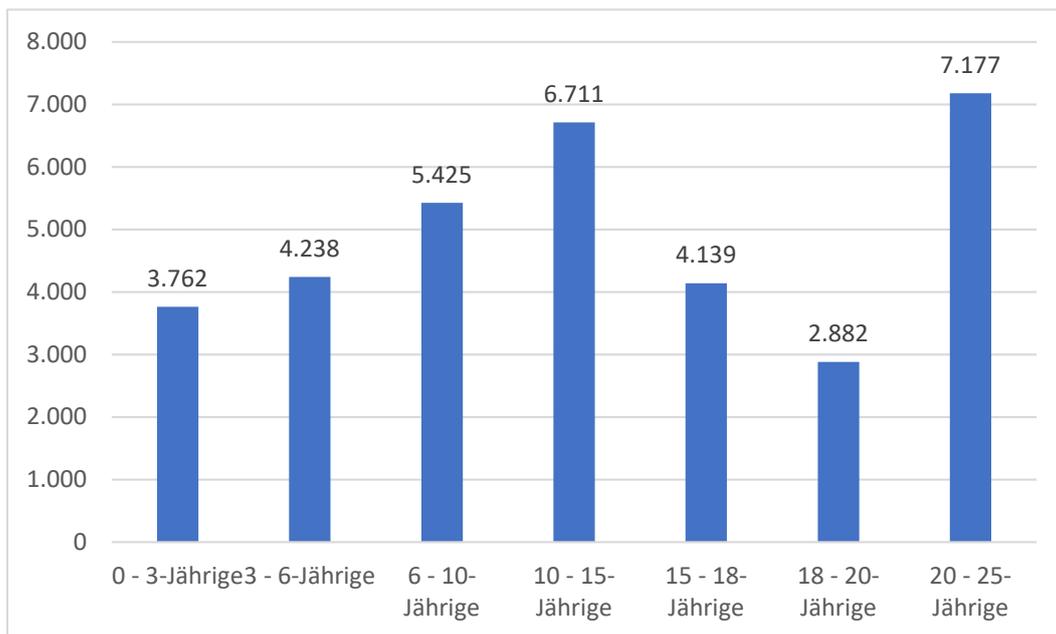


Quelle: [www.bildungsmonitoring.de](http://www.bildungsmonitoring.de) und LSN Online, Tabelle Z100002G; Stand: jeweils 31.12., eigene Berechnungen

Etwas differenzierter aufgeschlüsselt zeigt die folgende Abbildung die Verteilung der einzelnen Altersgruppen innerhalb der Altersgruppe der 0-25-jährigen, also der Altersgruppe, die vorrangig Bildungsinstitutionen nutzen.

<sup>6</sup> Quelle: LSN Online, Tabelle A1050002

**Abb. A 1.3-2: Altersstruktur 0-25-jährige, 2023**



Quelle: LSN Online, Tabellen Z100002G, eigene Berechnungen

Innerhalb der Altersgruppe der unter 25-Jährigen ist die Gruppe der 20-25-Jährigen zahlenmäßig die größte Gruppe, gefolgt von den 10-15-Jährigen. Diese Altersgruppen sind insbesondere die Adressaten der Schulbildung im Sekundarbereich I und der beruflichen Bildung bzw. stehen sie am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Altersgruppen 0-25 in den einzelnen Städten und Gemeinden im Heidekreis.

**Tab. A 1.3-1: Unter 25-jährige nach Gemeinden, 2023**

Stadt/Gemeinde	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	6 - 10 Jahre	10 - 15 Jahre	15 - 18 Jahre	18 - 20 Jahre	20 - 25 Jahre
Ahlden (SG)	188	198	267	327	222	152	348
Bad Fallingb. (St.)	355	401	525	663	345	275	686
Bispingen (Gem.)	171	300	242	289	197	134	307
Munster (St.)	400	467	606	728	439	337	875
Neuenkirchen (Gem.)	135	165	229	306	161	102	229
Osterheide*	9	14	21	16	10	6	12
Rethem (SG)	120	131	166	209	132	96	211
Schneverdingen (St.)	473	524	643	867	523	344	917
Schwarmstedt (SG)	340	381	512	631	407	290	633
Soltau (St.)	621	647	848	990	619	428	1122
Walsrode (St.)	834	871	1183	1475	949	644	1635
Wietzendorf (Gem.)	116	139	183	210	135	74	202
Heidekreis gesamt	3.762	4.238	5.425	6.711	4.139	2.882	7.177

Quelle: LSN Online, Tabellen Z100002G, eigene Berechnungen

Aktuell haben die Stadt Bad Fallingbostal, sowie die Gemeinden Wietzendorf und Neuenkirchen den größten Anteil der Kinder im schulpflichtigen Alter von 6-15 Jahren bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl des jeweiligen Ortes. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die weiterführenden Schulen für beide Gemeinden sich in der Stadt Soltau befinden. Die meisten jungen Menschen im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des jeweiligen Ortes leben in Bad Fallingbostal (26,8 %), gefolgt von Wietzendorf (25,3 %) und Bispingen (25,2 %).

## A 2 – SOZIOÖKONOMISCHER HINTERGRUND

Nach wie vor spielt in Deutschland die soziale Herkunft eine große Rolle für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Bildungschancen und -erfolg haben wiederum Einfluss auf den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit auch auf das gesamte Leben und die Zufriedenheit eines Menschen insgesamt.

„Schüler\*innen aus sozial schwachen Familien besuchen nach der Grundschule seltener eine höher qualifizierende Schule als Gleichaltrige, deren Eltern finanziell bessergestellt sind“<sup>7</sup>.

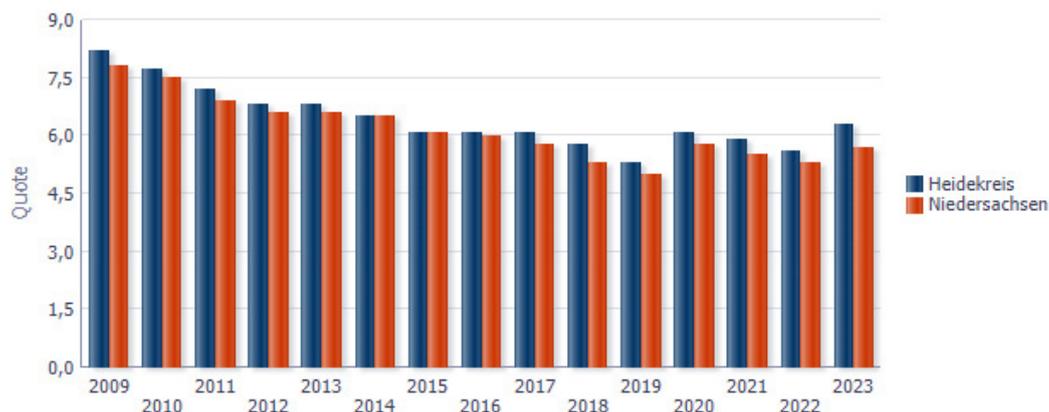
Demzufolge sind Angaben über die Familienstruktur, Arbeitslosigkeit und SGB-II-Bezug wichtige Indikatoren für den sozioökonomischen Hintergrund von Kindern und Jugendlichen.

Am 31.12.2023 gab es im Heidekreis 4.055 Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern unter 18 Jahren<sup>8</sup>. Insgesamt lebten in 13.684 Haushalten Kinder unter 18 Jahren. Etwa 30 % der Kinder im Heidekreis werden demzufolge von nur einem Elternteil erzogen.

### A 2.1 – Arbeitslosigkeit

2023 waren im Heidekreis im Jahresdurchschnitt – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – 4878 Personen arbeitslos, was einer Quote von 6,3 % entspricht. Der niedersächsische Durchschnitt lag 2023 bei 5,7 %. Von den 4878 Arbeitslosen waren 1529 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, das entspricht 31,3 %.

**Abb. A 2.1-1: Arbeitslosenquote im Heidekreis und in Niedersachsen 2009 – 2023 (in %)**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, Indikator A 2.4/ Hinweis: Jahresdurchschnitt, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Die Arbeitslosenquote ist im Zuge der Corona-Pandemie im Heidekreis in den Jahren ab 2020 und auch im Jahr 2023 deutlich angestiegen, nachdem sie sich 2019 mit 3974 Arbeitslosen auf dem tiefsten Stand befunden hatte. Im Heidekreis sind im Verhältnis zu Niedersachsen jeweils mehr Menschen arbeitslos, die Entwicklung verläuft aber insgesamt ähnlich.

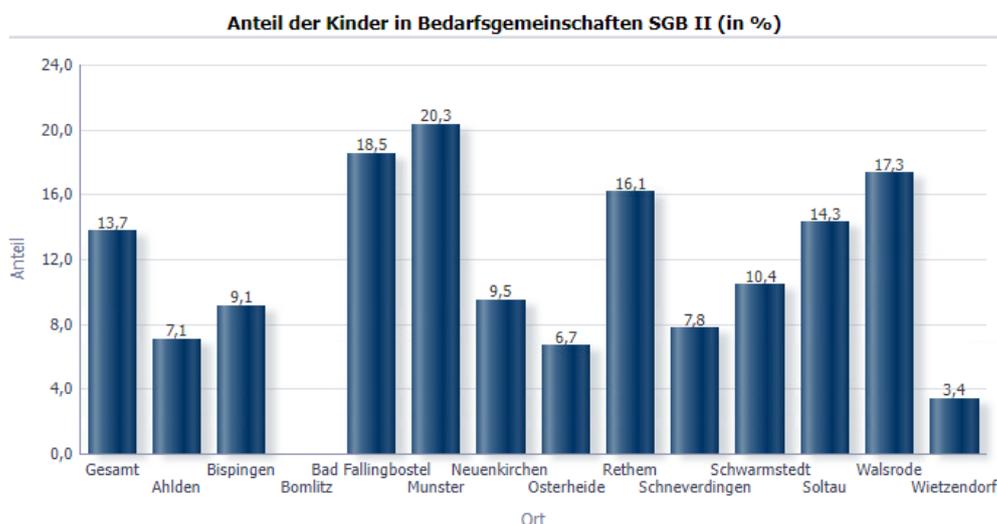
<sup>7</sup> vgl. Nationaler Bildungsbericht Deutschland 2022

<sup>8</sup> Quelle: Jährliche Abfragen der Städte und Gemeinden im Heidekreis

## A 2.2 – Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II

Arbeitslosigkeit kann in eine Langzeitarbeitslosigkeit und damit zum Bezug von Bürgergeld führen. Im Heidekreis lebten am 31.12.2023 2.755 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II. In manchen Kommunen sind es mehr als 15 % der jungen Menschen unter 15, die in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II aufwachsen, wie das folgende Schaubild zeigt.

**Abb. A 2.2-1: Anteil der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Heidekreis 2023 nach Städten und Gemeinden (in Prozent)**



Quelle: Servicestelle Digitalisierung und Verfahrensadministration für den Fachbereich Soziales, Landkreis Heidekreis und Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden des Heidekreises, Stand: 31.12.2023

Insbesondere in Munster, Bad Fallingb. und Walsrode leben viele Kinder und Jugendliche in familiären Verhältnissen, die eine weniger gute finanzielle Ausgangslage bieten. Aber auch in der Gemeinde Rethem ist der Anteil der unter 15-jährigen an den Leistungsempfänger\*innen insgesamt relativ hoch (16,1 %).

Auch innerhalb der Gruppe der Bürgergeld-Bezieher\*innen insgesamt sind die jungen Menschen in den einzelnen Städten und Gemeinden überwiegend mit einem Anteil von 20 – 30 % vertreten.

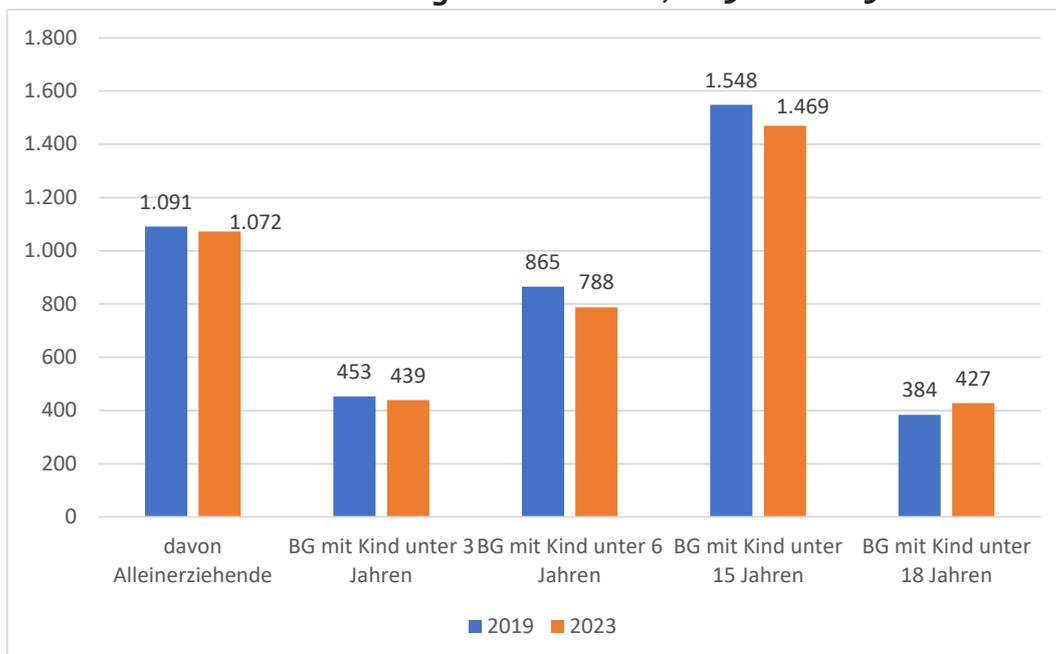
**Tab. A 2.2-1: Leistungsempfänger\*innen unter und über 15 Jahren im Heidekreis, 2023**

	eLb-SGB II	eLb unter 15	Anteil an eLb in %
Ahlden	270	69	26
Bad Fallingb.ostel	1.059	362	34
Bispingen	260	81	31
Munster	1.390	446	32
Neuenkirchen	252	79	31
Osterheide	16	4	25
Rethem/Aller	305	102	33
Schneverdingen	772	195	25
Schwarmstedt	648	194	30
Soltau	1.620	445	27
Walsrode	2.404	756	31
Wietendorf	87	22	25
Heidekreis	9.083	2.755	30

Quelle: Servicestelle Digitalisierung und Verfahrensadministration für den Fachbereich Soziales, Landkreis Heidekreis und Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden des Heidekreises, Stand: 31.12.2023, ohne Sachgebiet der Selbständigen/ eLb = erwerbsfähiger Leistungsberechtigte\*r

Die Arbeitsagentur liefert in ihren Kreisreporten zur Grundsicherung detaillierte Angaben zur Familiensituation in den Bedarfsgemeinschaften.

**Abb. A 2.2-2: Kinder in Bedarfsgemeinschaften, 2019 und 2023**



Quelle: Kreisreport Grundsicherung SGB II, Bundesagentur für Arbeit/ BG= Bedarfsgemeinschaft

2023 gab es im Heidekreis 4.512 Bedarfsgemeinschaften (2019: 4.631). Ein Haushalt ist dann eine Bedarfsgemeinschaft, wenn eine Person Leistungen nach dem SGB II erhält. Das Schaubild zeigt, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und auch die der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden jeweils leicht zurück gegangen ist. Lediglich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren ist leicht angestiegen.

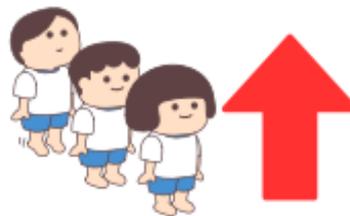
**Fazit:**

- ▶ Die demografische Entwicklung im Heidekreis ist weiterhin rückläufig und der Anteil der alternden Bevölkerung wächst.
- ▶ Mehr als 30% der Kinder unter 18 Jahren wachsen im Heidekreis mit nur einem Elternteil auf.
- ▶ In Bad Fallingbommel, Munster und Walsrode leben deutlich mehr als 15 % der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB-II. In Wietzendorf leben am wenigsten Kinder (3,4%) in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II.

# Inklusion in der frühkindlichen Bildung



Die Betreuungssituation im Heidekreis hat sich insgesamt verbessert



In manchen Städten und Gemeinden ist die Betreuungssituation sehr angespannt und viele Kinder warten auf einen Betreuungsplatz



Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung steigt kontinuierlich an



Sprachauffälligkeiten der Kinder nehmen über alle Bildungsgrade hinweg zu



Die meisten Kinder werden fristgemäß eingeschult



Mehr Jungen als Mädchen werden verspätet eingeschult oder von der Einschulung zurück gestellt



## KAPITEL B FRÜHKINDLICHE BILDUNG

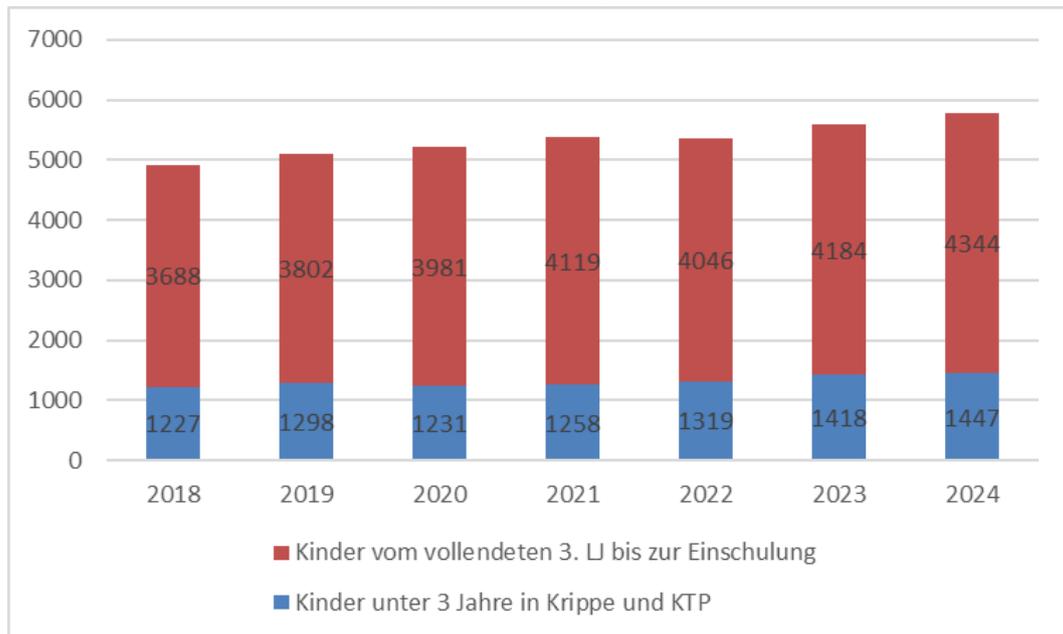
Im Heidekreis besuchen zum Stichtag 31.10.2023 5.791 Kinder eine Betreuungseinrichtung oder haben einen Platz in einer Kindertagespflege. Die Zahlen steigen seit 2018 kontinuierlich an. Der Bedarf an einer Betreuung, auch ganztags und auch der Bedarf an integrativen Plätzen nimmt weiter zu und kann nicht überall ausreichend gedeckt werden.

In diesem Kapitel geht es vor allem um die Ausstattung der frühkindlichen Kindertagesbetreuung im Heidekreis sowie um Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen und den Übergang in die Grundschule.

## B 1 – KINDER IN KINDERTAGESBETREUUNG

In Niedersachsen hat jedes Kind seit 2013 mit Vollendung des ersten Lebensjahres und bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen individuellen Rechtsanspruch auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der Kindertagespflege oder einer Kindertagesstätte (vgl. Kinderförderungsgesetz=KiföG). Jedes Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder, die dann auch beitragsfrei ist.

**Abb. B 1-1: Kinder in Kindertagesbetreuung im Heidekreis 2018 - 2024**



Quelle: Bedarfsplanungen zur Kindertagesbetreuung im Heidekreis, Fachbereich Kinder, Jugend, Familie, 2018 – 2024/ KTP=Kindertagespflege

Am 01.10.2023<sup>9</sup> wurden im Heidekreis insgesamt 1.447 Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege oder in einer Krippe gefördert und 4.344 Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung hatten einen Platz in einer Kindertagesstätte.

<sup>9</sup> Stichtage für die Kitabedarfsplanung sind der 31.12.2018/31.12.2019/ 31.12.2020 und ab dem Jahr 2021 jeweils der 1.10. eines Jahres

## B 1.1 - Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren

In der Betrachtung wird unterschieden zwischen der Betreuungsquote und der Versorgungsquote. Die Betreuungsquote gibt an, wie viele Kinder pro 100 Kinder der jeweiligen Altersgruppe einen Platz in einer Kindertagesstätte, bzw. in einer Kindertagespflegestelle besetzen.

Die Versorgungsquote gibt die jeweils für eine Altersgruppe vorhandenen Betreuungsangebote pro 100 Kinder in Kindertagesstätten, bzw. in Kindertagespflege an.

Beim Vergleich mit dem Landes- und Bundesdurchschnitt ist die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahre in 2023 mit 37,07 % im Heidekreis vergleichsweise gut (in Niedersachsen lag die Besuchsquote zum Vergleich 2023 bei 34,9 % und bundesweit lag sie zum 01.03.2023 bei 36,4 %). In 2024 konnte im Heidekreis nochmals eine Steigerung auf 40,19 % erreicht werden. Die Versorgungsquote, also wie viele Kinder tatsächlich ein Angebot für einen Kindergartenplatz erhalten, liegt in den Städten und Gemeinden im Heidekreis zwischen 23,2 und 55,6 %. Das untere Schaubild zeigt, dass sich die Versorgungssituation in den vergangenen Jahren zwar insgesamt in den meisten Städten und Gemeinden des Heidekreises verbessert hat.

Dennoch bedeutet es, dass bei 100 Kindern jeweils 45 bis 76 Kindern unter drei Jahren kein Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung steht.

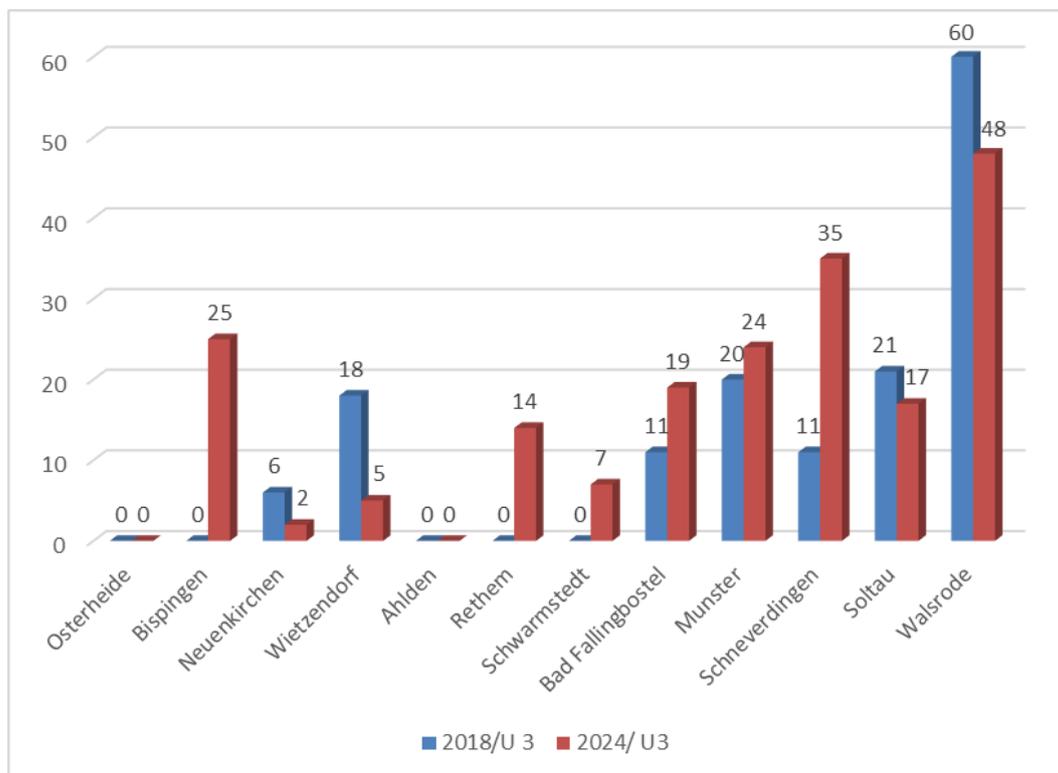
**Tab. B 1.1-1: Versorgungsquote mit Krippenplätzen nach Gemeinden im Heidekreis 2019 und 2024**

Gemeinde	2019	2024
Ahlden	33,5	27,3
Bad Fallingb.ostel	18,8	35,3
Bispingen	29,9	35,6
Bomlitz	33,9	0,0
Munster	25,0	32,3
Neuenkirchen	34,0	46,1
Osterheide	52,9	55,6
Rethem	16,8	23,2
Schneverdingen	33,2	36,0
Schwarmstedt	36,7	48,2
Soltau	23,0	33,6
Walsrode	27,0	34,7
Heidekreis gesamt	27,7	35,5

Quelle: Bedarfsplanungen zur Kindertagesbetreuung im Heidekreis, Fachbereich Kinder, Jugend, Familie, 2018 und 2023

Auch die Übersicht, in welchen Gemeinden Kinder unter drei Jahren auf einen Betreuungsplatz „warten“, zeigt sehr unterschiedliche Ergebnisse. Insbesondere in den Gemeinden Bispingen, Munster und Schneverdingen hat sich die Situation in den letzten Jahren verschlechtert. In Walsrode sind zwar im Vergleich weniger Kinder unter drei Jahren auf der Warteliste als 2018, dennoch ist die Lage weiterhin angespannt.

**Abb. B 1.1-1: Kinder unter drei Jahren auf der Warteliste 2019 und 2024 nach Gemeinden**



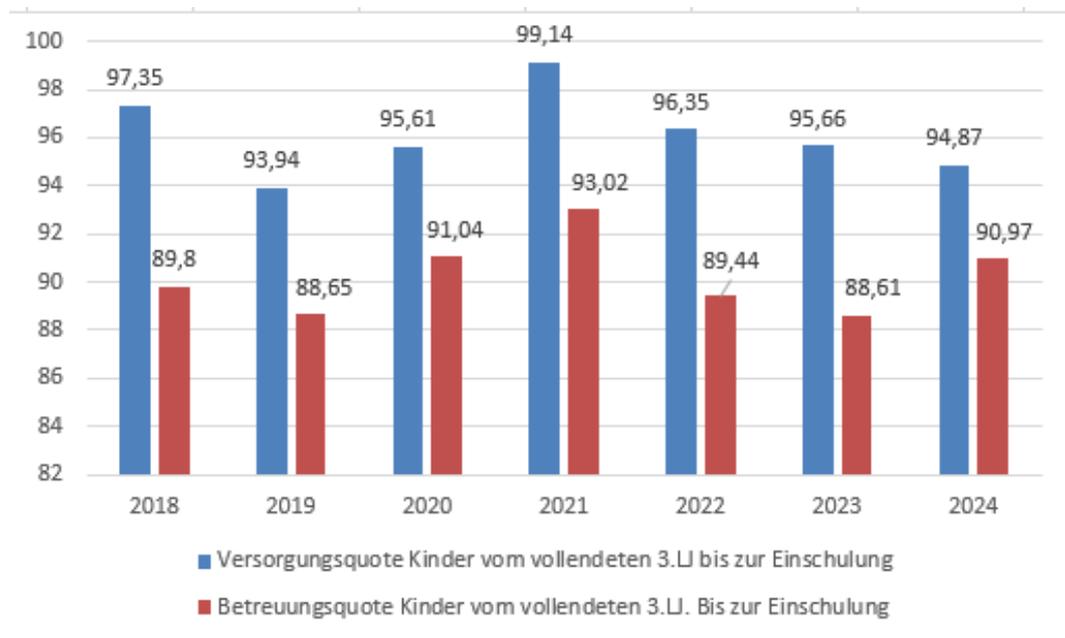
Quelle: Bedarfsplanungen zur Kindertagesbetreuung im Heidekreis von 2018-2024, Fachbereich Kinder, Jugend, Familie

### **B 1.2 - Betreuungssituation für Kinder zwischen drei und sechs Jahren im Heidekreis**

Kinder die das dritte Lebensjahr vollendet haben wechseln meist im laufenden Kindergartenjahr von der Krippe oder der Kindertagespflege in den Kindergarten, sofern dort ein entsprechender Platz frei ist. Das Schuljahr beginnt am 1. August jeden Jahres. Folglich besuchen auch Kinder, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuljahresbeginn weiterhin die Kindertagesstätte.

Für die Planung des Platzbedarfes in Kindertagesstätten für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung wird im Heidekreis daher von dreieinhalb Jahrgängen ausgegangen. Die Landes- und Bundesstatistiken weichen hier ab, weil die Statistiken von Bund und Land sich jeweils auf die Altersgruppe der Kinder von drei bis unter sechs Jahren bezieht.

**Abb. B 1.2-1: Betreuungs- und Versorgungsquote der Kinder zwischen drei und sechs Jahren im Heidekreis 2019 bis 2024**



Quelle: Bedarfsplanungen zur Kindertagesbetreuung im Heidekreis von 2018-2024, Fachbereich Kinder, Jugend, Familie/ Angaben in Prozent

Auffällig ist, dass die Versorgungsquote deutlich von der Betreuungsquote abweicht. Das bedeutet, dass am jeweiligen Erhebungsstichtag noch recht viele Plätze frei waren. Diese Plätze werden vielfach freigehalten für die Kinder, die mit Vollendung des dritten Lebensjahres zeitnah in den Kindergarten wechseln sollen. Im Laufe des Jahres dürften viele der vermeintlich freien Plätze größtenteils mit Kindern aus der Krippe und der Kindertagespflege besetzt werden. Oftmals bleiben auch reine Nachmittagsplätze frei. Es kann jedoch auch sein, dass die Kindertagesstätte nicht zentral im Ort liegt, mit dem Bus nicht erreichbar ist oder weit vom Wohnort entfernt liegt. Familien, welche nicht mobil sind, haben so Schwierigkeiten, einen eventuell freien Platz zu besetzen.

In der folgenden Übersicht erscheint die Versorgungsquote unterteilt in Plätze, die zusammengefasst vormittags, mindestens 6 Stunden, ganztags oder nachmittags angeboten werden. Sie veranschaulicht, dass es insgesamt nur noch wenige Angebote gibt, die ausschließlich nachmittags vorgehalten werden.

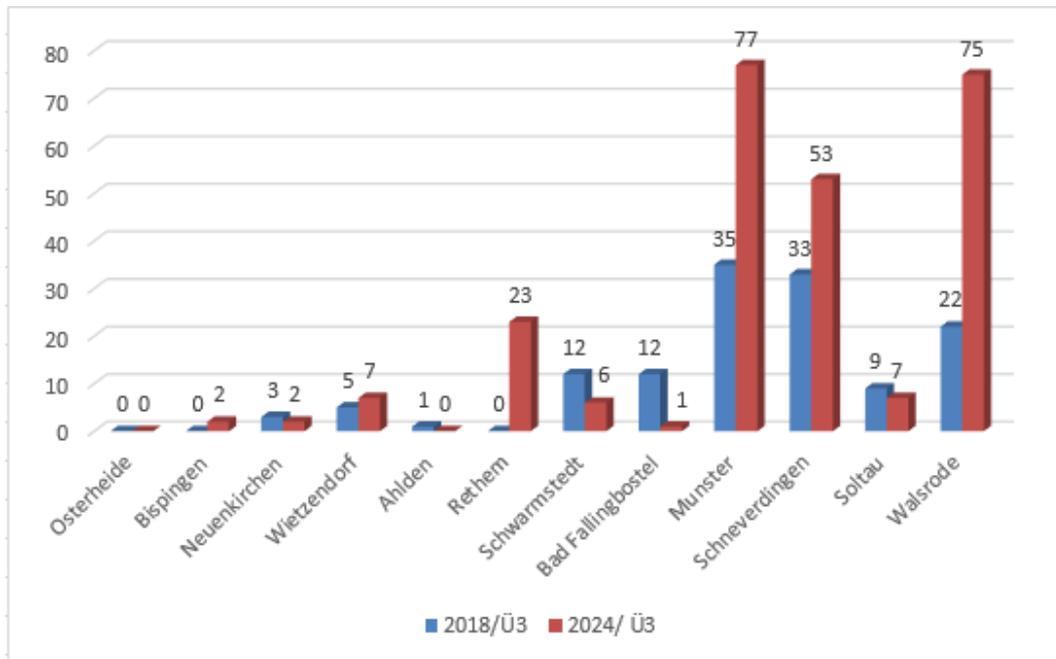
**Tab. B 1.2-1: Versorgungsquote Ü-3 nach Gemeinden mit Unterteilung des Angebots**

Gemeinde	2024/V+G+6	2024-N
Ahlden	107,10	22,32
Bad Fallingbostal	86,05	10,15
Bispingen	86,30	0,00
Munster	82,77	0,00
Neuenkirchen	92,46	0,00
Osterheide	220,00	0,00
Rethem	96,09	0,00
Schneverdingen	90,36	0,00
Schwarmstedt	95,27	0,00
Soltau	91,20	0,00
Walsrode	79,91	14,01
Heidekreis gesamt	89,58	5,30

Quelle: Bedarfsplanungen zur Kindertagesbetreuung im Heidekreis von 2018-2024, Fachbereich Kinder, Jugend, Familie/ Angaben in Prozent/ V=Vormittag; G=Ganztags; 6=mindestens 6 Stunden; N=Nachmittag

Betrachtet man die Warteliste, ist auch hier die Situation in den Gemeinden sehr verschieden. Vor allem in Munster, Schneverdingen und Walsrode sind viele Kinder auf der Warteliste, wie die folgende Grafik illustriert.

**Abb. B 1.2-2: Kinder von drei bis sechs Jahren auf der Warteliste 2018 und 2024**



Quelle: Bedarfsplanungen zur Kindertagesbetreuung im Heidekreis von 2018-2024, Fachbereich Kinder, Jugend, Familie

### **B 1.3 - Ganztagsbetreuung für Kinder von drei bis sechs Jahren**

Für die Ganztagsbetreuung (tägliche Betreuungszeit mindestens 7 Stunden) gibt es im Heidekreis scheinbar einen großen Bedarf an Plätzen, was sich daran zeigt, dass es insgesamt wenig Plätze gibt, die nicht besetzt sind. Besonders viele Plätze für eine Betreuung über sieben Stunden am Tag bieten die Städte Schneverdingen, Walsrode und Soltau sowie die Samtgemeinde Schwarmstedt.

**Tab. B 1.3-1: Belegung von Ganztagesplätzen nach Gemeinden 2024**

Gemeinde	Ganztags/7 h	davon frei	Kinder 3-6*	in %
Osterheide	0	0	14	0,00
Bispingen	38	5	300	12,66
Neuenkirchen	104	1	165	63,03
Wietzendorf	50	0	139	36,00
Ahlden	0	0	198	0,00
Rethem	25	0	131	19,08
Schwarmstedt	250	7	381	65,61
Bad Fallingb.ostel	100	3	401	24,93
Munster	137	0	467	29,34
Schneverdingen	283	2	524	54,00
Soltau	212	4	647	32,87
Walsrode	214	3	871	24,57
<b>Heidekreis gesamt</b>	<b>1.413</b>	<b>25</b>	<b>4.238</b>	<b>33,34</b>

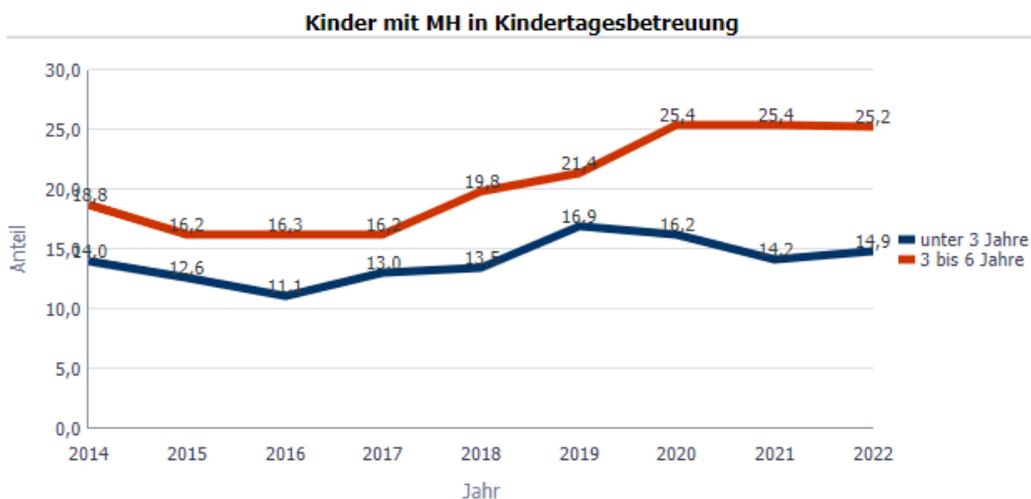
Quelle: Bedarfsplanungen zur Kindertagesbetreuung im Heidekreis von 2024/25, Fachbereich Kinder, Jugend, Familie/ \*=laut LSN Online, Tabelle Z100002G (Stand 31.12.2023), eigene Berechnungen

Für den Heidekreis insgesamt gibt es für gut 30 % der Kinder ein Angebot einer Ganztagsbetreuung, das sich je nach Gemeinde oder Stadt ganz unterschiedlich darstellt. Während in Schwarmstedt und Neuenkirchen rechnerisch für mehr als 60 % der Kinder zwischen drei und sechs Jahren ein Ganztagsplatz zur Verfügung steht, gibt es in Bispingen nur für 12% der Kinder ein Angebot und in den Gemeinden Ahlden und Osterheide sind gar keine Ganztagsplätze vorhanden.

## B 1.4 - Kinder mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die im Heidekreis in Kindertagesstätten oder Kindertagespflege betreut werden, nimmt insbesondere in der Altersgruppe der 3-6-jährigen Kinder seit 2018 konstant zu und lag im Jahr 2022 bei 25,2 %. Die Zahl selbst sagt allerdings nichts darüber aus, ob diese Kinder mit der Integration in das Betreuungssystem Schwierigkeiten haben oder es besondere Hemmnisse beim Übergang in die Schule gibt.

**Abb. B 1.4-1: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung**

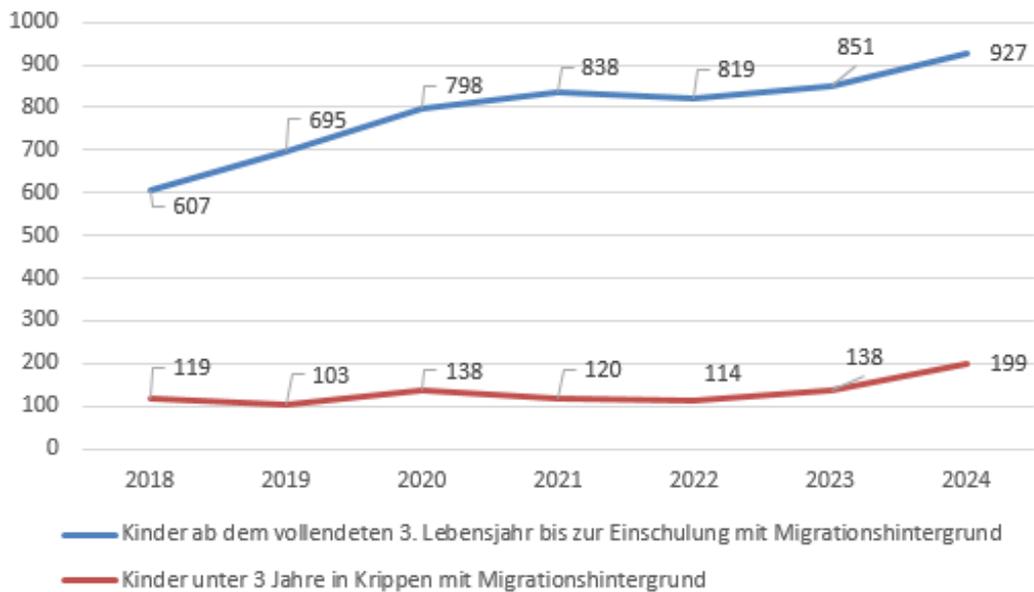


Quelle: LSN Online/ Hinweis: Definition Migrationshintergrund bezieht sich hier auf die Staatsangehörigkeit Deutsch oder nicht Deutsch

Eine etwas genauere Übersicht zeigt das folgende Schaubild. Für die Kita-Bedarfsplanung des Heidekreises wird auf eine andere Definition des Migrationshintergrundes zurückgegriffen. Als Kinder mit Migrationshintergrund werden hier die Kinder „gezählt“, in deren Familien überwiegend nicht deutsch gesprochen wird.

Auch hier ist der Trend zu beobachten, dass der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen ist. Bei den unter 3-jährigen Kindern ist der Anteil der betreuten Kinder insgesamt eher gering, steigt aber auch leicht an.

**Abb. B 1.4-2: Kinder mit Migrationshintergrund 2018 - 2024**



Quelle: Bedarfsplanungen zur Kindertagesbetreuung im Heidekreis von 2018-2024, Fachbereich Kinder, Jugend, Familie

Das Schaubild verdeutlicht, dass eine steigende Anzahl von Kindern mit einer anderen Familiensprache und einem anderen kulturellen Hintergrund in Kindertagesstätten aufgenommen werden. Im Sinne des Bildungsauftrages des NKiTaG sollen die Kindertagesstätten die Kinder unterstützen und in ihrer Entwicklung fördern. Kinder mit einer anderen Familiensprache sollen so die Gelegenheit haben, hier „anzukommen“ und spielerisch auch die deutsche Sprache zu lernen. Dieser gesetzliche Auftrag stellt einige Kindertagesstätten vor große pädagogische Herausforderungen.

Für die Aufgabe der Sprachbildung und Sprachförderung können die Kindertagesstätten zusätzliche Personalstunden einsetzen und dafür eine besondere Finanzhilfe und Fördermittel des Heidekreises bekommen.

**Tab. B 1.4-1: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung nach Gemeinden 2024**

<b>Gemeinde</b>	<b>unter 3 Jahre</b>	<b>3-6 Jahre</b>
Osterheide	0	4
Bispingen	3	4
Neuenkirchen	2	18
Wietzendorf	0	27
Ahlden	4	50
Rethem	1	26
Schwarmstedt	10	81
Bad Fallingbostal	14	116
Munster	29	83
Schneverdingen	18	44
Soltau	57	207
Walsrode	61	267
<b>Heidekreis gesamt</b>	<b>199</b>	<b>927</b>

Quelle: Bedarfsplanungen zur Kindertagesbetreuung im Heidekreis, 2024, Fachbereich Kinder, Jugend, Familie

Die Tabelle verdeutlicht, dass im Jahr 2024 in den Gemeinden Walsrode, Soltau, Bad Fallingbostal und Schwarmstedt besonders viele Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in Kindertagesbetreuung untergebracht waren, die wahrscheinlich Probleme haben, sich in deutscher Sprache zu verständigen. Diese Definition des Migrationshintergrundes verdeutlicht, wann eben dieser eine Hürde für die Integration und somit auch für die Inklusion sein kann. Kinder, die aus einem Umfeld kommen, in dem nicht Deutsch gesprochen wird, haben es in der Betreuung wahrscheinlich deutlich schwerer, Freunde zu finden, Anweisungen zu verstehen, sich in das Gefüge der Betreuungseinrichtung einzugliedern. Demzufolge werden sie es auch beim Übergang in die Schule schwerer haben, unter Umständen im Verhalten auffälliger sein, wenn nicht rechtzeitig eine besondere Förderung einsetzt.

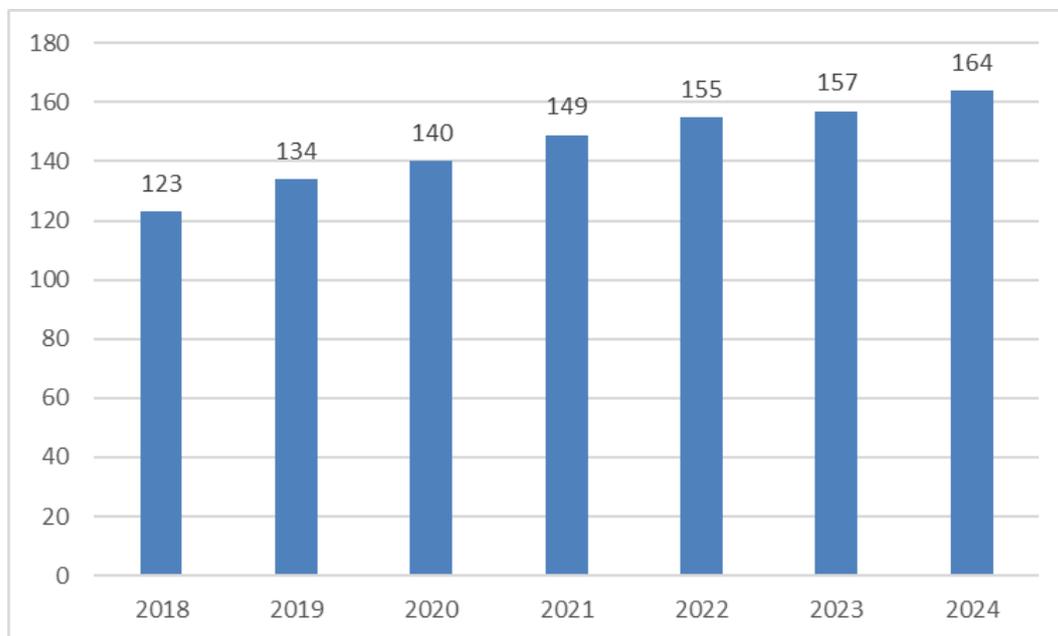
## B 1.5 - Eingliederungshilfe im frühkindlichen Bereich

Kinder mit Behinderung sollen nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden. Für Kinder mit einem Förderbedarf oder allgemeinen Entwicklungsverzögerungen, Sprachentwicklungsverzögerungen, Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und/oder sozial-emotionalen Problemen sowie sichtbaren körperlichen und/oder geistigen Behinderungen können Eltern/Erziehungsberechtigte einen Antrag auf Rehabilitation und Teilhabe stellen (SGB IX). Wird der Bedarf festgestellt, kann eine entsprechende Förderung in Anspruch genommen werden. Dies kann beispielweise Hausfrühförderung, die integrative Förderung in der Kindertagesstätte oder in einem Sonderkindergarten, wie z.B. Sprachheilkindergarten oder heilpädagogische Gruppe, sein. Steht der notwendige Integrationsplatz nicht zur Verfügung, wird in Ausnahmefällen vorübergehend Frühförderung im elterlichen Haushalt gewährt werden.

Für Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen gelten besondere Vorgaben, was die Gruppengröße, die Anzahl der Kinder, die einen Integrationsplatz haben und die Qualifikation des Personals betrifft.

Die untere Abbildung zeigt, dass sich die Versorgung mit Integrationsplätzen im Heidekreis insgesamt in den letzten Jahren deutlich verbessert hat und auch, dass der Bedarf gestiegen ist.

**Abb. B 1.5-1: Integrationsplätze im Heidekreis, 2018 - 2024**



Quelle: Bedarfsplanungen zur Kindertagesbetreuung im Heidekreis von 2018-2024, Fachbereich Kinder, Jugend, Familie

Im Jahr 2024 haben im gesamten Heidekreis 17 Kinder eine Ersatzförderung (also keinen Integrationsplatz) erhalten.

**Tab. B 1.5-1: Integrationsplätze für Kinder über 3 Jahre in den Gemeinden im Heidekreis 2018 und 2024**

Gemeinde	2018	2024
Gemeindefreier Bezirk Osterheide	4	4
Gemeinde Bispingen	4	6*
Gemeinde Bomlitz	20	0
Gemeinde Neuenkirchen	8	12
Gemeinde Wietzendorf	0	3
Samtgemeinde Ahlden	4	4
Samtgemeinde Rethem	8	8
Samtgemeinde Schwarmstedt	8	8
Stadt Bad Fallingb. Bostel	12	24
Stadt Munster	8	4
Stadt Schneverdingen	12	16
Stadt Soltau	9	15*
Waldorf Kindergarten Benefeld	4	8***
Stadt Walsrode	33	52
Heidekreis gesamt	134	164

Quelle: Kita-Bedarfsplanung Heidekreis, 2018 und 2024/ Hinweis: Bomlitz gehört seit 2020 zum Gemeindegebiet von Walsrode/ \*1x Einzelintegration/\*\*ab Kita-Jahr 24/25 werden 8 I-Plätze erlaubt/\*\*\* eine I-Gruppe wird geschlossen und in eine Regelgruppe umgewandelt

Die aktuellen Bedarfe an Integrationsplätzen sind sehr unterschiedlich. So kann in einigen Orten Kindern mit einem Bedarf an Eingliederungshilfe kein Integrationsplatz in zumutbarer Nähe zur Verfügung gestellt werden. In anderen Orten hat sich die Situation nach der Zahlenlage vermeintlich entspannt. Dies liegt zum Teil an einer fehlenden Antragstellung oder der noch laufenden Überprüfung und hat inzwischen in einigen Kindertagesstätten dazu geführt, dass I-Gruppen geschlossen werden, bzw. deren Schließung überlegt wird.

Bei der Überprüfung des etwaigen Bedarfs an Eingliederungshilfe handelt es sich jeweils um Individualansprüche, die im Einzelfall geprüft und entschieden werden. Dieser Umstand bewirkt, dass die Entwicklung der Bedarfe an Integrationsplätzen/Plätzen in Sonderkindergärten je Stadt/Gemeinde nur sehr schwer einzuschätzen ist. Trotzdem wird in der Bedarfsplanung bei den integrativen Plätzen/Plätzen in Sonderkindergärten insgesamt von einem weiter steigenden Bedarf ausgegangen. Zwar wird in manchen Fällen Hausfrühförderung durchgeführt, weil kein wohnortnaher Integrationsplatz mehr zur Verfügung steht. Dies ist jedoch keine bedarfsgerechte Förderung, sondern nur ein stark reduziertes Förderangebot.

## B 2 – ÜBERGANG IN DIE SCHULE

### B 2.1 - Schuleingangsuntersuchungen

Im Heidekreis werden, so wie es das Niedersächsische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) in § 5 vorsieht, „Kinder rechtzeitig vor der Einschulung auf gesundheitliche Beeinträchtigungen, die geeignet sind, die Schulfähigkeit zu beeinflussen“, untersucht.

Die Untersuchungen wurden von 2009 bis 2024 vom Heidekreis-Klinikum (Abteilung Kinderheilkunde) durchgeführt und nicht vom Gesundheitsamt, wie es jedoch in den anderen Landkreisen Niedersachsens gehandhabt wird. Ab dem Schuljahr 2024/25 werden die Schuleingangsuntersuchungen wieder vom Kinder- und jugendärztlichen Dienst des Heidekreises durchgeführt.

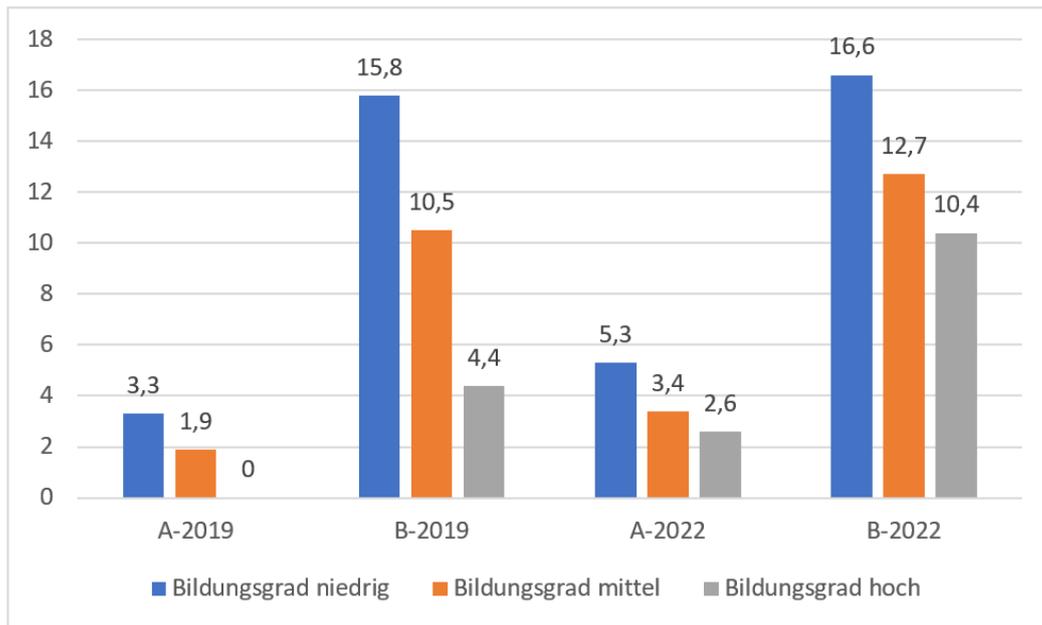
Während der Untersuchung erfolgt auch eine standardisierte Befragung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, so dass sich auswertbare Ergebnisse zu einzelnen Fragestellungen ergeben.

Befragt werden die Erziehungsberechtigten zum Beispiel nach ihrer Familiensituation. Demnach werden 82% der untersuchten Kinder von beiden Elternteilen erzogen. Dieser Wert ist im Vergleich zu 2018 um 6 % gestiegen. Der überwiegende Anteil der untersuchten Kinder 2022 (und auch in den vorangegangenen Jahren) wächst mit Geschwistern auf: 70 % leben in einer Familie mit 2 oder 3 Kindern.

Unter anderem wird auch nach dem höchsten Bildungs- und Berufsabschluss gefragt und so eine Einordnung vorgenommen, ob es sich um einen niedrigen, mittleren oder höheren Bildungsgrad der Eltern handelt. Für das Jahr 2022 ergab die Befragung, dass 27,6 % der befragten Eltern einen niedrigen, 43,4 % einen mittleren und 17 % einen hohen Bildungsgrad hatten. Im Vergleich zum Jahr 2018, auf das im letzten Bildungsbericht zurückgegriffen wurde, sind es 10 % weniger Eltern mit einem mittleren Bildungsabschluss (2018: 53,2%).

Mit Hilfe einer speziellen Berechnungsformel werden schließlich die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung mit den Befunden zur Sprachentwicklung gekoppelt. Unterschieden wird bei den relevanten Befunden zwischen „bereits in Behandlung“ und einer „Abklärungsempfehlung“ (= Arztüberweisung).

**Abb. B 2.1-1: Sprachauffälligkeiten in Abhängigkeit vom Bildungsgrad, 2019 und 2022**



Quelle: Jugendärztlicher Dienst des Heidekreises/ Hinweis: A= Arztüberweisung; B= in Behandlung

Abklärungsrelevante und auch bereits in Behandlung befindliche Sprachentwicklungsstörungen haben insgesamt in den letzten Jahren über alle Bildungsgrade hinweg zugenommen.

Auffällig ist, dass auch in Familien mit einem hohen Bildungsgrad immer mehr Kinder wegen einer Sprachauffälligkeit in einer Behandlung sind. Aber auch die Tatsache, dass ein niedriger Bildungsgrad der Eltern eher in Zusammenhang steht mit einer festgestellten Sprachauffälligkeit des Kindes, bleibt weiterhin bestehen.

Für die Schuleingangsuntersuchungen wurden 2022 1357 Kinder im Heidekreis untersucht (2019: 1198). 1351 Eltern haben 2022 Angaben zum Migrationshintergrund gemacht. Im Ergebnis sind es wie auch in 2019 die Städte Soltau und Bad Fallingbommel/Dorfmark, in denen über 30% der untersuchten Kinder einen Migrationshintergrund haben. Während in 2019 in Wietzendorf ebenfalls fast 30 % der untersuchten Kinder einem Migrationshintergrund hatten, fällt dieser Wert in 2022 auf unter 20 %. Aktuell ist Schneverdingen mit einem Wert von 32,3 % die Stadt/Gemeinde mit dem dritthöchsten Wert.

**Tab. B 2.1-1: Anteil Kinder mit Migrationshintergrund bei den Schuleingangsuntersuchungen 2019 und 2022**

Stadt/Gemeinde	2019 -DT	in %	2019-ND	in %	2022-DT	in %	2022-ND	in %
Walsrode	130	75,1 %	43	24,9 %	103	70,1%	43	29,3%
Soltau	135	66,8 %	67	33,2 %	144	65,5%	76	34,5%
Bad Fallingbostal/Dorfmark	65	67,0%	31	32,0%	71	60,2%	45	38,1%
Schwarmstedt	60	78,9%	16	21,1%	56	73,7%	20	26,3%
Bomlitz/Benefeld	50	82,0%	11	18,0%	59	75,6%	19	24,4%
Ahlden/Hodenhagen	43	75,4%	14	24,6%	50	76,9%	14	21,5%
Rethem	23	82,1%	5	17,9%	25	73,5%	9	26,5%
Düshorn/Kirchboitzen	16	100,0%	0	0,0%	49	90,7%	5	9,3%
Lindwedel/Buchholz (Aller)	48	92,3%	4	7,7%	59	81,9%	13	18,1%
Schneverdingen	124	73,4%	45	26,6%	113	67,7%	54	32,3%
Munster	98	78,4%	27	21,6%	115	70,6%	47	28,8%
Bispingen	49	96,1%	2	3,9%	48	92,3%	4	7,7%
Neuenkirchen	51	94,4%	3	5,6%	45	81,8%	9	16,4%
Wietzendorf	26	70,3%	11	29,7%	48	85,7%	8	14,3%
Heidekreis	918	76,6 %	279	23,3 %	985	72,6%	366	27,0%

Quelle: Jugendärztlicher Dienst Heidekreis/ DT=Deutsch, ND= Nicht deutsch  
 Genutzte Definition Migrationshintergrund NLGA (Niedersächsisches Landesgesundheitsamt) = Angabe der Nationalität der Familie = DE --> Kinder ohne Migrationshintergrund; Angabe der Nationalität der Familie beinhaltet alle anderen Länder (ff DE) --> Kinder mit Migrationshintergrund

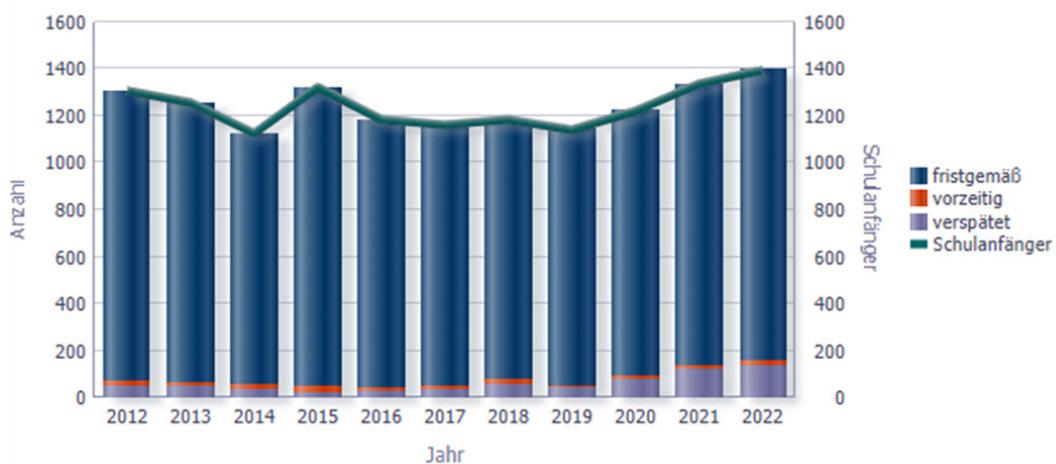
Genutzte Definition Migrationshintergrund: Es wird unterschieden nach Staatsangehörigkeit Deutsch oder nicht Deutsch. Wer eine andere Staatsangehörigkeit als Deutsch hat, dem wird ein Migrationshintergrund „zuschrieben“.

Die Schwächen dieser Definition sind offensichtlich und sagen im Ergebnis nicht zuverlässig aus, dass der Migrationshintergrund an sich Schwierigkeiten verursacht. Es darf aber vermutet werden, dass zumindest bei einem Teil der Kinder Probleme im Spracherwerb und bei der Integration an sich vorliegen könnten.

## B 2.2 – Schulanfängerinnen und Schulanfänger

Im Schuljahr 2023/24 besuchen im Heidekreis 1.355 Kinder die ersten Klassen der allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Die Schülerzahlen an den Grundschulen entwickeln sich dabei je nach Gemeinde recht unterschiedlich. Während vor allem in Bad Fallingbommel und Walsrode die Zahlen deutlich angestiegen sind, gehen die Zahlen der Einschulungen in der Samtgemeinde Rethem eher zurück. Das Schuljahr 2022/23 war insgesamt das Schuljahr mit den meisten Einschulungen innerhalb der vergangenen fünf Jahre.

**Abb. B 2.2-1: Anzahl der Schulanfänger\*innen**



Quelle: Stabsstelle Schulverwaltung, Bildung und ÖPNV

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der zurückliegenden Jahre in den einzelnen Städten und Gemeinden. Hinzu kommen jeweils noch die Schüler\*innen der 1. Klassen an Förderschulen und privaten Grundschulen.

**Tab. B 2.2-1: Schüler und Schülerinnen der 1. Klassen der allgemeinbildenden Schulen im Heidekreis**

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Ahlden	53	59	64	73	53
Bad Fallingbostel	112	109	120	141	151
Bispingen	44	48	56	58	67
Munster	132	156	154	163	156
Neuenkirchen	55	51	54	61	55
Rethem	28	45	41	39	38
Schneverdingen	151	165	181	189	163
Schwarmstedt	105	112	165	131	133
Soltau	178	168	198	217	204
Walsrode	219*	262	264	287	293
Wietzendorf	35	41	33	54	42
Landkreis	1.112	1.216	1.330	1.413	1.355

Quelle: Stabsstelle Schulverwaltung, Bildung und ÖPNV des Heidekreises. Ohne Förder-  
schulen und private Grundschulen. \*Berechnung der Zahl erfolgte unter Einbeziehung  
der Zahlen für Bomlitz und Benefeld, da so eine bessere Vergleichbarkeit gewährleistet  
ist. Seit dem Schuljahr 2020/21 gehört die Gemeinde Bomlitz zu Walsrode. Die Zahlen  
wurden auch für 2019/20 Walsrode hinzugerechnet.

### B 2.3 - Früh- und Späteinschulungen

Schulanfänger und Schulanfängerinnen sind im Regelfall schulpflichtige  
Kinder, die bis zum 30.09. des Einschulungsjahres das 6. Lebensjahr vollenden  
haben. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten ist aber auch eine vor-  
zeitige Einschulung von Kindern möglich, die erst nach dem Stichtag ihr 6.  
Lebensjahr vollenden (§ 64, NSchG). Die Entscheidung, ob diese sogenann-  
ten „Kann-Kinder“ vorzeitig eingeschult werden, trifft die Schulleitung der  
entsprechenden Grundschule.

In den letzten Jahren wurde der überwiegende Teil der Schulanfängerinnen  
und Schulanfänger fristgerecht eingeschult. Allerdings erhöht sich seit ei-  
nigen Jahren die Anzahl der Kinder, die verspätet eingeschult werden (2021  
und 2022 fast 10%). Dieser Wert ist, verglichen mit dem niedersächsischen  
Wert (2022: 8,5%) etwas höher. Wahrscheinlich ist dies der gesetzlichen Än-  
derung zur Flexibilisierung der Einschulungstermine von 2018 geschuldet.  
Seitdem können Eltern bis zum 1. Mai eines Jahres den Einschulungstermin  
für ihr Kind, das zwischen dem 1. Juli und dem 30. September das 6. Lebens-  
jahr vollendet, ohne weitere Begründung um ein Jahr nach hinten verschie-  
ben.

Eine Zurückstellung von der Einschulung ist im Gegensatz dazu nur auf An-  
trag der Erziehungsberechtigten möglich und sofern sie „körperlich, geistig  
oder in ihrem sozialen Verhalten nicht genügend entwickelt sind, um mit  
der Aussicht auf Erfolg am Unterricht der Grundschule oder einer Förder-  
schule teilzunehmen“<sup>10</sup>.

<sup>10</sup> Vgl. § 64, Abs. 2, NSchG:

**Abb. B 2.2-2: Anteil und Anzahl der Zurückstellung von der Einschulung im Heidekreis 2012 – 2022 (Anzahl; in Prozent)**



Jahr	zurückgestellt	zurückgestellt in %
2012	61	4,7
2013	30	2,5
2014	21	1,9
2015	23	1,8
2016	47	4,0
2017	59	5,0
2018	52	4,5
2019	87	7,4
2020	53	4,5
2021	49	3,9
2022	58	4,5

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, Indikator D 11.1

Bis auf das Jahr 2019, in dem besonders viele Kinder von der Einschulung zurückgestellt wurden, liegt der Anteil der zurück gestellten Kinder von der Einschulung im Heidekreis relativ konstant zwischen vier und fünf Prozent. Im Vergleich zu Niedersachsen (2022: 6,6%) werden im Heidekreis weniger Kinder zurückgestellt. Wie auch in der Vergangenheit, werden mehr Jungen verspätet eingeschult (2022: 10,1%/ Mädchen: 9,7%) oder zurückgestellt (2022: 5,1%) als Mädchen (3,7%). Mädchen werden demgegenüber häufiger vorzeitig eingeschult (2022: 2%/ Jungen: 0,9%).

- ▶ Die Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren und für Kinder zwischen drei und sechs Jahren entwickeln sich im Heidekreis, verglichen mit Niedersachsen, gut. Dennoch ist die Situation in manchen Städten und Gemeinden angespannt und es warten viele Kinder auf ein Betreuungsangebot.
- ▶ Im Bereich der Eingliederungshilfe hat sich das Angebot an Integrationsplätzen zwar in einigen Gemeinden verbessert, aber auch hier bleiben Kinder, die es brauchen, teilweise ohne einen entsprechenden Platz.
- ▶ Sprachauffälligkeiten nehmen bei Kindern, die an Schuleingangsuntersuchungen teilnehmen, zu und zwar unabhängig vom Bildungsgrad der Eltern.
- ▶ Im Heidekreis werden mehr Jungen verspätet eingeschult oder von der Einschulung zurückgestellt als Mädchen.

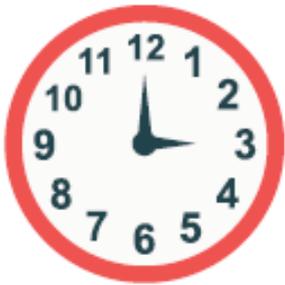
# Schulische Bildung



Die Zahl der Schüler\*innen im Heidekreis steigt



In der Sekundarstufe I besuchen die meisten Kinder das Gymnasium oder einen gymnasialen Zweig



Nur 7 Grundschulen im Heidekreis bieten an allen fünf Tagen eine Betreuung an



In Schwarmstedt bieten alle Grundschulen an fünf Tagen pro Woche ganztägige Betreuung an



Die meisten Schüler\*innen verlassen die Schule mit einem Realschulabschluss



Mehr Mädchen als Jungen erreichen das Abitur





## KAPITEL C

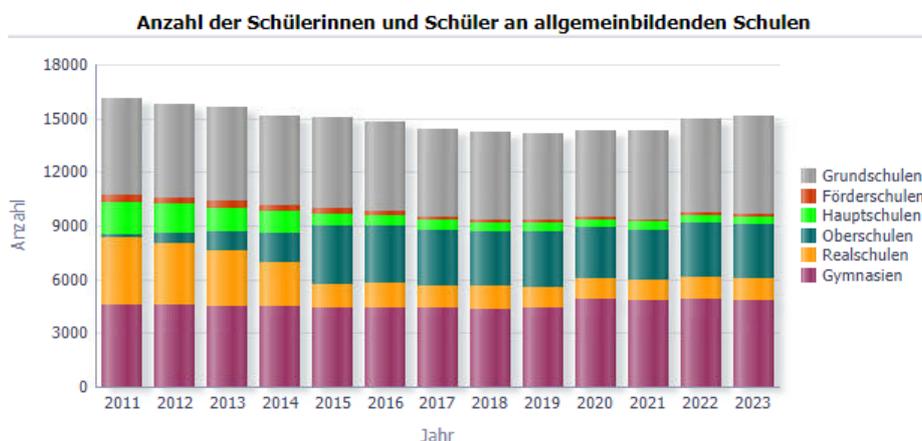
### SCHULISCHE BILDUNG

Neben der allgemeinen Übersicht der Schülerzahlen an verschiedenen Schulformen und über Abschlüsse, enthält dieses Kapitel einen ausführlichen Abschnitt und ein Interview zu der Thematik des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und zur bisherigen Umsetzung der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen im Heidekreis.

## C 1 – SCHÜLER\*INNEN AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

Im Schuljahr 2023/24 besuchten im Heidekreis 15505 Kinder und Jugendliche eine allgemeinbildende Schule (ohne private Förderschulen und Waldorfschule: 15079). Die folgende Grafik veranschaulicht, dass der Anteil der Kinder, die im Heidekreis eine allgemeinbildende Schule besucht, seit dem Tiefststand in 2019 (Gesamtzahl Schüler\*innen: 14134) wieder kontinuierlich angestiegen ist.

**Abb. C 1-1: Anzahl Schüler\*innen an allgemeinbildenden Schulen im Heidekreis 2011/12 bis 2023/24**



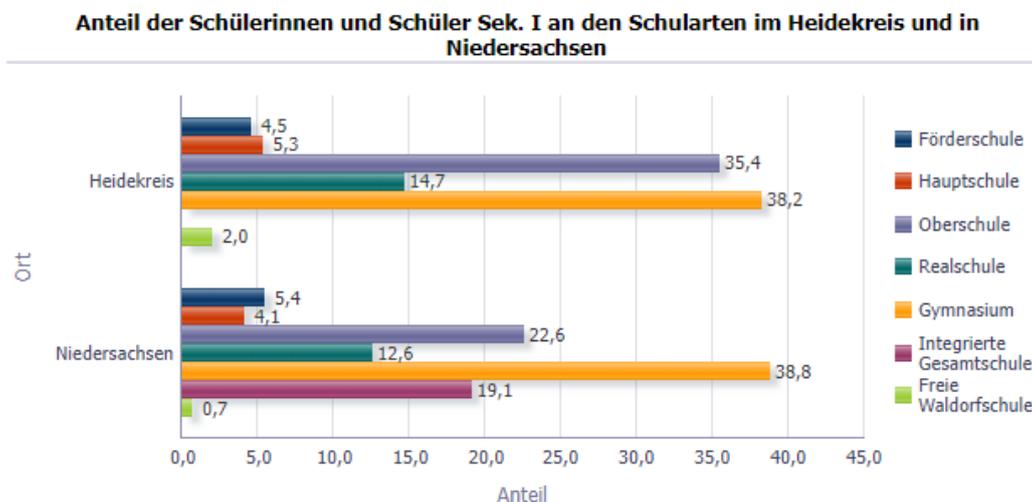
Quelle: Stabsstelle Schulverwaltung und Bildung, ÖPNV des Heidekreises

Hinweise: Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien jeweils inkl. der Zweige der KGSen Schneverdingen und Schwarmstedt. Schülerzahlen „nach Köpfen“. Ohne private Förder- und Waldorfschulen.

Im Schuljahr 2023/24 besuchten 5426 Kinder im Heidekreis eine Grundschule, 449 eine Hauptschule (oder einen entsprechenden Zweig an der KGS), 1254 eine Realschule (oder KGS), 3018 Kinder besuchten eine Oberschule und 4791 ein Gymnasium oder einen gymnasialen Zweig, 141 Kinder lernten an einer Förderschule in öffentlicher Trägerschaft. Hinzu kommen noch 224 Kinder an einer Waldorfschule und 202 Kinder an privaten Förderschulen.

Ein genauerer Blick zeigt, dass das Gymnasium oder ein gymnasialer Zweig weiterhin in der Sekundarstufe 1 am häufigsten besucht wird, nämlich im Schuljahr 2023/24 von 38,2 % der Kinder und Jugendlichen im Heidekreis. Für diese Berechnung wurden die entsprechenden Zweige der KGSen der jeweiligen Schulform „hinzugerechnet“, die Zahlen der privaten Förderschulen wurden nicht in die Berechnung einbezogen.

**Abb. C 1-2: Anteil der Schüler\*innen der Sekundarstufe I im Heidekreis und in Niedersachsen 2023/24 nach Schularten (in Prozent)**



Quelle: LSN Online, Tabelle K3001031, eigene Berechnungen

Hinweis: Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien inkl. der jeweiligen Zweige der kooperativen Gesamtschulen

Die Werte im Heidekreis bewegen sich im Vergleich mit Niedersachsen in ähnlichen Größenordnungen, wobei immerhin fast 20% der Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen eine integrierte Gesamtschule (IGS) besuchen, die es bisher im Heidekreis noch nicht gibt.

Zum Schuljahr 2024/25 werden laut Kreistagsbeschluss vom 29.09.2023 im Heidekreis die OBS Walsrode und die OBS Bad Fallingbostel schrittweise ab Klasse 5 in eine IGS „umgewandelt“. Eltern aus den Einzugsgebieten dieser beiden Schulen, die ihre Kinder weiterhin an einer OBS anmelden möchten, haben die Möglichkeit, die Kinder an der OBS Bomlitz anzumelden.

Wesentlicher Unterschied einer integrierten Gesamtschule im Vergleich zu einer kooperativen Gesamtschule ist, dass die Schüler und Schülerinnen nicht getrennt nach Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweig, sondern größtenteils im Klassenverband nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden.

Die IGS Walsrode ist mit einer Oberstufe konzipiert, so dass neben allen Abschlüssen in der Sekundarstufe I auch das Abitur möglich sein wird.

## C 2 – ÜBERGANG VON DER GRUNDSCHULE AUF DIE WEITERFÜHRENDE SCHULE

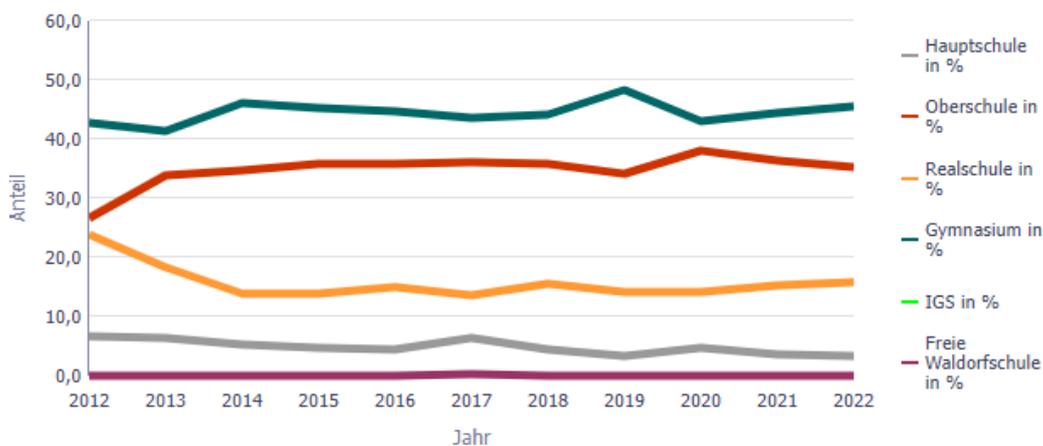
Dem Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule wird zunehmend mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Insbesondere Eltern sehen diesen Übergang häufig als Weichenstellung für die weitere schulische und berufliche Laufbahn ihres Kindes.

In Niedersachsen entscheiden die Eltern darüber, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll. Lehrkräfte unterstützen diese Entscheidung durch entsprechende Beratungsgespräche in Klasse 3 und 4.

Für Kinder ist der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule ein kritisches Lebensereignis, das es zu bewältigen gilt<sup>11</sup>.

Es ist daher wenig überraschend, dass weiterhin das Gymnasium die am häufigsten gewählte Schulform nach der Grundschule ist: 45,5 % der Kinder wechselten im Schuljahr 2022/23 nach der 4. Klasse an ein Gymnasium oder auf einen gymnasialen Zweig einer KGS. In Niedersachsen ist der Wert ähnlich hoch: 45%.

**Abb. C 2-1:** Übergangsquote Grundschule- Sek. I



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, Indikator 12.1; Stand: jeweils Schuljahre/ Hinweis: inklusive der jeweiligen Zweige der kooperativen Gesamtschulen, ohne Förderschulen und Waldorfschulen

<sup>11</sup> vgl. Stefanie von Ophuysen, Bea Harazd: Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule – Gestaltung, Beratung, Diagnostik

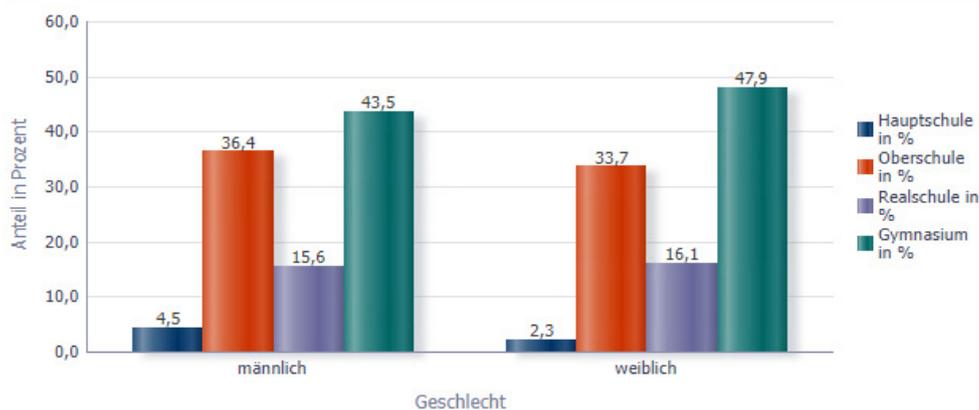
**Tab. C 2-1: Übergangsquoten Grundschule – weiterführende Schulen im Heidekreis**

Jahr	Hauptschule in %	Oberschule in %	Realschule in %	Gymnasium in %	IGS in %	Freie Waldorfschule in %
2012	6,6	26,6	24,0	42,8		0,0
2013	6,5	33,9	18,3	41,3		0,0
2014	5,3	34,7	13,8	46,1		0,1
2015	4,9	35,8	14,0	45,3		0,0
2016	4,4	35,9	15,0	44,7		0,0
2017	6,4	36,0	13,6	43,6		0,3
2018	4,4	35,9	15,5	44,2		0,0
2019	3,3	34,3	14,1	48,4		0,0
2020	4,7	38,1	14,1	43,1		0,0
2021	3,7	36,4	15,3	44,5		0,2
2022	3,5	35,2	15,8	45,5		0,0

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, Indikator 12.1; Stand: jeweils Schuljahre/ Hinweis: inklusive der jeweiligen Zweige der kooperativen Gesamtschulen, ohne Förderschulen

Die geschlechtsspezifische Betrachtung des Übergangs von der Grundschule auf die weiterführende Schule zeigt, dass weiterhin mehr Mädchen an das Gymnasium wechseln als Jungen, die häufiger eine Oberschule oder eine Hauptschule besuchen.

**Abb. C 2-2: Übergangsquote Grundschule – Sek. I nach Geschlecht – Schuljahr 2022/23**



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, Indikator 12.1; Stand: Schuljahr 2022/23/ Hinweis: inklusive der jeweiligen Zweige der kooperativen Gesamtschulen, ohne Förderschulen

Eine Übersicht über mögliche Schulformen nach der Grundschule wurde in diesem Jahr im Anschluss an das Fachforum Elternarbeit am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule entwickelt und ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.heidekreis.de/schulformen>

Eine Abfrage, welche weiterführenden Schulen aus welchem Ort im Heidekreis nach der Grundschule besucht werden können, kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://lkhk.maps.arcgis.com/apps/instant/lookup/index.html?appid=8b9d984f3bbb4d14a53dff5ab3d4foga>

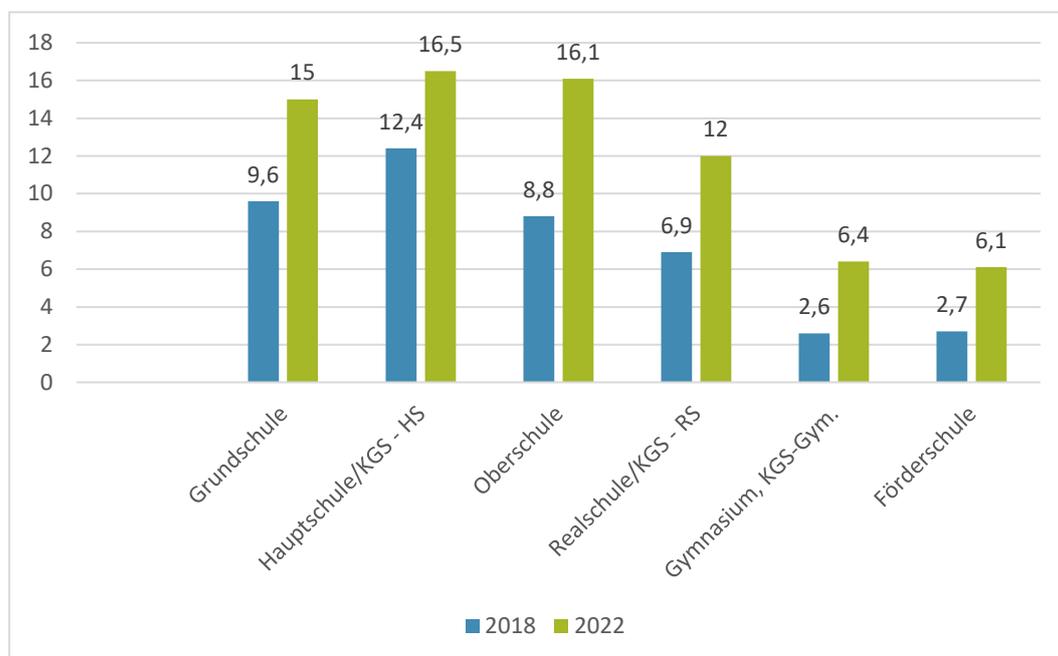
### C 3- MIGRATIONSHINTERGRUND

An allen Schulen im Heidekreis außer der Waldorfschule nimmt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund kontinuierlich zu. Besonders auffällig ist die Zunahme an den Grund- und Oberschulen, aber auch an den Gymnasien und den gymnasialen Zweigen der KGSen ist der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund gestiegen.

Unter Migrationshintergrund wird in den amtlichen Statistiken verstanden: ohne deutschen Pass. Das bedeutet, dass die tatsächliche Zahl der Kinder, die zum Beispiel einen nicht-deutschen Elternteil oder Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, noch bedeutend höher liegen kann.

#### Abb. C 3-1: Kinder mit Migrationshintergrund an den verschiedenen Schulformen im Heidekreis 2018/19 und 2022/23

Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2023, Indikator D 7.1,



eigene Berechnungen/ Angabe in Prozent/ KGS-HS= Hauptschulzweig der KGSen, KGS-RS= Realschulzweig, KGS-Gym= Gymnasialzweig

Der Anteil derjenigen Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund an den gymnasialen Schulformen ist im Heidekreis mit 6,4 % im Schuljahr 2022/23 relativ gering, hat sich aber immerhin im Vergleich zum Schuljahr 2018/19 mehr als verdoppelt (Niedersachsen: 7,1% zu 4,1%). Der Anteil an den Schulformen der Hauptschule liegt bei 16,5 % und damit deutlich unter dem Durchschnitt in Niedersachsen mit 30 %. Allerdings bezieht sich dieser Wert auch nur auf drei Schulen im Landkreis. An der Förderschule betrug der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2023/24 im Heidekreis 6,1 % (Niedersachsen: 14,5 %).

## C 4 - GANZTAG

Ganztägige Bildung und Betreuung ist seit dem Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“<sup>12</sup>, der zum 01.08.2014 in Kraft getreten ist, in Niedersachsen und auch im Heidekreis ständig weiterentwickelt worden. Mit dem Ausbau des Ganztagsangebots an der Grundschule und an den weiterführenden Schulen waren und sind verschiedene politische Zielsetzungen verknüpft:

- Schüler\*innen sollen verlässlich betreut werden, damit Beruf und Familie für Eltern besser miteinander vereinbar sind;
- Schüler\*innen sollen eine individuellere Förderung bekommen;
- Es sollen vermehrt Lerngelegenheiten geschaffen werden, um soziales Lernen zu fördern und die Entwicklung der Persönlichkeit der Schüler\*innen zu stärken;
- Abbau von Bildungsungleichheiten in Bezug auf den Erwerb von Kompetenzen und den Erfolg in der Schule<sup>13</sup>.

Ein gut organisierter und durchgeführter Ganzttag kann daher einen wertvollen Beitrag im Sinne von Inklusion leisten, da Ungleichheiten vermindert und Teilhabe gefördert werden kann.

### C 4.1 - Ganztagsnutzung an Grundschulen

Vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung des SGB VIII, die die ganztägige Bildung an Grundschulen betrifft<sup>14</sup> hat die Stabsstelle Schulverwaltung, Bildung und ÖPNV im Herbst 2023 eine Umfrage zur Ganztagsausstattung und Nutzung im Heidekreis durchgeführt. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung wird ab dem Schuljahr 2026/27 aufsteigend mit Klasse 1 beginnen. Das Ziel ist, dass zum Schuljahr 2029/30 alle Grundschul Kinder einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche haben. Dieser Betreuungsanspruch soll bis auf eine vierwöchige Schließzeit auch in den Ferien gelten.

Der Heidekreis ist nicht Schulträger für die Grundschulen im Landkreis, durch die Gesetzesänderung aber als Träger der freien Jugendhilfe mitverantwortlich für die Gestaltung eines Betreuungsangebots in den Ferien.

Die Daten aus der Umfrage werden im Folgenden kurz dargestellt. Die Werte können sich in der Zwischenzeit verändert haben, da eine Anmeldung zum

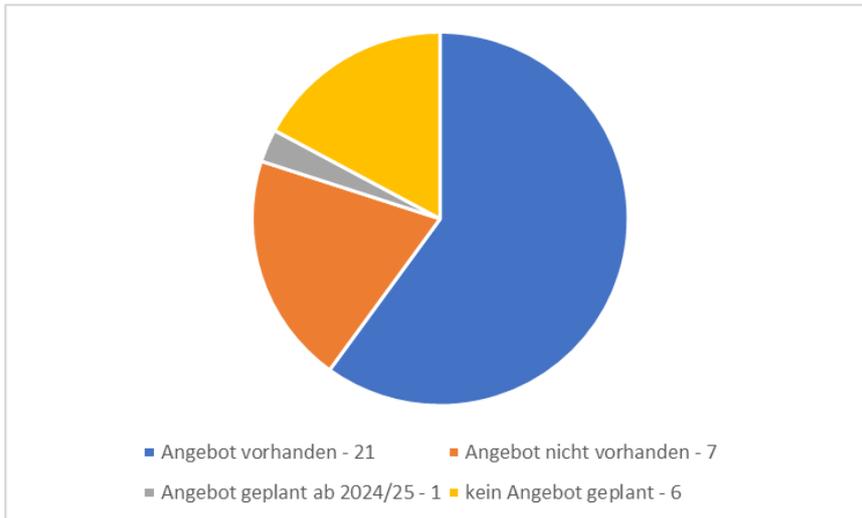
12 vgl. Koordinierungsstelle Ganztägig bilden, Hintergrundinformationen zum Ganztagschülerlass, 2016

13 vgl. STeG: Individuelle Förderung: Potenziale der Ganztagschule; Frankfurt/Main, 2023

14: vgl. <https://bildungsportal-niedersachsen.de/ganzttag/grundlagen-ganztagschule/rechtsanspruch-auf-ganztagschule-fuer-kinder-im-grundschulalter/ra-test-2>, abgerufen am 13.06.2024

Ganztags in den meisten Schulen halbjährlich durch die Eltern verändert werden kann. Es ist aber insgesamt davon auszugehen, dass dies ein guter Überblick über den aktuellen Stand des Ganztagsangebots an Grundschulen im Heidekreis ist.

**Abb. C 4.1-1: Grundschulen mit Ganztagsangebot im Heidekreis**

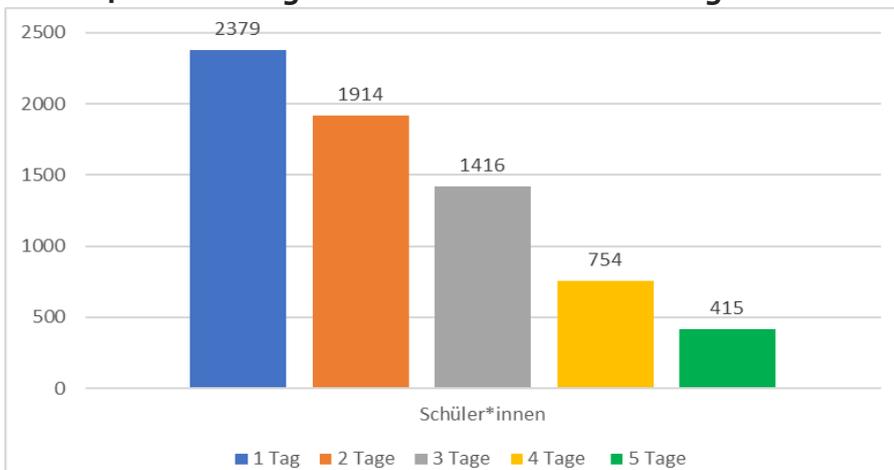


Quelle: Stabsstelle Schulverwaltung, Bildung und ÖPNV/ Hinweis: Ohne Waldorf- und Förderschulen

Von 28 Grundschulen im Heidekreis haben 21 Schulen schon ein Angebot einer Ganztagsbetreuung, das unterschiedlich ausgestaltet ist. So haben bisher nur 7 Schulen im Heidekreis ein Ganztagsangebot an allen fünf Tagen. An den meisten Grundschulen wird ein Angebot an drei bis vier Tagen vorgehalten.

An 7 Grundschulen gibt es bisher noch gar kein Ganztagsangebot, teilweise wird in diesen Orten aber eine Betreuung in einem Hort angeboten.

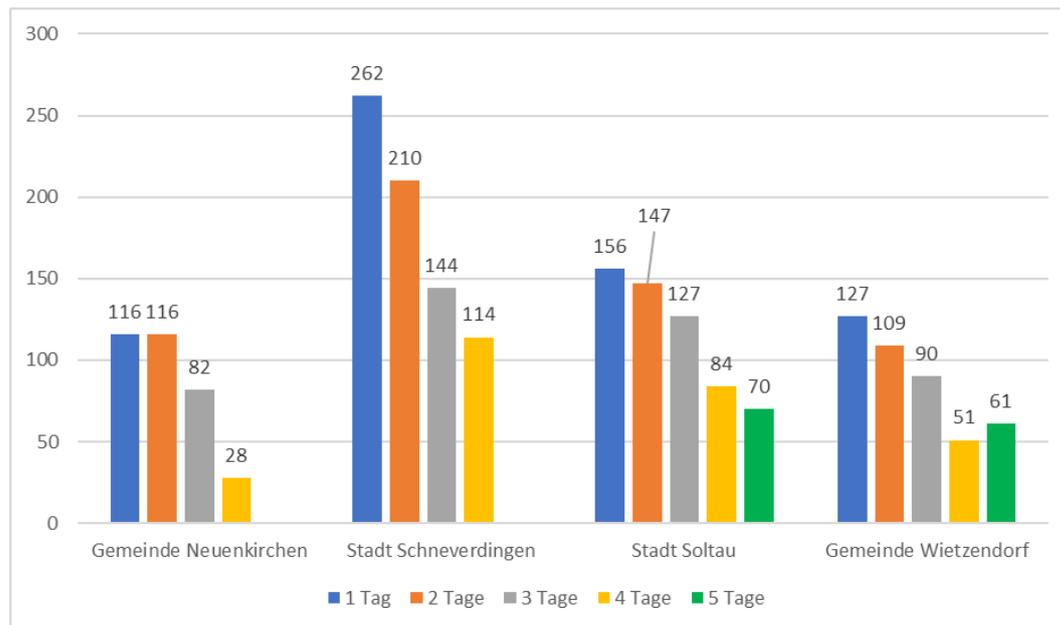
**Abb. C 4.1-2: Ganztags an der Grundschule nach Tagen und Schüler\*innen**



Quelle: Stabsstelle Schulverwaltung, Bildung und ÖPNV/ Hinweis: Ohne Waldorf- und Förderschulen

Im Schuljahr 2023/24 besuchen 5426 Schüler\*innen eine Grundschule im Heidekreis. Demzufolge nehmen 44 % an einem Tag ein Ganztagsangebot wahr, 35% an zwei Tagen, 26% besuchen den Ganztags drei Mal in der Woche, 14 % an vier Tagen und nur 8% aller Schüler\*innen gehen an fünf Tagen in der Woche in den Ganztags. Bezogen auf die Zahl der Schüler\*innen, die theoretisch die Möglichkeit hätten, an fünf Tagen den Ganztags zu besuchen (1310) sind es 32%.

**Abb. C 4.1-3: Ganztagsnutzung im Nordkreis**



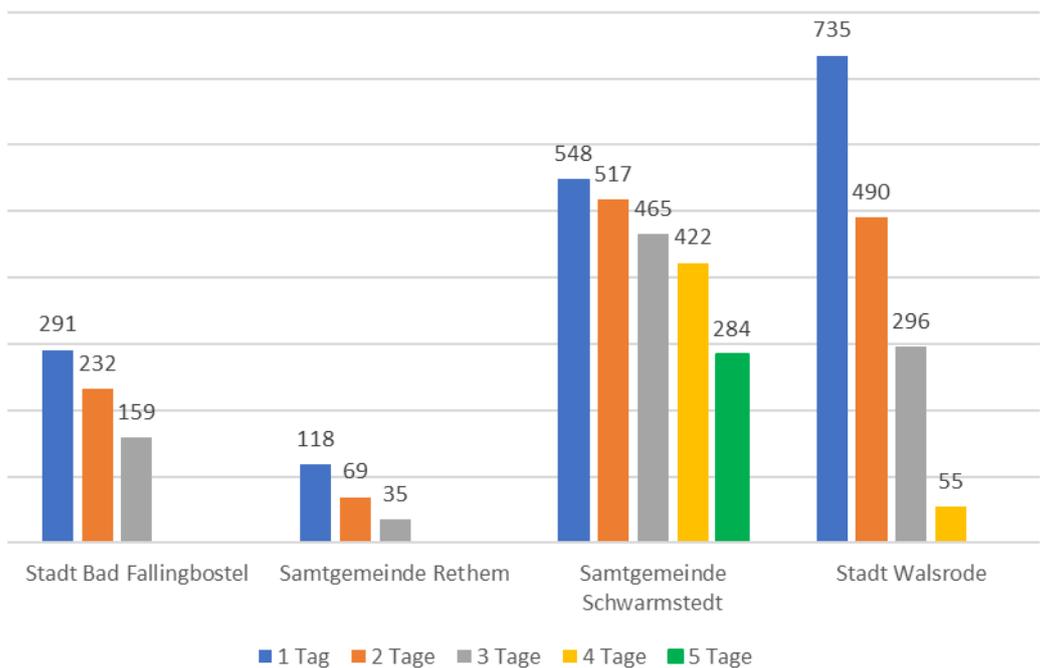
Quelle: Stabsstelle Schulverwaltung, Bildung und ÖPNV/ Hinweis: Ohne Waldorf- und Förderschulen

Im nördlichen Heidekreis gibt es insgesamt drei Grundschulen, die ein Ganztagsangebot an fünf Tagen in der Woche anbieten (GS Wietzendorf, Hermann-Billing Schule und Wilhelm-Busch-Grundschule in Soltau). In der Gemeinde Schneverdingen haben alle Grundschulen ein Ganztagsangebot, aber keine an fünf Tagen in der Woche.

In Bispingen und in Munster gibt es bisher noch gar kein Angebot einer Ganztagschule. In Bispingen gibt es ein Hortangebot der Gemeinde Bispingen, das nach Angabe der Grund- und Oberschule Bispingen von 46 Kindern im Schuljahr 2023/24 genutzt wird. Ein Ganztagsangebot an der GOBS Bispingen ist für 2024/25 nicht vorgesehen.

In Munster gibt es ebenfalls ein Hortangebot bei einem kirchlichen Träger. Von wie vielen Kindern dies genutzt wird, ist unbekannt. Die Grundschule im Örtzetal plant für das Schuljahr 2024/25 ein Ganztagsangebot, die Grundschule Breloh nicht.

**Abb. C 4.1-4: Ganztagsnutzung im Südkreis**



Quelle: Stabsstelle Schulverwaltung, Bildung und ÖPNV/ Hinweis: Ohne Waldorf- und Förderschulen

Im südlichen Heidekreis gibt es nur in der Gemeinde Schwarmstedt an allen vier Grundschulen ein Angebot an allen fünf Tagen. Im Walsroder Bereich hat nur eine Grundschule (GS am Markt) noch kein Ganztagsangebot, allerdings hat keine Grundschule ein Angebot an allen fünf Tagen. In der Samtgemeinde Ahlden gibt es bisher kein Angebot einer Ganztagsbetreuung an der Grundschule. Es besteht aber die Möglichkeit einer Hortbetreuung, die von 20 Kindern genutzt wird.

### C 4.2 - Ganztagsnutzung in der Sekundarstufe I

Für die Ganztagsnutzung ab Klasse 5 wird auf die jährlichen Abfragen der Stabsstelle Schulverwaltung, Bildung und ÖPNV zurückgegriffen. Die Nutzung des Ganztagsangebots ist daher je nach Schule unterschiedlich. Insgesamt liegt die Ganztagsnutzung im Schuljahr 2023/24 bei 84,4% und nähert sich damit wieder den Werten vor der Corona-Pandemie an.

**Abb. C 4.2-1: Ganztagsnutzung Klasse 5-10, Schuljahre 2015-2023**

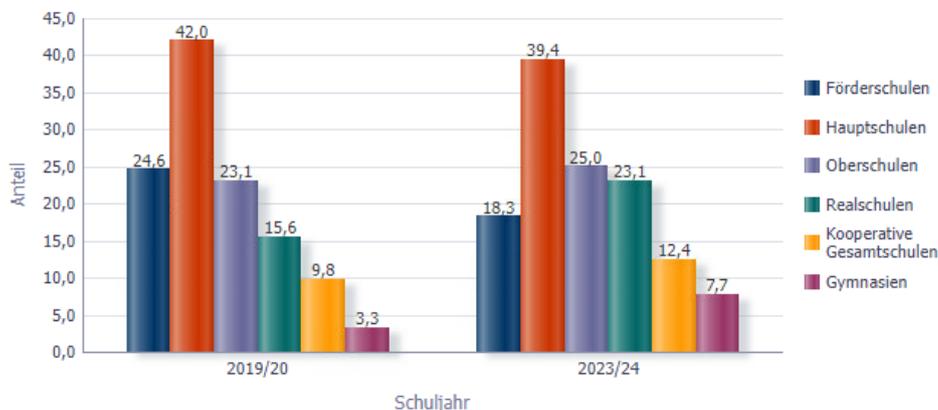


Quelle: Stabsstelle Schulverwaltung, Bildung und ÖPNV

Von 8036 Schüler\*innen in der Sekundarstufe I besuchen die meisten Schüler\*innen (3244) den Ganztags an zwei Tagen in der Woche, 2099 Schüler\*innen nehmen einmal wöchentlich den Ganztags wahr.

## C 5 – SOZIOÖKONOMISCHER HINTERGRUND

**Abb. C 5-1: Anteil der Schüler\*innen im Heidekreis, die von der entgeltlichen Ausleihe befreit sind, nach Schularten (in Prozent)**



Quelle: Niedersächsische Landesschulbehörde, eigene Berechnungen

Hinweise: jeweils ein Gymnasium und eine Förderschule ohne Meldung;

In Niedersachsen sind Erziehungsberechtigte und volljährige Schüler\*innen verpflichtet, für die Ausstattung mit Lehrmitteln (v.a. Bücher) selbst zu sorgen. Neben dem Kauf der Lehrmittel gibt es auch die Möglichkeit, diese kostenpflichtig zu leihen.

Wer leistungsberechtigt nach SGB II (Bürgergeld), SGB VIII (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), SGB XII (Sozialhilfe), § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) ist sowie in bestimmten Fällen des Asylbewerberleistungsgesetzes oder dem Wohngeldgesetz, kann von diesem Entgelt befreit werden. Familien mit drei oder mehr Kindern zahlen ein geringeres Entgelt.

Die Daten zur Befreiung von der entgeltlichen Ausleihe zeigen, an welchen Schularten wie viele Schüler\*innen aus ökonomisch „schwächeren“ Familien stammen, bezogen auf die oben genannten Kriterien. Dabei kann nicht überprüft werden, wie viele der Berechtigten auch von ihrer Befreiung Gebrauch machen.

Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass nach wie vor die wenigsten Befreiungen von der Entgeltausleihe am Gymnasium vorliegen, sich die Zahlen hier jedoch mehr als verdoppelt haben. An den Oberschulen ist etwa ein Viertel der Schüler\*innen von der entgeltlichen Ausleihe befreit, an den Realschulen sind es um die 20 % und an den KGSen um die 10%. Bei der hohen Zahl der von der entgeltlichen Ausleihe befreiten Schüler\*innen an Hauptschulen muss berücksichtigt werden, dass diese sich nur auf eine Hauptschule (Munster) im Heidekreis beziehen.

## C 6 – SONDERPÄDAGOGISCHER UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Es gibt insgesamt sieben verschiedene Förderschwerpunkte, die im Rahmen eines Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs festgestellt werden können. Dazu gehören die Bereiche Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung und Lernen.

Sofern Lehrkräfte vermuten, dass ein entsprechender Unterstützungsbedarf bestehen könnte, wird den Eltern die Antragstellung beim Regionalen Zentrum für Inklusion empfohlen (siehe Interview ab Seite 63). Sofern ein Unterstützungsbedarf festgestellt wird, haben Eltern grundsätzlich die freie Entscheidung, ob ihr Kind eine entsprechende Förderschule besuchen oder eine Förderung an der Regelschule erfolgen soll.

In Niedersachsen und damit auch im Heidekreis werden bis 2028 alle Förderschulen Lernen geschlossen. Alle Kinder mit dem Unterstützungsbedarf Lernen werden dann bedarfsgerecht an den Regelschulen unterrichtet. Das Schuljahr 2022 war das letzte Schuljahr, zu dem noch Kinder in Klasse 5 in eine Förderschule Lernen aufgenommen wurden. Im Heidekreis gibt es zwei Förderschulen Lernen, die Hans-Brüggemann-Schule in Walsrode und die Schule an der Alten Leine in Schwarmstedt. Die Förderschule am Walde wurde bereits 2020 geschlossen, an der Hans-Brüggemann-Schule in Walsrode und in der Förderschule an der Alten Leine werden seit 2022 keine Schüler\*innen mehr in Klasse 5 aufgenommen, so dass 2028 die letzten Schüler\*innen diese Schulform im Heidekreis verlassen werden.

**Tab. C 6-1: Schüler\*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an Grundschulen im Heidekreis, Schuljahr 2023/24**

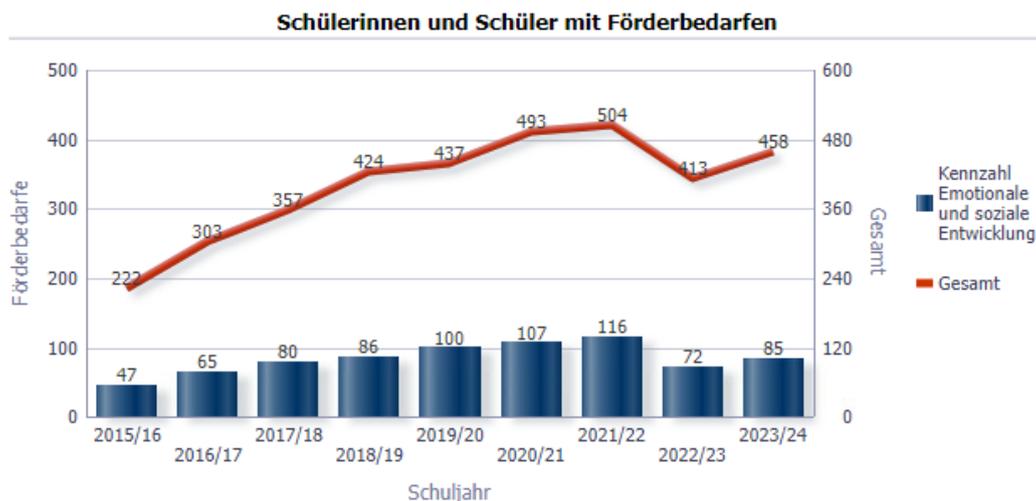
	Lernen	GE	ES	KME	Sprache	Sonstige	Total
<b>Samtgemeinde Ahlden</b>	5	0	3	0	4	5	17
<b>Gemeinde Bispingen</b>	2	0	2	1	5	1	11
<b>Stadt Bad Fallingb.ostel</b>	6	0	6	0	3	2	17
<b>Stadt Munster</b>	16	4	6	1	6	0	33
<b>Gemeinde Neuenkirchen</b>	5	0	3	2	4	0	14
<b>Samtgemeinde Rethem</b>	3	2	3	0	0	4	12
<b>Stadt Schneverdingen</b>	6	0	6	0	2	2	16
<b>Samtgemeinde Schwarmstedt</b>	10	0	15	2	8	2	37
<b>Stadt Soltau</b>	9	1	4	2	6	3	25
<b>Stadt Walsrode</b>	13	3	13	3	16	3	51
<b>Gemeinde Wietzendorf</b>	2	0	0	0	2	0	4
	77	10	61	11	56	22	237

Quelle: Heidekreis, Stabsstelle Schulverwaltung und Bildung/ nach Städten und Gemeinden, ohne Waldorf- und ohne Förderschulen/ GE=Geistige Entwicklung; ESE=Emotionale und soziale Entwicklung; KME=Körperlich/motorisch;

An allen Grundschulen im Heidekreis zusammen haben im Schuljahr 2023/24 237 Kinder einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Die meisten von ihnen (77) haben den Förderbedarf Lernen, danach folgt der Bereich Emotionale und soziale Entwicklung (61).

Zum Vergleich: Im Schuljahr 2018/19 hatten 275 Kinder an Grundschulen einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Besonders viele Kinder mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf sind an den Grundschulen in Walsrode und Schwarmstedt.

**Abb. C 6-1: Schüler\*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an weiterführenden Schulen im Heidekreis zwischen 2015/16 und 2023/24**



Quelle: Heidekreis, Stabsstelle Schulverwaltung und Bildung, ÖPNV; ohne Förder- und Waldorfschulen

Insgesamt 695 Kinder und Jugendliche mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf werden im Schuljahr 2023/24 an den Regelschulen im Heidekreis beschult (davon 237 an Grundschulen und 4 in einer gymnasialen Oberstufe). Nachdem die Zahlen bis zum Schuljahr 2020/21 stetig zugenommen haben, gehen sie in den letzten beiden Schuljahren an den weiterführenden Schulen wieder leicht zurück.

**Tab. C 6.2: Schüler\*innen nach Förderbedarfen an den weiterführenden Schulen im Heidekreis, Schuljahr 2023/24**

	Lernen	GE	ESE	KME	Sprache	Sonstige	Ges. FS	Ges. Sch.	Anteil FS in %
GOBS Bispingen	13	0	4	1	5	2	25	227	11,0
Lieth Oberschule Bas Fallingb.	32	0	8	0	4	1	45	507	8,9
OBS Bomlitz	4	0	0	0	1	2	7	235	3,0
OBS Hodenhagen	11	0	5	3	1	0	20	215	9,3
Hauptschule Munster	34	4	6	1	1	11	57	175	32,6
Realschule Munster	0	0	2	1	1	2	6	316	1,9
Gymnasium Munster	0	0	1	6	0	1	8	611	1,3
GOBS Neuenkirchen	24	1	10	2	2	2	41	279	14,7
GOBS Rethem	11	1	3	2	1	4	22	247	8,9
KGS Schneverdingen	22	0	6	4	0	9	41	1477	2,8
KGS Schwarmstedt	9	0	14	3	11	15	52	1264	4,1
OBS Soltau	54	2	12	2	4	1	75	641	11,7
Gymnasium Soltau	0	0	1	4	1	0	6	1113	0,5
Felix-Nussbaum Schule Walsrode	19	2	12	1	4	10	48	667	7,2
Gymnasium Walsrode	1	0	0	1	1	2	5	1538	0,3

Quelle: Heidekreis, Stabsstelle Schulverwaltung und Bildung, ÖPNV

FS= Förderschüler\*innen; Ges.FS= Gesamtanzahl Förderschüler\*innen; Ges.Sch. = Gesamtanzahl Schüler\*innen

Die Oberschule Soltau hat zahlenmäßig mit insgesamt 75 die höchste Anzahl an Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, 54 von ihnen haben den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen.

Prozentual gesehen werden an der Hauptschule Munster im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler\*innen (175) am meisten Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult, nämlich 57.

Für eine bessere Vergleichbarkeit kann eine kreisweite Förderquote und eine kreisweite Inklusionsquote berechnet werden<sup>15</sup>.

Die Förderquote gibt den Anteil der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allen Schüler\*innen an, unabhängig davon, an welcher Schule sie sind. In die Berechnung werden Schüler\*innen der Klassen 1-10 einbezogen. Die Förderquote liegt für den Heidekreis mit insgesamt 1034 Schüler\*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (691 an Regelschulen, 343 an Förderschulen) bezogen auf 13805 Schüler\*innen in der Grundschule, Förderschule und Sekundarstufe 1 in diesem Schuljahr bei 7,5 % (2018/19: 8,1%). In Niedersachsen lag die Förderquote zum Vergleich 2018/19 bei 7,5%<sup>16</sup>. Zahlen für 2023/24 waren nicht vorhanden. Die Inklusionsquote beschreibt demgegenüber, wie viele Kinder und Jugendliche mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf an den Regelschulen im Heidekreis unterrichtet werden.

<sup>15</sup> siehe Klemm, Klaus: Inklusion in Deutschlands Schulen, Bertelsmann-Stiftung

<sup>16</sup> <https://aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/aktion-mensch-inklusionsquoten-schule-in-deutschland.pdf>, abgerufen am 28.05.2024

An den Grundschulen lernten im Schuljahr 2023/24 237 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, an den weiterführenden Schulen bis einschließlich Klasse 10 sind es 454. Die Inklusionsquote beträgt demzufolge, bezogen auf 13462 Schüler\*innen an Grund- und Regelschulen im Landkreis im Schuljahr 2023/24 5,1 % (Schuljahr 2018/19: 5,6%). Für Niedersachsen lag die Inklusionsquote 2018/19 bei 4,3%.

### C 6.1 - Schüler\*innen an Förderschulen

Eltern haben bei der Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs grundsätzlich die Wahl, ob sie ihr Kind in einer Förder- oder einer Regelschule anmelden. Die Anzahl der Kinder, die separiert eine Förderschule besuchen im Verhältnis zu allen Kindern, die eine Regelschule besuchen, beschreibt die sogenannte Exklusionsquote<sup>15</sup>. Für die Berechnung der Exklusionsquote werden auch die Kinder mit in die Berechnung einbezogen, die an den privaten Förderschulen im Heidekreis untergebracht sind (Pestalozzischule Walsrode und Ita-Wegmann-Schule).

Im Schuljahr 2023/24 lernten insgesamt 343 Kinder an Förderschulen, bezogen auf 13805 Schüler\*innen in den Klassen 1-10 ergibt dies eine Exklusionsquote von 2,5% (2018/19: 2,6%). Diese liegt für 2018/19 deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 4,4 % und auch unter dem niedersächsischen Durchschnitt von 3,2 % für 2018/19<sup>17</sup>. Für 2023/24 lagen keine vergleichbaren Daten vor.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass durch die Abschaffung der Förderschulen Lernen in Niedersachsen und damit auch im Heidekreis automatisch die Zahl der Schüler\*innen an Förderschulen zurück geht, sich folglich automatisch die Exklusionsquote verbessert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen im Heidekreis.

**Tab. C 6.1-1: Schüler\*innen an den Förderschulen im Heidekreis 2018-2023**

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Förderschule an der Alten Leine	39	40	39	38	42	32
Pestalozzischule Soltau	18	29	38	35	32	39
Hans-Brüggemann-Schule	54	65	81	76	85	70
Pestalozzischule Walsrode	51	44	48	50	48	45
Ita Wegmann Schule	149	168	158	154	161	157
Schule am Walde	29	16	0	0	0	0
Total	340	362	364	353	368	343

Quelle: Heidekreis, Stabsstelle Schulverwaltung und Bildung, ÖPNV

<sup>17</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1262380/umfrage/exklusionsquote-anteil-der-schueler-an-foerderschulen/> abgerufen am 28.05.2024

## C 6.2 - Tagesbildungsstätten

In Niedersachsen können Schüler\*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung ihre Schulpflicht an

einer staatlichen Schule (§ 63 ff NSchG) oder

einer Schule in freier Trägerschaft (§§ 139 ff NSchG) oder

an einer Tagesbildungsstätte (§162 NSchG)

erfüllen. Für die Erfüllung der 12jährigen Schulpflicht in einer Tagesbildungsstätte ist es zusätzlich zum anerkannten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf notwendig, dass eine mindestens drohende wesentliche geistige Behinderung festgestellt wurde (Fußnote: Die Leistung wird nach den Bestimmungen des SGB IX und als Maßnahme der Eingliederungshilfe nach § 75 Abs. 2 Ziff. 1 SGB IX i.V.m. § 112 Abs. 1 Ziff. 1 SGB IX durchgeführt)/ außerdem NSchG § 162-164). Die Eltern stellen hierfür einen Antrag bei der Eingliederungshilfe. Ohne einen bewilligten Antrag ist eine Beschulung in einer Tagesbildungsstätte nicht möglich. Aus diesem Grund werden diese Kinder bei der Berechnung der Exklusionsquote und der Förderquote nicht mitberücksichtigt.

Im Heidereis gibt es zwei Tagesbildungsstätten in Soltau und Walsrode, in denen zum 31.12.2023 146 Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung lernten. Die Zahl der dort beschulten Kinder hat sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich geändert.

## C 6.3 - Schulbegleitungen

Sofern bei Kindern eine (drohende) körperliche und oder geistige Behinderung vorliegt, haben Eltern die Möglichkeit, beim Landkreis Heidekreis für ihr Kind eine Schulbegleitung zu beantragen. Dabei handelt es sich um eine Leistung der Teilhabe an Bildung, die nach §§ 99, 102 Abs. 1 Nr. 3 und 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX gewährt werden kann.

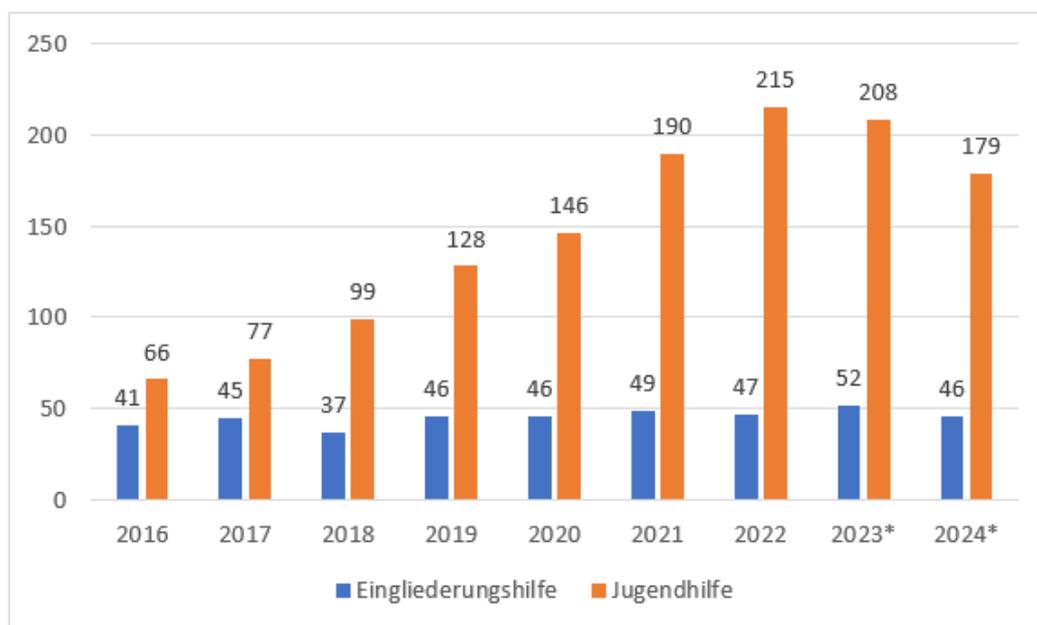
Liegt eine (drohende) körperliche und/oder geistige Behinderung vor, erfolgt die Bearbeitung durch das Sozialamt im Fachbereich Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Liegt eine (drohende) seelische Behinderung vor, erfolgt die weitere Bearbeitung durch den Jugendhilfeträger (hier den Fachbereich Bezirkssozialdienst) nach § 35 a, SGB VIII. Eine seelische Behinderung kann zum Beispiel eine Angststörung, ADHS, Autismus oder auch eine Depression, Essstörung oder Psychose sein. Die (drohende) seelische, geistige oder körperliche Behinderung muss für die jeweilige Beantragung von einem Arzt attestiert worden sein.

Grundsätzlich beantragen Eltern eine Leistung zur Teilhabe an Bildung, die Schulbegleitung ist eine ambulante Form der Eingliederungshilfe, die gewährt werden kann. Es gibt außerdem noch weitere Möglichkeiten der Hilfestellung, die dann aber nicht zu einer Schulbegleitung führen (etwa stationäre Aufnahmen).

Es ist möglich, dass ein Kind sowohl einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und auch gleichzeitig eine Schulbegleitung hat.

**Abb. C 6.2-1: Schulbegleitungen an Regelschulen, 2016 – 2023**



Quelle: Eingliederungshilfe Landkreis Heidekreis, Bewilligungen nach SGB IX und SGB VIII / Hinweis: Zahlen für 2023 unter Berücksichtigung des Modellprojekts Schulbegleitungen im Heidekreis/ Zahlen der Jugendhilfe für 2024 bis zum 03.06.2024.

Die Zahl der Schulbegleitungen, die über die Eingliederungshilfe beantragt werden, sind in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Die Zahl der Schulbegleitungen, die über die Jugendhilfe beantragt werden, befand sich 2022 auf dem Höchststand, nimmt seither wieder ab.

Seit dem Schuljahr 2023/24 gibt es im Heidekreis das Modellprojekt Schulbegleitungen. An den Grundschulen Süd (Walsrode), Buchholz, der GOBS Bispingen, der OBS Hodenhagen und der Hauptschule Munster werden seither bedarfsgerecht und ohne vorherige, teils langwierige Diagnostik und Begutachtung die Schulassistenten den jeweiligen Klassen zugeordnet, in denen sie gebraucht werden. Sie sind den jeweiligen Kollegien fest zugeordnet und es wird in der jeweiligen Schule gemeinsam entschieden, wo der Einsatz erfolgt. Das Modellprojekt läuft in Zusammenarbeit mit den Lebenshilfen Soltau und Walsrode. Eine Evaluation steht noch aus.

**Fazit:**

- ▶ Die Zahlen der Kinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gehen sowohl an den Grund-, als auch an den weiterführenden Schulen in den letzten zwei Jahren zurück.
- ▶ Durch die schrittweise Abschaffung der Förderschulen Lernen werden immer mehr Schüler\*innen mit diesem Unterstützungsbedarf an den Regelschulen im Landkreis unterrichtet.
- ▶ Es besteht ein gleichbleibend hoher Bedarf an Schulbegleitungen im Heidekreis.

## Expertinnen-Interview I: Individuelle Förderung für alle: Britta Dietrich und Rebekka Kohn erklären die Aufgaben des Regionalen Zentrums für Inklusion

Der vorliegende Bildungsbericht zeigt in Zahlen, wo im Heidekreis Inklusion schon gut gelingt und wo unter Umständen noch Handlungsbedarf besteht. Doch wer als Lehrkraft oder Eltern mit dem Thema Inklusion in Kontakt kommt, hat häufig viele Fragen und wenig Antworten. Aus diesem Grund wurden die Inklusions-Expertinnen Britta Dietrich und Rebekka Kohn vom Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule befragt.



Britta Dietrich und Rebekka Kohn leiten das Regionale Zentrum für Inklusion im Heidekreis

**Rühlmann: Frau Dietrich, Frau Kohn, Sie beide leiten das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule, abgekürzt RZI – was machen Sie beide?**

**Dietrich/Kohn:** Wir sind Ansprechpartnerinnen für alle Menschen im Heidekreis, die Fragen zur inklusiven Beschulung und zur Sonderpädagogik haben.

**Rühlmann: Wer nimmt denn Ihre Beratung vor allem in Anspruch?**

**Dietrich/Kohn:** Viele Erziehungsberechtigte, aber auch viele Schulleitungen und auch Lehrkräfte wenden sich an uns, jeweils mit unterschiedlichen Fragestellungen. Gerade für Eltern und Erziehungsberechtigte ist unsere Beratung auch ein Angebot, sich zu vergewissern, zum Beispiel wenn Unsicherheiten bestehen und sie eine zweite Meinung haben möchten. Wir beraten vertraulich, neutral und mit einem fachlichen Hintergrund aus einer noch einmal anderen Perspektive.

### Was macht das RZI – das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum inklusive Schule?

Das RZI im Heidekreis, das 2018 gestartet ist, ist eines von derzeit neun Zentren im Bereich des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung (kurz RLSB) Lüneburg. Die RZI werden in ganz Niedersachsen seit 2017 aufgebaut. Sie sollen dazu beitragen, landesweit unter Beachtung von regionalen Besonderheiten, eine vergleichbare Qualität in der Ausstattung der Schulen mit sonderpädagogischer Expertise sicherzustellen.

**Rühlmann: Das bedeutet, dass Eltern sich bei Ihnen melden können, wenn sie zum Beispiel das Gefühl haben, dass ihr Kind in der Schule nicht klar kommt und Unterstützung bräuchte. Was passiert dann genau?**

**Dietrich/Kohn:** Wir versuchen zunächst im Gespräch mit den Ratsuchenden herauszufinden, welches Problem gesehen wird. Danach gibt es mehrere Lösungswege. Häufig findet zum Beispiel ein „Runder Tisch“ mit allen Beteiligten statt. Wir koordinieren, wer an der Lösung beteiligt werden und wer hilfreich sein könnte.

**Rühlmann: Sie haben ein Netzwerk an Unterstützenden?**

**Dietrich/Kohn:** Ja, es gibt vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung ein vorhandenes Unterstützungsnetzwerk. Dazu gehören die Mobilen Dienste Sehen, Hören und KM (körperlichmotorische Beeinträchtigung) und der Mobile Dienst ES, das steht für emotionale und soziale Entwicklung. Außerdem gibt es die Schulpsychologie, die Fachberatung Inklusion und Sonderpädagogik, und es gibt in jeder Schule Förderschullehrkräfte mit unterschiedlichsten sonderpädagogischen Expertisen. Wir kommen immer dann mit dazu, wenn es noch irgendetwas gibt, was unklar ist.

**Rühlmann: Wann wird ein Verfahren auf sonderpädagogische Unterstützung eingeleitet?**

**Dietrich/Kohn:** Dieses Verfahren steht am Ende eines Prozesses. Wenn alle anderen schulischen Hilfsmaßnahmen nicht ausgereicht haben, dann kommt dieses Verfahren in Betracht. Wir stehen bei diesem behördlichen Akt am Ende, da wir den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung anerkennen oder nicht. Gleichzeitig stehen wir aber auch am Anfang, da wir häufig empfehlen, andere Hilfen auszuprobieren, bevor ein Verfahren eingeleitet wird. Wir beraten alle Beteiligten in diesem Prozess über die möglichen Wege. Die sonderpädagogische Unterstützung soll ja eine Ausnahme sein. Es wird auch seitens des Kultusministeriums erwartet, dass vorher alle möglichen Beratungs- und Hilfsmaßnahmen ausgeschöpft werden.

**Rühlmann: Welche anderen Hilfsmaßnahmen sind das?**

**Dietrich/Kohn:** Es gibt für jede Schüler\*in eine Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und, wenn notwendig eine individuelle Förderplanung, auch wenn kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wurde. An jeder Schule werden Förderpläne geschrieben und es gibt Förderschullehrkräfte und zusätzliche Fachkräfte, die an der Förderplanung beteiligt sind. Eine individuelle Förderung ist schon lange vor der Einleitung eines solchen Verfahrens möglich, nötig und findet auch statt.

**Rühlmann: Wenn ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wird, muss der Schüler oder die Schülerin dann die Schule wechseln?**

**Dietrich/Kohn:** Nein, in diesem Verfahren kann -muss aber nicht- ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in einem Bereich festgestellt werden, es wird kein Schulort entschieden bzw. keine zu besuchende Schule bestimmt. Die Eltern können entscheiden, ob ihr Kind auch mit einem festgestellten Bedarf an der wohnortnahen Schule bleibt. Die wohnortnahe zuständige Schule stellt sich dann darauf ein.

**Rühlmann: Wie kann das im konkreten Fall aussehen?**

**Dietrich/Kohn:** Wenn das Kind zum Beispiel hörbeeinträchtigt ist, gehen wir davon aus, dass vorher der Mobile Dienst Hören beteiligt war. Dann kommt auch der Landkreis mit ins Spiel, weil es um die Gestaltung von Räumlichkeiten gehen kann, so dass besseres Hören gewährleistet ist. Grundsätzlich haben aber Eltern immer die Wahl, ob ihr Kind inklusiv oder an einer Förderschule beschult werden soll, denn das bedeutet letztendlich Inklusion. Eine Ausnahme bildet der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Lernen: Hier werden ab 2028 alle Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult.

**Rühlmann: Für ein Kind mit körperlichen Einschränkungen kann ich mir vorstellen, dass dann vielleicht räumliche Veränderungen notwendig sind, aber wie werden Kinder unterstützt, die einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung haben?**

**Dietrich/Kohn:** Beim Umgang mit herausforderndem Verhalten sind andere Maßnahmen notwendig, als z.B. bei einem hörgeschädigten oder körperlich-motorisch beeinträchtigten Kind. Grundsätzlich steht der Mobile Dienst ES für Beratungen zur Verfügung. Hier wäre es aber auch unsere Aufgabe zu schauen, wie eine Schule dabei unterstützt werden kann, sich konzeptionell so aufzustellen, dass das keine Einzellösungen sind für eine bestimmte Schülerin oder einen bestimmten Schüler, sondern eine Schule für sich Wege findet, mit diesen Herausforderungen umzugehen.

**Rühlmann: Wenn einmal ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde, bleibt dieser dann über die gesamte Schulzeit hinweg bestehen?**

**Dietrich/Kohn:** Nein! So ein Unterstützungsbedarf ist ja nicht in Stein gemeißelt. Die Schule ist natürlich gehalten, jedes Jahr im Rahmen von Klassenkonferenzen erneut zu schauen, ob der Bedarf noch besteht, sich verändert hat oder auch aufgehoben werden kann.

**Rühlmann: Kann ich einen Hauptschulabschluss machen, wenn ich einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf habe?**

**Dietrich/Kohn:** Sofern es ein festgestellter Bedarf im Bereich Lernen oder Geistige Entwicklung ist, geht das nicht. Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann aber aufgehoben werden, sofern sich die Einschätzung verändert. An Oberschulen (also im SEK-I-Bereich) passiert es beispielsweise gar nicht so selten, dass eine Aufhebung beantragt wird.

**Rühlmann: Um noch eine Sache klar zu stellen: Wenn mein Kind einen festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung hat, dann heißt das nicht, dass mein Kind eine Schulbegleitung bekommt, richtig?**

**Dietrich/Kohn:** Das stimmt. Für eine Schulbegleitung sind wir hier nicht die richtigen Ansprechpartnerinnen. Dieser Antrag muss beim Landkreis gestellt werden, auf den wir bei Anfrage auch verweisen. Im Rahmen des Verfahrensablaufs ist jedoch der Mobile Dienst ES mit einbezogen. Es kommt aber vor, dass ein Schüler oder eine Schülerin mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auch eine Schulbegleitung hat, weil die Erziehungsberechtigten das beantragt haben.

**Rühlmann: Wann weiß ich als Eltern denn, was das Richtige für mein Kind ist?**

**Dietrich/Kohn:** Häufig wird das schon im Kindergarten thematisiert. Erzieher\*innen oder Lehrer\*innen geben dann den Eltern etwa die Empfehlung, eine Schulbegleitung oder einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu beantragen. Wir empfehlen, sich Beratung durch das RZI zu holen, um dann Entscheidungen treffen zu können.

**Rühlmann: Welche Folge hat es denn für Kind im Schulalltag, wenn es einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bescheinigt bekommt?**

**Dietrich:** Grundsätzlich geht es zunächst immer um eine ganz individuelle Förderplanung. Im Bereich ES muss zum Beispiel genau geschaut werden, was die Schülerin oder der Schüler braucht. Das können vielleicht die Phasenwechsel sein, die man sich genauer anschaut. Auch Classroom-Management kann ein Thema werden: Wie gestalte ich eine förderliche Lernumgebung? Welche Rituale gibt es? Was kann zu mehr Struktur und Sicherheit beitragen?

**Kohn:** Im Bereich Geistige Entwicklung und Lernen ist es in jedem Fall so, dass das Kind dann zieldifferent beschult wird. Das ist ein großer-Unterschied zu allen anderen Unterstützungsbedarfen. Das bedeutet z.B., dass anderes Unterrichtsmaterial eingesetzt wird und andere Aufgaben gegeben werden.

Es werden andere Ziele verfolgt. Im Primarbereich gibt es bei einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen auch Berichtszugnisse. Ziel aller Maßnahmen ist immer die größtmögliche Teilhabe.

**Rühlmann: Diese Ziele werden dann pro Kind von den Lehrkräften aufgestellt?**

**Dietrich/Kohn:** Diese Ziele sind an den Lehrplan für die jeweilige Schulform angelehnt, aber es ist ganz klar, dass diese Schüler\*innen nicht dieselben Kompetenzen und Lernziele in der vorgegebenen Zeit erreichen müssen. Für den Bereich Geistige Entwicklung gibt es eigene Vorgaben, etwa im Bereich der Alltagskompetenzen und lebenspraktischen Tätigkeiten.

**Rühlmann: Wie weit ist denn der Heidekreis im Bereich Inklusion an der Schule?**

**Dietrich:** Jede Schule im Heidekreis ist inklusiv, und dabei sind sie unterschiedlich weit. Es ist ein Prozess, aber es haben sich alle auf den Weg gemacht. Allen ist klar, dass sie inklusiv sein wollen. Viele Dinge müssen bedacht und erarbeitet werden, dafür sind wir da.

**Kohn:** Beim Thema Inklusion geht es ja auch nicht ausschließlich um die Schulen. Wichtig ist eine Inklusionsstrategie für den gesamten Heidekreis. Daran arbeiten wir schon seit 2020 mit verschiedenen Arbeitsgruppen.

**Rühlmann: Wenn Sie sagen, es ist ein Prozess, was fehlt noch?**

**Dietrich/Kohn:** Im Bereich herausfordernde Verhaltensweisen und auch im Bereich Geistige Entwicklung bestehen teilweise noch Unsicherheit und auch Berührungsängste. Hier ist es eine größere wahrgenommene Herausforderung, den Schüler\*innen im inklusiven Setting gerecht zu werden, so dass eine größtmögliche Teilhabe an der jeweiligen Schule ermöglicht werden kann.

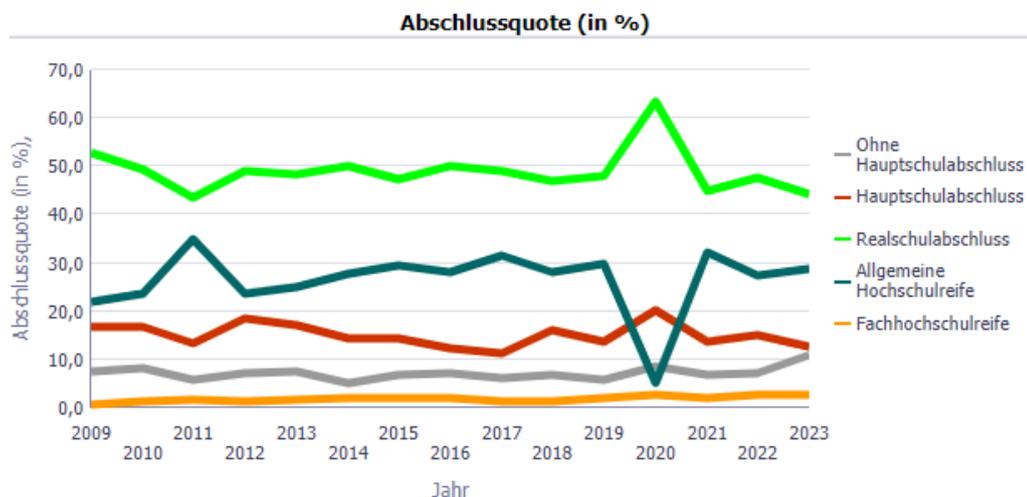
**Rühlmann:** Vielen Dank für das Gespräch.

## C 7 – SCHULABSCHLÜSSE AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

Der Erwerb eines Schulabschlusses gilt ebenso wie der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule als eine Art Weichenstellung, denn er beeinflusst unter Umständen die Berufsorientierung – und -wahl. Zudem zeigt eine Übersicht über die Schulabschlüsse, die von Jugendlichen im Heidekreis erworben werden, auch, welche Qualifikationen für den weiteren Werdegang erworben werden. Im Hinblick auf das Thema Inklusion in diesem Bildungsbericht zeigt dieser Indikator außerdem, wo unter Umständen noch mehr Förderung und Unterstützung notwendig sein kann, da ein Schulabschluss wesentlich auch über die spätere gesellschaftliche Teilhabe entscheidet.

Im Schuljahr 2022/23 verließen im Heidekreis 1477 junge Menschen eine allgemeinbildende Schule. Der überwiegende Teil (656) mit einem Realschulabschluss, der zweithäufigste Schulabschluss im Heidekreis ist das Abitur (424).

**Abb. C 7-1: Schulabgangsquoten von allgemeinbildenden Schulen im Heidekreis 2009-2023**



Quelle: LSN Online, Tabelle K3002519/ Hinweise: Schuljahr 2010/11: Doppelter Abiturjahrgang. Schuljahr 2019/20: Kein vollständiger Abiturjahrgang wegen Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang an Gymnasien.

Einen relativ deutlichen Anstieg gibt es im Hinblick auf die Zahl derjenigen, die die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Im Schuljahr 2022/23 gingen insgesamt 163 (11%) junge Menschen ohne einen Abschluss von den Schulen im Heidekreis, davon verließen 66 eine Förderschule Lernen oder geistige Entwicklung. An diesen Schulen ist das Erreichen eines Hauptschulabschlusses nicht möglich. 97 junge Menschen haben demzufolge mit weniger guten Ausgangschancen ihre schulische Laufbahn beendet, als es möglich gewesen wäre.

Ein Vergleich mit den Kennzahlen Niedersachsens über die vergangenen Jahre zeigt, dass sich der Anteil der Schüler und Schülerinnen, die keinen Abschluss erreichen, erhöht hat, im Heidekreis jedoch wesentlich deutlicher als in Niedersachsen.

**Tab. C7-1: Kennzahlenübersicht mit Vergleich zum Landesdurchschnitt 2019 – 2023 (in Prozent)**

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Allgemeine Hochschulreife</b>	29,8	5,1	32,3	27,4	28,7
<b>Niedersachsen</b>	33,8	9,1	33,4	32,5	32,3
<b>Fachhochschulreife</b>	2,2	2,9	2	2,9	2,9
<b>Niedersachsen</b>	2,9	3	2,6	3	3,7
<b>Realschulabschluss</b>	48,1	63,4	45	47,7	44,4
<b>Niedersachsen</b>	42,5	61,5	44,5	43,8	42,5
<b>Hauptschulabschluss</b>	13,9	20,2	13,8	15	12,9
<b>Niedersachsen</b>	14	18,4	13,5	14	13,9
<b>Ohne Hauptschulabschluss</b>	6	8,5	6,9	7,1	11
<b>Niedersachsen</b>	6,8	8	6	6,7	7,7

Quelle: LSN Online, Tabelle K3002519, eigene Berechnungen/ Hinweise: 2019/20: kein vollständiger Abiturjahrgang wegen Rückkehr zum 9jährigen Bildungsgang an Gymnasien

Sofern man in der Berechnung derjenigen, die ohne einen Hauptschulabschluss bleiben aber diejenigen Schüler und Schüler\*innen herausrechnet, die von einer Förderschule Lernen oder Geistige Entwicklung im jeweiligen Jahr abgegangen sind, weil es dort nicht möglich ist, einen Hauptschulabschluss zu erlangen, ergibt sich folgendes Bild:

**Tab. C 7-2: Ohne Hauptschulabschluss – mit und ohne Förderschulen**

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>mit FS</b>	6	8,5	6,9	7,1	11
<b>ohne FS</b>	3,6	3,8	3,4	3	6,9

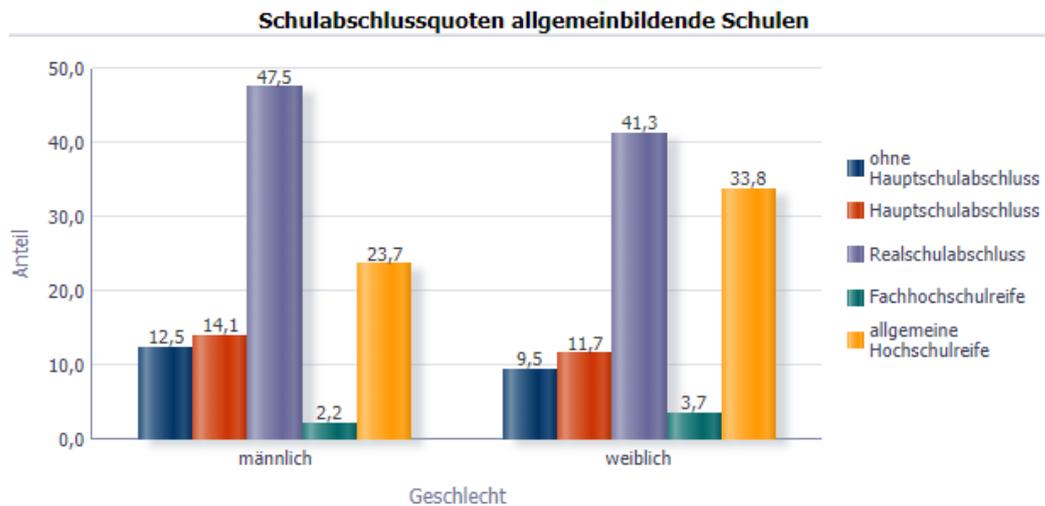
Quelle: LSN Online, Tabelle K3002519, eigene Berechnungen/ Hinweis: ohne Abgänger\*innen von Förderschulen Lernen und Geistige Entwicklung

Es zeigt sich, dass dieser Wert sich im Heidekreis trotzdem zwischen 2022 und 2023 mehr als verdoppelt hat. Auch für Niedersachsen ergeben sich niedrigere Werte: 2022: 3,9 % und 2023 4,8 %. Dennoch liegt der Heidekreis im vergangenen Schuljahr deutlich über dem Durchschnitt im Bundesland. Hinsichtlich des höchsten Bildungsabschlusses bleibt der Heidekreis ebenfalls hinter den Zahlen Niedersachsens zurück: Im Bundesland haben in den letzten zwei Jahren ca. 5 % mehr Jugendliche eines Jahrgangs das Abitur erreicht.

### C 7.1 - Vergleich nach Geschlecht

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung der Abschlussquoten zeigt – wie auch in den vorangegangenen Jahren – dass deutlich mehr Mädchen (plus 10,1%) eine Hochschulreife im Heidekreis erreichen als Jungen.

**Abb. C 7.1-1: Schulabschlussquoten von allgemeinbildenden Schulen nach Geschlecht im Heidekreis, 2023**



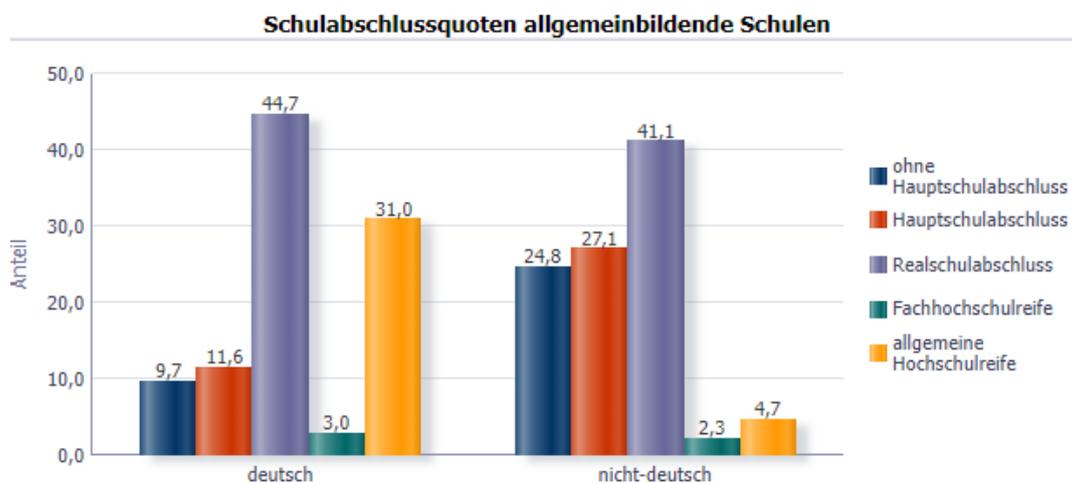
Quelle: LSN Online, Tabelle K3002519

Demgegenüber ist jeweils der Anteil der Jungen, die einen oder keinen Hauptschulabschluss erreichen bis zu drei Prozent höher als bei den Mädchen. 6% mehr Jungen erreichen einen Realschulabschluss. Die Startchancen für Mädchen sind daher im Anschluss an die Schullaufbahn insgesamt deutlich besser als die der Jungen.

## C 7.2 - Vergleich nach Herkunft

Bei der Betrachtung der Abgangsquoten nach Nationalität muss einbezogen werden, dass es sich insgesamt um vergleichsweise wenige Schüler und Schülerinnen handelt. So waren es im Schuljahr 2022/23 129 junge Menschen, die von einer Schule im Heidekreis abgegangen sind und keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten.

**Abb. C 7.2-1: Schulabgangsquoten von allgemeinbildenden Schulen im Heidekreis nach Herkunft, 2023**



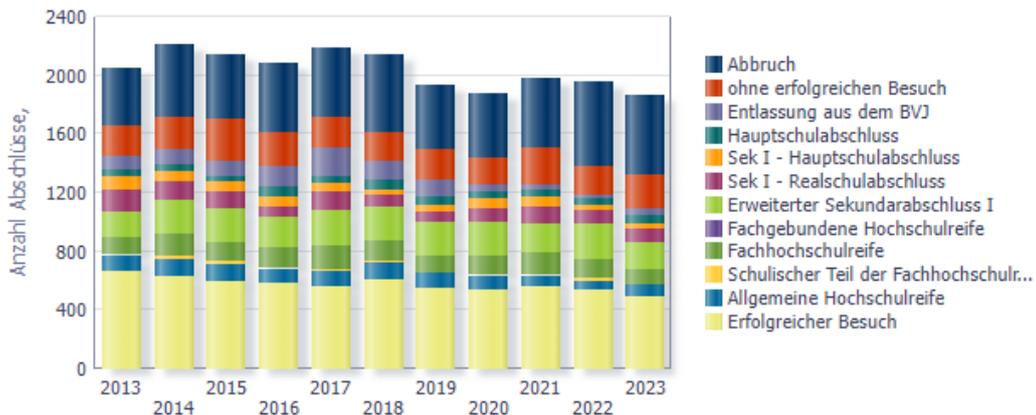
Quelle: LSN Online, Tabelle K3002519, eigene Berechnungen

Der überwiegende Teil von ihnen (53) hat die Schulzeit mit einem Realschulabschluss beendet, aber immerhin 32 Personen konnten keinen Abschluss erreichen. Davon haben 6 eine Förderschule besucht. Tatsächlich sind es damit 21,1 % der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen Schulabschluss erreichen konnten, Förderschüler\*innen mitgerechnet sind es 24,8%. Der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen Hauptschulabschluss haben, ist im Vergleich zu den Schüler\*innen ohne Migrationshintergrund sehr hoch, wohingegen nur sehr wenige von ihnen ein Abitur machen.

### C 7.3 - Schulabgänger\*innen von berufsbildenden Schulen im Heidekreis

Auch an den berufsbildenden Schulen im Heidekreis können allgemeinbildende Schulabschlüsse erworben werden. Diese können zum einen durch den Abschluss einer Ausbildung, aber auch am beruflichen Gymnasium erworben werden. Zusätzlich dazu bestehen verschiedene Möglichkeiten, den Hauptschul- oder den Realschulabschluss nachzuholen.

**Abb. C 7.3-1: Abschlüsse an berufsbildenden Schulen, Schuljahr 2022/23**



Quelle: LSN-Online

Im Schuljahr 2022/23 haben 536 Schüler\*innen einen Bildungsgang an einer der berufsbildenden Schulen im Heidekreis abgebrochen, weitere 227 Jugendliche haben eine BBS ohne Erfolg besucht. Die Zahl der Schüler\*innen, die den Schulbesuch abbrechen, variiert. Im Jahr 2021/22 waren es 581 Schüler\*innen die den Schulbesuch abgebrochen haben (Besuch ohne Erfolg: 190), 2020/21 waren es 477 Schüler\*innen (Besuch ohne Erfolg: 243).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Abbruch verschiedene Gründe haben kann: So werden ebenso Jugendliche als Abbrecher gezählt, die ohne eine weitere Perspektive die BBS verlassen, aber auch solche, die einen Bildungsgang zugunsten eines anderen abbrechen. In diesen Fällen kann der Abbruch auch bedeuten, etwa eine einjährige Berufsfachschule abzubrechen, um eine betriebliche Ausbildung zu beginnen.

Außerdem sind in diesen Zahlen auch alle Schüler\*innen enthalten, die die berufsvorbereitende Berufseinstiegsschule besuchen. Da hier kein Abschluss möglich ist, werden alle, die diesen Bildungsgang gewählt haben, als nicht erfolgreich gewertet. Auch alle Geflüchteten, die in den Klassen Sprache und Integration unterrichtet werden und bei denen eine hohe Fluktuation mit zum Teil wöchentlichen Abbrüchen stattfindet, werden hier als Abbrecher statistisch erfasst.

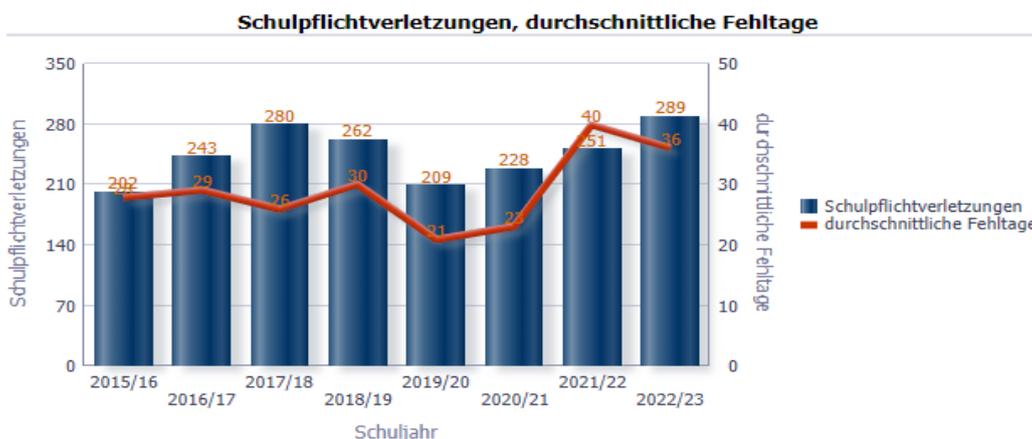
Die Zahl der Schüler\*innen, die eine BBS mit Erfolg verlassen haben, variiert: im Jahr 2021 waren es 662, 2022 verließen 674 Jugendliche eine BBS im Heidekreis mit einem Schulabschluss in der Tasche und im Schuljahr 2023 waren es 551 Jugendliche. Hinzu kommen jeweils die Schüler\*innen, die eine betriebliche Ausbildung beendet haben (Erfolgreicher Besuch).

## C 8 - SCHULPFLICHTVERLETZUNGEN

Schulpflichtverletzungen können sich in verschiedenen Ausprägungen zeigen. So können einzelne unentschuldigte Fehlstunden- oder -tage, aber auch dauerhaftes Fehlen im Unterricht eine Schulpflichtverletzung darstellen. 2012 wurde im Heidekreis das Fachverfahren Schulpflichtverletzung installiert, an das alle Schulen im Heidekreis angebunden sind. Die Schulen können hier online Schulpflichtverletzungen melden, so dass dann auch die Bußgeldstellen des Landkreises und der Stadt Walsrode tätig werden können, denn nach § 176 NSchG kann bei Schulpflichtverletzungen ein Bußgeld verhängt werden.

In den Schuljahren 2020 und 2021 gab es wegen der Lockdowns mit den Schulen die Absprache, dass Bußgelder nur in Ausnahmefällen verhängt werden (zweitweise war es laut Beschluss verboten). Dafür wurden vermehrt Schüler\*innen zu einer Beratung in die Jugendberufsagentur (siehe Kapitel D, Seite 77) eingeladen. Aus diesem Grund sind in diesen Jahren die Zahlen abweichend. Ab dem Schuljahr 2022 kehren die Zahlen allerdings wieder zum Vor-Corona-Niveau zurück.

**Abb. C 8-1: Schulpflichtverletzungen und Anzahl der Fehltage 2015-2022**

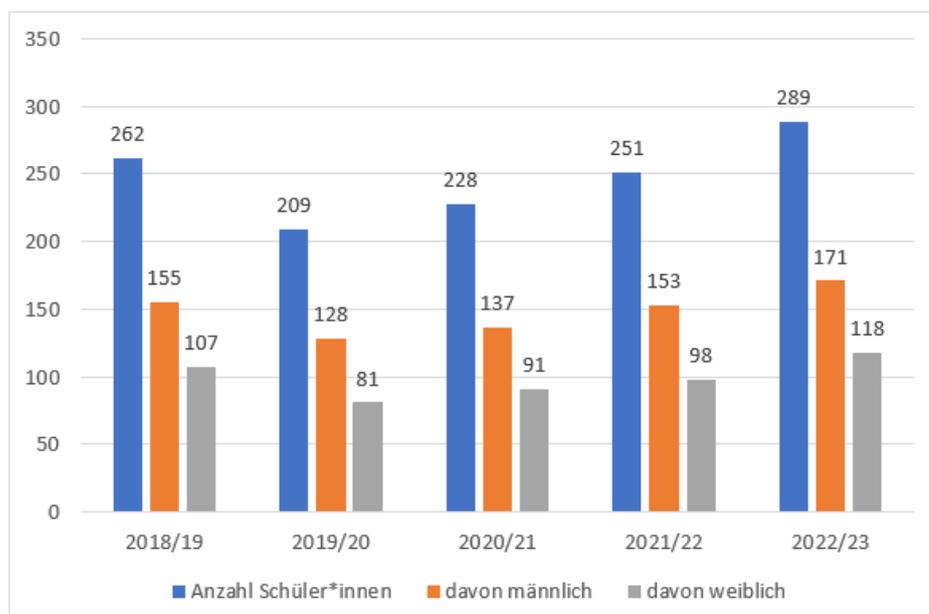


Quelle: Koordinierungsstelle Jugend Stärken; Fachverfahren Schulpflichtverletzung.

Dabei kann Schulabsentismus verschiedene Gründe und Ausprägungen haben und vom einfachen Schulschwänzen aus Unlust bis hin zur Schulphobie reichen<sup>18</sup>.

<sup>18</sup> vgl. Landkreis Heidekreis (Hg.): Schulverweigerung – Schulpflicht. Handlungsempfehlung für Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung

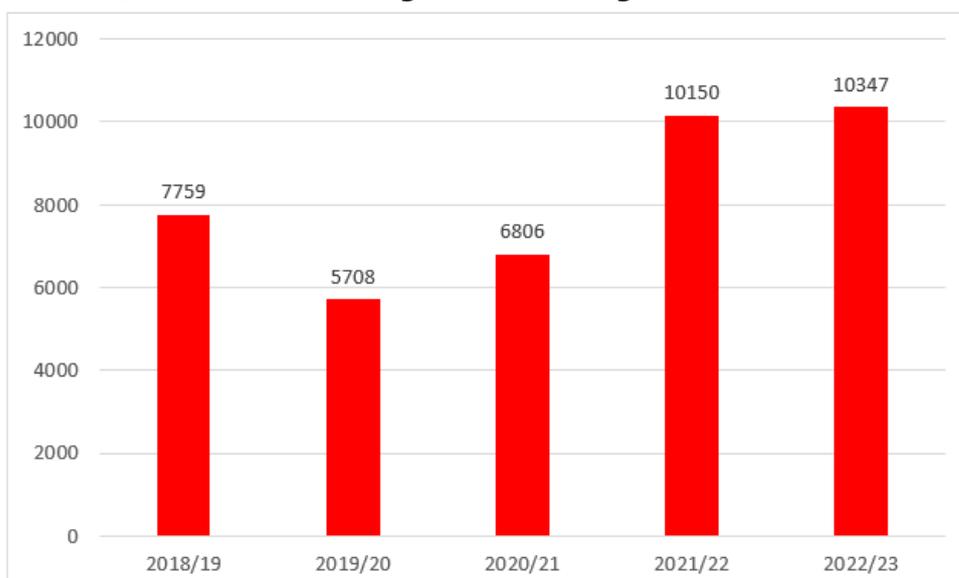
**Abb. C 8-2: Verteilung Schulpflichtverletzungen nach Geschlecht**



Quelle: Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN

Über alle Jahre hinweg zeigt sich, dass mehr Schulpflichtverletzungen von Jungen gemeldet werden, aber es zeigt sich auch eine Zunahme bei beiden Geschlechtern insgesamt. Auch die Anzahl der Fehltage, die schließlich in eine Anzeige übernommen wird, hat sich nach der Corona-Pandemie gravierend erhöht. Hierbei kann aber auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass sich die Meldung der Schulpflichtverletzungen durch die Schulen verbessert hat.

**Abb. C 8-3: Anzahl der Fehltage, die in Anzeigen übernommen wurden**



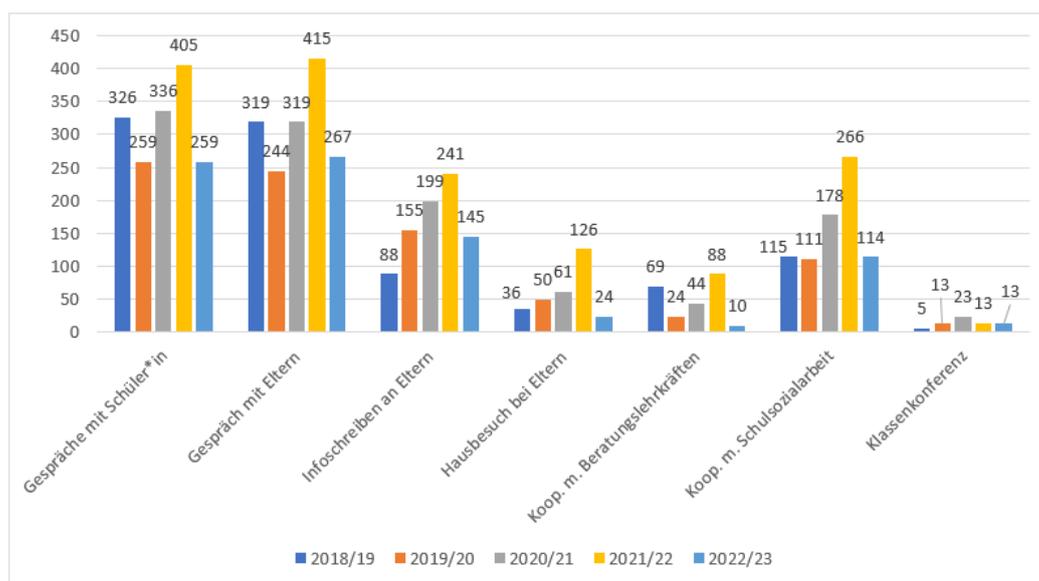
Quelle: Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN

Das Fachverfahren Schulpflichtverletzung, das an die Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN angebunden ist, sieht im Fall einer Schulpflichtverletzung ein mehrstufiges Verfahren vor. Es bietet verschiedene Ansätze, um sowohl mit dem Jugendlichen als auch mit den Erziehungsberechtigten in Kontakt zu kommen, um so ggf. die Ursachen herausfinden und Probleme beheben zu können.

So sind bereits ab drei unentschuldigtem Fehltagen zunächst Gespräche mit den Eltern und den betroffenen Schüler\*innen vorgesehen, auch Infoschreiben über das Fehlen im Unterricht und Hausbesuche gehören dazu. Dabei steht das Angebot von Hilfs- und Unterstützungsangeboten über Projekte wie Deine Chance, JUGEND STÄRKEN „Steh auf, geh raus, mach einfach“ oder die Jugendberufsagentur Heidekreis im Vordergrund. Schon ab fünf unentschuldigtem Fehltagen ist allerdings die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens vorgesehen.

Das Fachverfahren erfasst außerdem, welche pädagogischen Maßnahmen unternommen worden sind, sofern es zu Schulpflichtverletzungen kam.

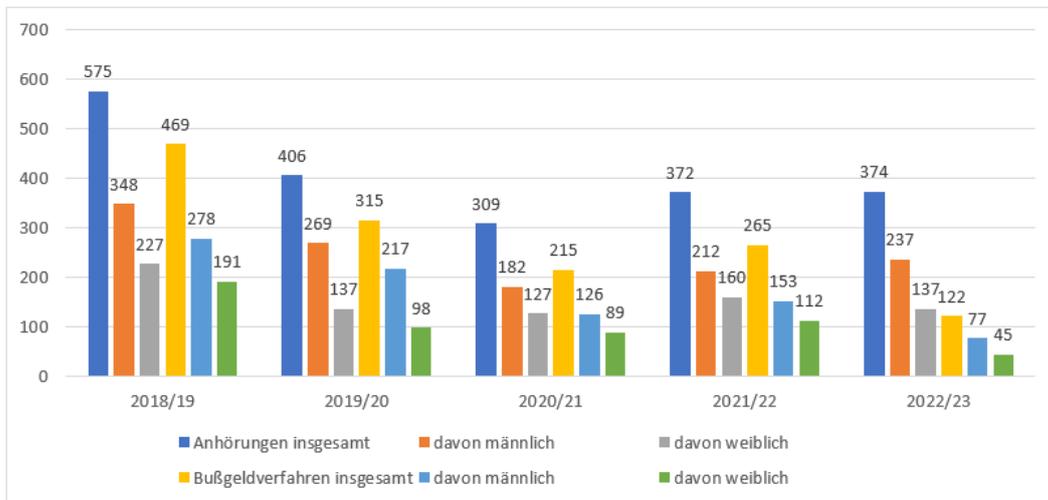
**Abb. C 8-4: Getroffene Maßnahmen**



Quelle: Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN/ Koop.= Kooperation

An diesem Schaubild zeigt sich, dass insbesondere im Schuljahr 2021/22 viele Unterstützungsmaßnahmen stattgefunden haben. Sofern diese Schritte nicht dazu führen, dass ein Kind oder Jugendlicher wieder regelmäßig am Unterricht teilnimmt, kann durch die Bußgeldstelle eine Anhörung verschickt und im weiteren Verlauf auch ein Bußgeld angeordnet werden.

**Abb. C 8-5: Anhörungen und Bußgeldverfahren 2018 -2022, nach Geschlecht**



Quelle: Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN

Hier wird erneut deutlich, dass häufiger Schulpflichtverletzungen von Jungen gemeldet und auch sanktioniert werden und zwar, sowohl, was die Anzahl der Anhörungen als auch die der angeordneten Bußgelder betrifft. Um dem Problem der Schulpflichtverletzung und Schulverweigerung zu begegnen, gibt es im Heidekreis verschiedene Hilfsangebote für junge Menschen, welche später ebenso vorgestellt werden wie andere Formen der Beratung und Hilfen für junge Menschen sowie deren Eltern.

**Fazit:**

- ▶ Im Heidekreis hat sich die Zahl derjenigen, die keinen Hauptschulabschluss erreichen, deutlich erhöht. Insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund schaffen häufig keinen Schulabschluss.
- ▶ nur wenig Kinder mit Migrationshintergrund besuchen im Heidekreis das Gymnasium.
- ▶ Mädchen haben weiterhin bessere Ausgangschancen und erreichen häufig einen besseren Schulabschluss als Jungen.
- ▶ Schulpflichtverletzungen werden häufiger bei Jungen als bei Mädchen gemeldet und sanktioniert, auch Bußgeldverfahren werden häufiger gegen Jungen eingeleitet.



## **KAPITEL D**

# **JUGENDSOZIALARBEIT IM HEIDEKREIS HILFS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR JUNGE MENSCHEN**

Vor allem in der Jugendzeit können verschiedenste Problemlagen auftreten. Unterstützung und Beratung für Jugendliche, aber auch für Eltern und Erziehungsberechtigte ist in dieser Lebensphase besonders gefragt. Dieses Kapitel beleuchtet die verschiedenen Hilfsangebote und Maßnahmen im Heidekreis, die zur Verfügung stehen und zeigt auf, wie diese genutzt werden.

## D 1 – BERATUNG UND HILFE FÜR JUGENDLICHE

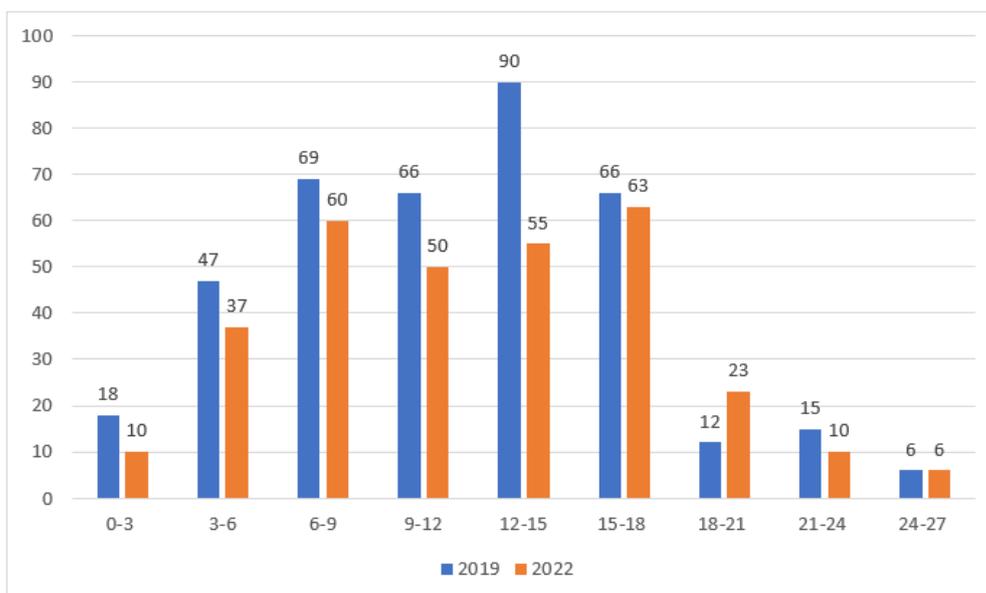
Für Jugendliche gibt es im Heidekreis eine Reihe von Hilfsangeboten, sofern es Schwierigkeiten in der Schule, mit dem Schulbesuch allgemein oder bei der Frage, wie es nach der Schule weitergeht, gibt. Jugendliche, deren Eltern oder die selbst Leistungen über das Jobcenter beziehen (das sogenannte Bürgergeld), haben zusätzliche Hilfsangebote. Eltern und auch Kinder und Jugendliche haben bei Problemen in der Erziehung, in der Familie und auch bei schulischen, sozialen sowie individuellen Schwierigkeiten die Möglichkeit, sich kostenfrei zum Beispiel in der Erziehungsberatungsstelle Soltau aber auch in der Lebensberatungsstelle Walsrode oder bei den Sozialraum-partner\*innen des Heidekreises beraten zu lassen.

Im Folgenden werden die verschiedenen Angebote im Heidekreis vorgestellt und die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen über die vergangenen Jahre. Die Corona-Pandemie hat auch bei der Inanspruchnahme dieser Beratungsmöglichkeiten eine erhebliche Rolle gespielt.

### D 1.1 - Die Erziehungsberatungsstelle des Heidekreises

Die Erziehungsberatungsstelle Soltau ist eine Einrichtung des Heidekreises, die von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen (bis zum Alter von 27 Jahren), Eltern und anderen Sorgeberechtigten sowie von pädagogischen Fachkräften kostenlos in Anspruch genommen werden kann. Eltern, Kinder und Jugendliche können sowohl gemeinsam als auch jeweils einzeln eine Beratung wahrnehmen. Neben der Erziehungsberatung wird auch eine Trennungs- und Scheidungsberatung angeboten und über die angeschlossene Fachberatungsstelle „Wendepunkte“ auch eine Beratung gegen sexualisierte Gewalt. Die beiden letzten Punkte werden in diesem Bericht nicht weiter beleuchtet.

**Abb. D 1.1-1: Alter des Kindes bei Aufnahme einer Erziehungsberatung**



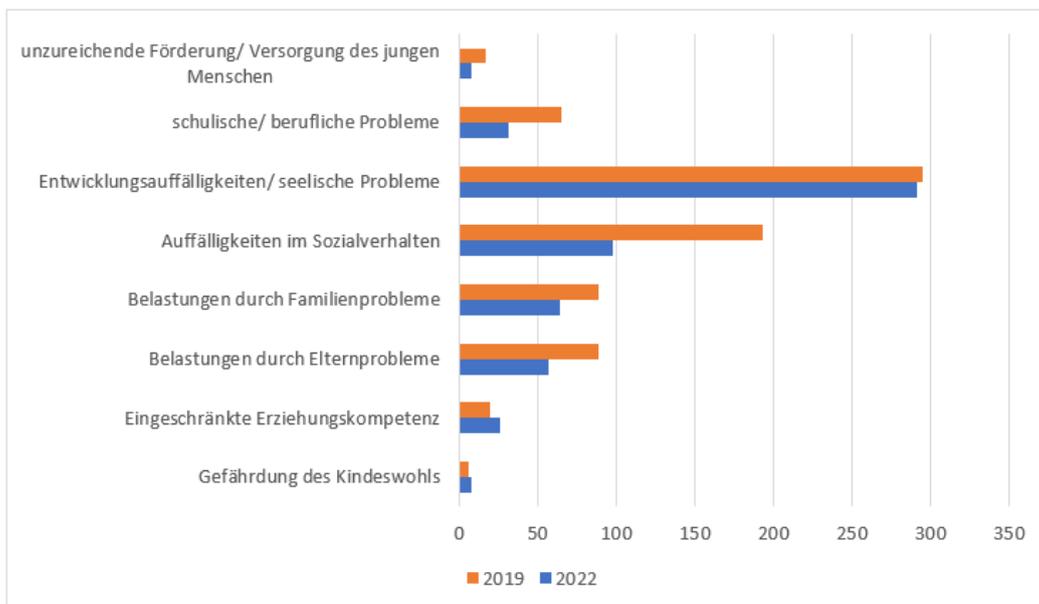
Quelle: Erziehungsberatungsstelle Heidekreis

Um eine Entwicklung sehen und einen Vergleich herstellen zu können, wurden Zahlen aus den Jahren 2019 (vor der Pandemie) und 2022 angefordert. Zahlen aus dem Jahr 2023 lagen bei der Erstellung dieses Berichts noch nicht vor.

Abbildung D1.1-1 zeigt, dass 2019 besonders viele Beratungen bei der Altersgruppe der 12-15-jährigen erfolgten und dass sowohl 2019 als auch 2022 schwerpunktmäßig im Alter zwischen 6 und 18 Jahren eine Erziehungsberatung angefragt wurde. Dieser Zeitraum deckt sich zumeist mit der gesamten Schulzeit, in der damit einhergehend auch besonders viele Anpassungs- und Leistungsanforderungen sowie Entwicklungsaufgaben für Kinder und Jugendliche anstehen (u.a. z.B. im Zusammenhang mit der Pubertät: Identitätsentwicklung, Ablösung vom Elternhaus, zunehmende Selbständigkeit usw.).

Diese Zahlen unterscheiden dabei nicht danach, ob die Eltern oder die Kinder oder beide gemeinsam beraten wurden. Insgesamt gab es 2019 389 Beratungsfälle, 2022 waren es 314 Beratungsfälle.

**Abb. D 1.1-2: Gründe für eine Erziehungsberatung**



Am häufigsten wurde eine Erziehungsberatung in beiden Jahren aufgrund von seelischen Problemen, Entwicklungsauffälligkeiten oder bei Auffälligkeiten im Sozialverhalten in Anspruch genommen. Mehrfachnennungen waren hier möglich.

Warum gibt es im Jahr 2022 insgesamt weniger Beratungsfälle als im Jahr 2019, obwohl man vielleicht, auch aufgrund der Corona-Pandemie, genau das Gegenteil erwartet hätte?

Verschiedene Gründe erscheinen dafür denkbar:

> Im Jahr 2022 war über Monate hinweg die Vollzeitstelle der Psychologin in der Erziehungsberatungsstelle unbesetzt. Demzufolge konnten weniger „Fälle“ angenommen werden.

> 2022 war zumindest zu Anfang noch durch Coronaeinschränkungen erschwert. Ggf. haben einige Klienten aus Angst vor einer Ansteckung keine Termine wahrgenommen.

> Einige Angebote, die zur Beratung während der Coronazeit eingeführt wurden (Telefonberatungen, Videokonferenzen) konnten aufgrund technischer Einschränkungen von manchen Personen nicht genutzt werden oder wurden als zu unpersönlich empfunden.

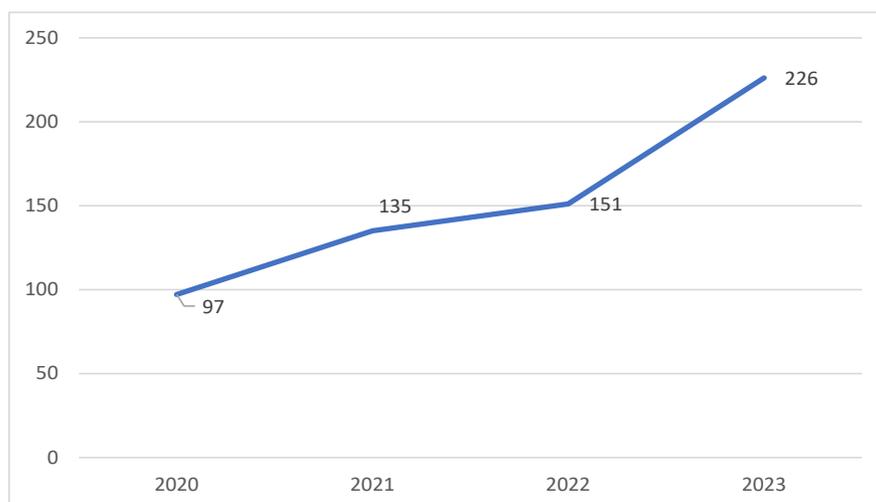
### D 1.2 - Angebote der Volkshochschule Heidekreis

Die Volkshochschule Heidekreis führt verschiedene Maßnahmen durch, über die Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene beraten und unterstützt werden. Dabei handelt es sich zum Teil um Maßnahmen, bei denen die Teilnehmenden über das Jobcenter Heidekreis zugewiesen werden. Der Zugang basiert zwar auch dort auf Freiwilligkeit und der Motivation, mitzuarbeiten. Diese Maßnahmen können aber ohne eine Zuweisung des Jobcenters nicht besucht werden und werden daher hier nicht weiter betrachtet.

Das Angebot PACE (Pro Aktiv Center) richtet sich an die Zielgruppe der 14- bis 26-jährigen, ist frei zugänglich und soll eine niedrigschwellige Erreichbarkeit gewährleisten. Die Teilnahme basiert auf Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und ist kostenfrei für die Teilnehmenden. Sie endet automatisch mit der Vollendung des 27. Lebensjahres. Das PACE-Team arbeitet ebenfalls nach den Prinzipien des Casemanagements.

Die Problemlagen mit denen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum PACE kommen, sind dabei vielschichtig. Zwar geht es auch um die berufliche Orientierung, die Unterstützung im Bewerbungsprozess oder die Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch. Aber auch alle anderen Probleme, die unter Umständen zum Beispiel einen erfolgreichen Schulabschluss oder die Integration in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt gefährden, können hier angesprochen und bearbeitet werden.

**Abb. D 1.2-1: Teilnehmende bei PACE**



Quelle: VHS Heidekreis

Zentraler Punkt hierbei ist die bedarfsorientierte Steuerung zur Bewältigung einer personen-bezogenen problematischen Lebenssituation die/der Teilnehmenden. In diesem Zusammenhang spielt grundsätzlich die sozialraumorientierte Beratung eine ausschlaggebende Rolle. Die Bedarfsfeststellung soll vor allem auch die subjektiven Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen des/der Einzelnen berücksichtigen.

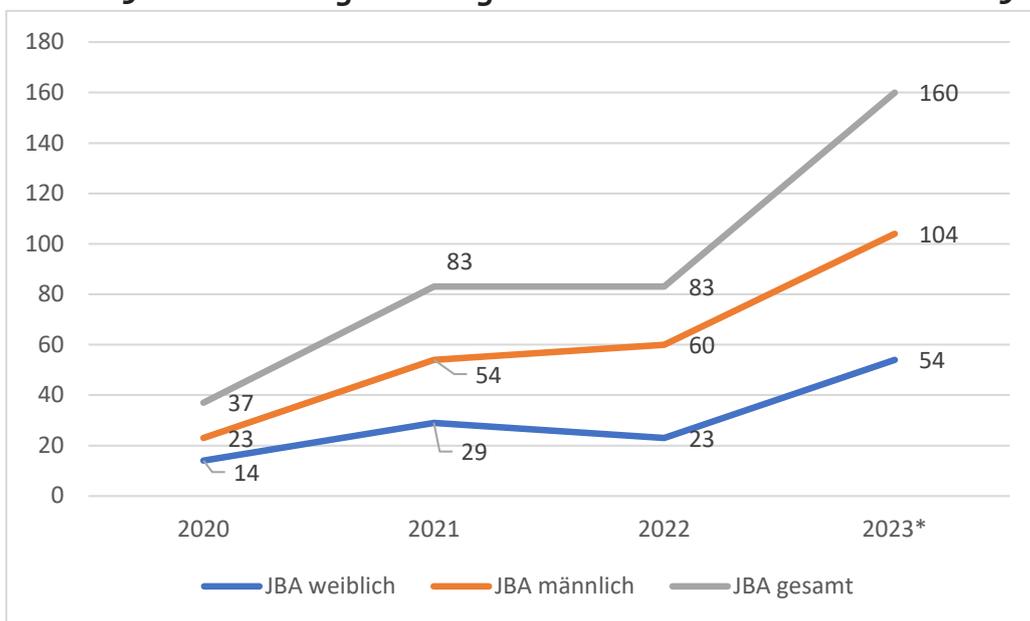
Genauso wichtig sind im Casemanagement die Berücksichtigung von rechtlichen Rahmenbedingungen, fachliche Bewertungen sowie die damit verbundene intensive Netzwerkarbeit. Außer Acht gelassen darf insoweit auch nicht die ethische Komponente. Damit ist immer das Ziel verbunden, die Alltagssituation des/der Einzelnen zu verbessern

Die Corona-Pandemie hatte auch auf die Arbeit im PACE-Team gravierende Auswirkungen und stellte es vor besondere Herausforderungen. Eine besondere Rolle spielten dabei die soziale Isolation und die damit auch unstreitig verbundenen psychischen Belastungen, die sich nach wie vor im Beratungsalltag auswirken. Die Kontaktdichte, das lässt anhand der vorliegenden Auswertung für den Zeitraum 2020 bis 2023 belegen, konnte noch nicht wieder erreicht werden.

### D 1.3 - Die Jugendberufsagentur

Schüler\*innen, die sich unsicher sind, was sie nach der Schule machen wollen oder sich in einem Bildungsgang oder einer Ausbildung nicht wohl fühlen, haben im Heidekreis seit dem Schuljahr 2019/20 die Möglichkeit, sich bei der Jugendberufsagentur Heidekreis (JBA) beraten zu lassen. In der JBA arbeiten die Arbeitsagentur, das Jobcenter Heidekreis und der Fachbereich Kinder, Jugend, Familie rechtskreisübergreifend zusammen. Es handelt sich dabei um eine Beratung und Einzelfallhilfe für alle Anliegen der jungen Menschen. Die JBA Heidekreis bietet Beratungen an den Berufsbildenden Schulen in Soltau und in Walsrode an.

**Abb. D 1.3-1: Entwicklung Beratungen der JBA im Heidekreis 2020 - 2023**



Quelle: Jugendberufsagentur Heidekreis/ \* = Nur für das Jahr 2023 waren vollständige Zahlen aus der JBA Walsrode vorhanden. Vorherige Jahre beziehen sich größtenteils auf Beratungen in der JBA Soltau

Wie bei den meisten anderen Hilfsangeboten, zeigt sich auch bei den Beratungen in der JBA Soltau, dass männliche Jugendliche scheinbar erheblich mehr Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben als weibliche Jugendliche.

Um jungen Menschen einen möglichst lückenlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen, wurde im Jahr 2016 im Heidekreis das Fachverfahren Übergang Schule – Beruf eingeführt. Der Heidekreis hat mit diesem Fachverfahren die Möglichkeit, nachzuvollziehen, was Jugendliche nach dem Besuch der Sekundarstufe 1 machen und auch, ob sie weiterhin ihre Schulpflicht erfüllen.

Hierfür ist es notwendig, dass die Schulen auf digitalem Weg an den Heidekreis melden, welche Schüler\*innen voraussichtlich im Sommer die jeweilige Schule verlassen. Erfolgt danach eine Anmeldung an einer BBS im Heidekreis, so gelten die Jugendlichen als „versorgt“.

Alle anderen werden über das Fachverfahren Übergang Schule-Beruf kontaktiert, um zum einen zu überprüfen, ob weiterhin eine Schulpflicht besteht, aber auch, um ggf. mit Hilfe der Jugendberufsagentur eine weitere schulische oder berufliche Perspektive zu planen (siehe Experten-Interview, Kapitel D, Seite 86).

## D 2 - JUGENDSOZIALARBEIT

### D 2.1 - Die Jugendwerkstatt „Tu Wat“

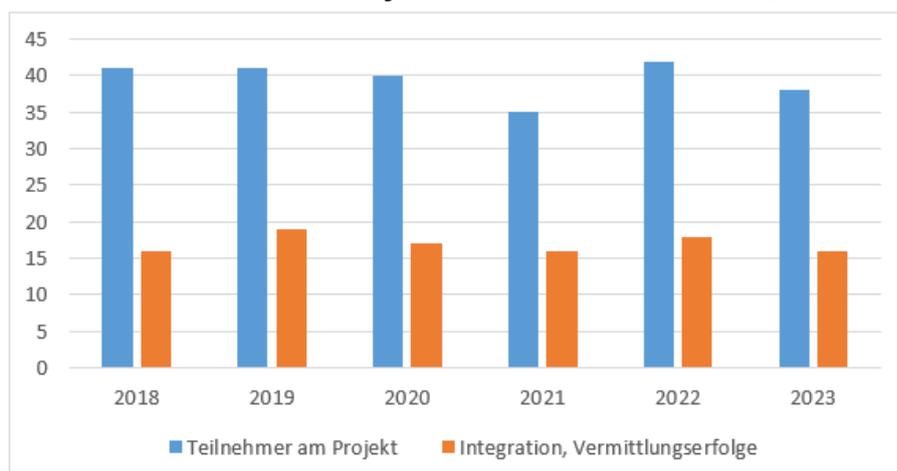
„Tu Wat“ ist eine Jugendwerkstatt, die vom Landkreis Heidekreis sowie aus Landes- und EU-Mitteln finanziert wird. Zur Zielgruppe gehören junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren, die an ihrer Situation etwas verändern möchten. „Tu Wat“ gibt es seit 1976.

In drei Arbeitsbereichen (Holz, Farbe & Raum, Garten- und Landschaftsbau) erhalten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeitsorientierte Angebote, sowie ein Freizeit- und Bildungsprogramm, um so die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Für diese Arbeit bekommen die jungen Menschen ein pädagogisch begründetes Taschengeld. In diesem Feld hat „Tu Wat“ 16 Plätze. „Tu Wat“ bietet außerdem über einen hauseigenen Schulkurs einen Weg an, den Hauptschulabschluss nachzuholen.

Nicht zuletzt ist die Jugendwerkstatt auch eine Möglichkeit für junge Menschen unter 18 Jahre, ihre Schulpflicht zu erfüllen, wenn dies an anderen Schulen aufgrund bestimmter Problemstellungen nicht mehr möglich erscheint. Hierfür stehen sechs Plätze bereit.

Die Jugendwerkstatt hat einen Abholservice für ihre Teilnehmenden, der an festgelegten Haltestellen hält.

**Abb. D 2.1-1: Teilnehmende am Projekt „Tu Wat“ von 2018-2023**



Quelle: Jugendwerkstatt „Tu Wat“

**Tab. D 2.1-1: Vermittlungserfolge Projekt „Tu Wat“ 2018 - 2023**

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Teilnehmer am Projekt</b>	41	41	40	35	42	38
<b>Integration, Vermittlungserfolge</b>	16	19	17	16	18	16

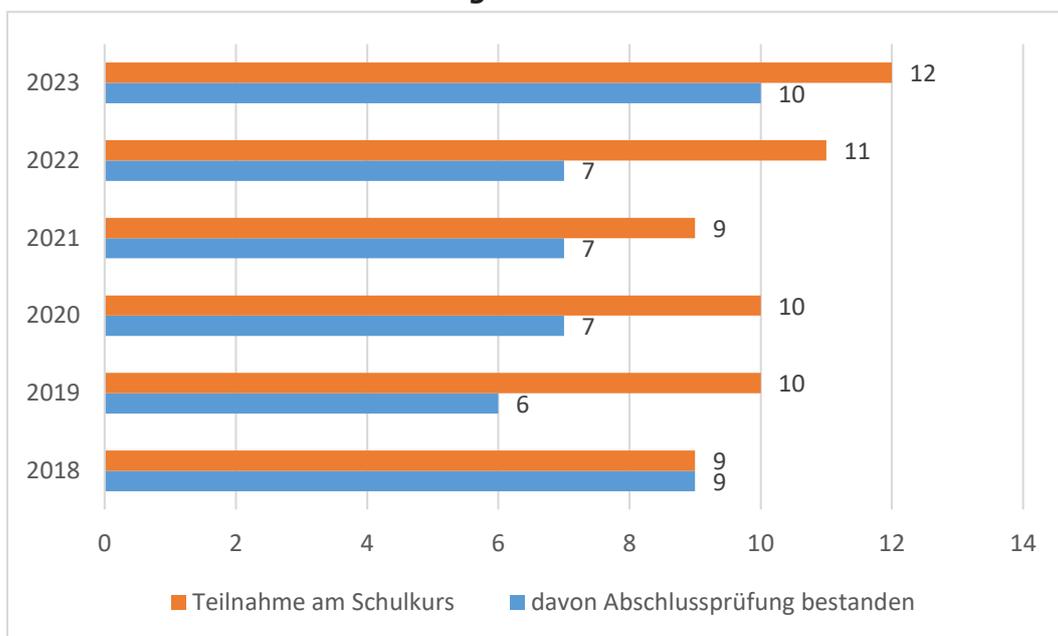
„Tu Wat“ hat in den vergangenen Jahren relativ stabile Teilnehmerzahlen und ebenso stabile Vermittlungserfolge. Als Integration oder Vermittlungserfolg zählt hier, dass ein junger Mensch nach der Teilnahme am Projekt in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt integriert wurde oder eine weitere schulische Ausbildung beginnt (z.B. Absolvierung des Realschulabschlusses, Besuch einer Berufsfachschule etc.).

Beides ist meistens ein großes Stück Arbeit, wenn man zugrunde legt, dass die Teilnehmenden der Werkstatt häufig eine lange Zeit nicht zur Schule gegangen sind oder überhaupt einen geregelten Tagesablauf hatten.

Die jungen Menschen werden über das Jobcenter, die Arbeitsagentur, die Berufsbildenden Schulen, die Träger der freien Jugendhilfe oder Jugend Stärken in die Werkstatt vermittelt, einige melden sich auch selbst oder werden über die Eltern angemeldet.

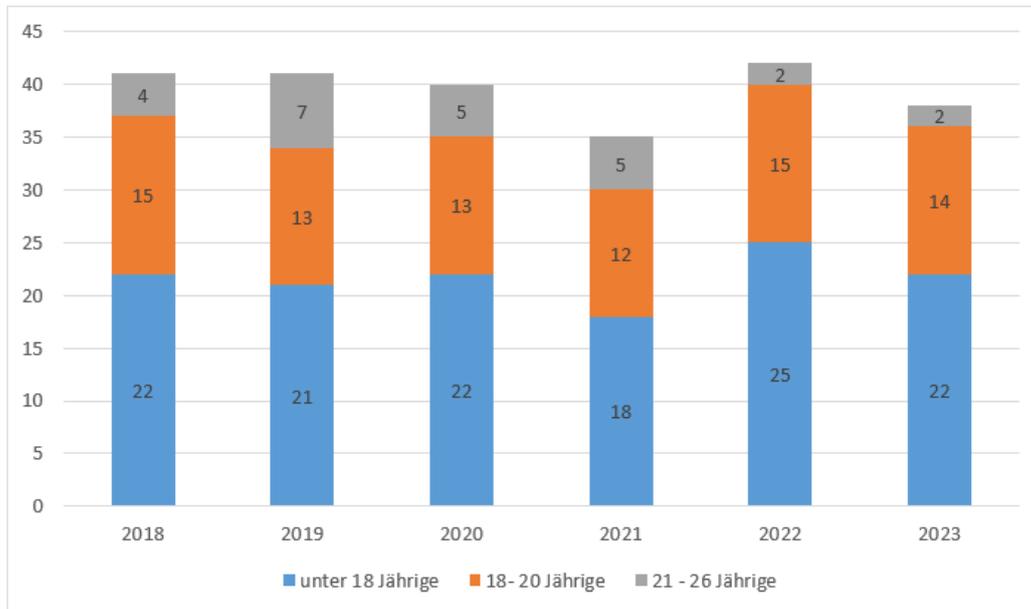
Ein Schulabschluss ist immer noch die wichtigste Eintrittskarte in das Berufsleben. „Tu Wat“ hat daher seit 2007 einen eigenen Schulkurs, der zuverlässig besucht wird.

**Abb. D 2.1-2: Teilnahme und erfolgreicher Abschluss am Schulkurs**



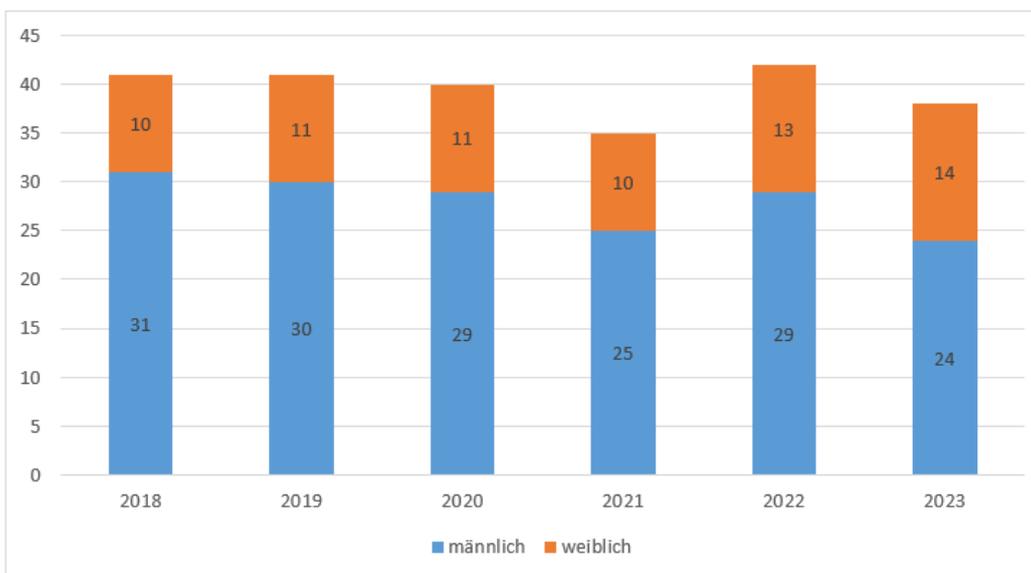
Im Schulkurs gibt es in jedem Schuljahr 12 Plätze. Die Mehrheit der Teilnehmenden beendet den Schulkurs erfolgreich mit einem Hauptschulabschluss.

**Abb. D 2.1-3: Altersstruktur in der Jugendwerkstatt „Tu Wat“**



Der größte Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Jugendwerkstatt ist unter 18 Jahre alt, nur sehr wenige Teilnehmende sind über 21 Jahre alt. Dies zeigt sich über alle Jahre konstant. Ebenso konstant stellt sich die Verteilung nach Geschlecht dar.

**Abb. D 2.1-4: Teilnehmende der Jugendwerkstatt nach Geschlecht 2018 - 2023**



Der überwiegende Teil der jungen Menschen, die in der Jugendwerkstatt „Tu Wat“ betreut werden, ist männlich. Dies kann unter anderem auch an den angebotenen Werkstattbereichen liegen, die möglicherweise eher junge Männer ansprechen.

## Experten/Expertinnen-Interview II: Das Rundum-Sorgen-Paket: Ingo Knoll und Wilma Kolbeck-Hormann von „Tu Wat“ erklären das Konzept des Case-Managements

### Tina Rühlmann: Direkt gefragt: was ist Case-Management?

**Wilma Kolbeck-Hormann:** Case-Management bezeichnet die klassische Fallarbeit.

**Ingo Knoll:** Es ist eine bedarfsorientierte Unterstützung, ganz individuell. Nach einer Eingewöhnungs- und Probezeit schreiben wir mit den jungen Menschen einen Förderplan. Hier legen die Jugendlichen ihre Ziele ganz genau fest und auch, bis wann und wie sie diese erreichen wollen.

### Tina Rühlmann: Die Jugendlichen definieren selbst, was ihre Ziele sind?

**Wilma Kolbeck-Hormann:** Das ergibt sich im Gespräch. Wir nennen das immer „Wo drückt der Schuh am meisten?“ Da gibt es oft viele verschiedene Baustellen. Der eine schafft es morgens nicht aufzustehen, ein andere kann nicht Bus fahren.

**Ingo Knoll:** Ganz grundsätzlich geht es meistens erstmal um die Bewältigung der Alltagsstruktur. Wir legen großen Wert darauf, dass die jungen Leute hier pünktlich ankommen, sich rechtzeitig krank melden, wenn sie nicht kommen können, dann auch zum Arzt gehen. Um herauszufinden, wo Schwierigkeiten bestehen, dafür haben wir auch die dreiwöchige Probezeit und die kann ja auch nochmal verlängert werden.

### Tina Rühlmann: Wie häufig wird der Förderplan besprochen?

**Wilma Kolbeck-Hormann:** Pro Maßnahme wird ein Förderplan geschrieben und Gespräche zum Förderplan haben wir alle 4-6 Wochen. Im Förderplan werden auch Zwischenziele formuliert und überprüft.

**Ingo Knoll:** Zusätzlich haben wir seit zwei Jahren noch Kompetenzfeststellungen. Das machen wir einmal relativ zu Beginn einer Maßnahme und dann nochmal am Ende. Dabei schätzen sich die Jugendlichen im Gespräch mit uns selbst ein, da geht es um persönliche, aber auch um berufliche Kompetenzen. Wenn wir es schaffen, eine Kompetenz zu verbessern, dann gilt die Maßnahme als erfolgreich.



Ingo Knoll und Wilma Kolbeck-Hormann arbeiten als Sozialpädagogen in der Jugendwerkstatt Tu Wat

**Tina Rühlmann: Um nochmal auf das Wort Case-Management oder auch Fallarbeit zurückzukommen: das hört sich an, als geht es insgesamt um mehr, stimmt das?**

**Wilma Kolbeck-Hormann:** Genau! Es geht wirklich um den ganzen Menschen, seine persönliche Geschichte. Es geht um einen ganzheitlichen Blick. Aktuell haben wir einen jungen Mann, der von Obdachlosigkeit bedroht ist, häufig haben die Jugendlichen psychische Probleme, da geht es oft um Abhängigkeiten, also Spiel- oder Handysucht. Manche haben Sozialphobien, Ängste, Panikattacken. Es gibt Teilnehmende mit Adipositas oder ADHS. Oft muss eine Weitervermittlung erfolgen. Wir haben auch Jugendliche mit Migrationshintergrund, dann ist vor allem die Sprache ein Hindernis. Dafür bieten wir Einzelunterricht an. Es gibt so viele verschiedene Probleme und es kann auch jeden Tag etwas anderes sein, das man sich dann zusammen anschaut.

**Ingo Knoll:** Wenn wir selbst das Gefühl haben, dass für das jeweilige Problem noch andere Stellen befragt werden müssen, haben wir ein gutes Netzwerk im Heidekreis, so dass wir immer jemanden kennen, an den wir uns wenden können.

**Wilma Kolbeck-Hormann:** Natürlich sind die Jugendlichen in erster Linie hier, um ihre Schulpflicht zu erfüllen oder einen Abschluss zu machen. Trotzdem regen wir an, sich mit den anderen Themen, die sie mitbringen, zu beschäftigen. Dazu bieten wir Seminare an, bauen Themen in den Unterricht ein. Aber sie müssen das selbst wollen. Wir reichen die Hand, aber sie müssen einschlagen.

**Tina Rühlmann: Habt Ihr den Eindruck, dass psychische Probleme bei Jugendlichen mit der Corona-Pandemie mehr geworden sind?**

**Wilma Kolbeck-Hormann:** Nicht direkt nach Corona, aber im letzten und in diesem Jahr haben wir sehr deutlich eine Zunahme festgestellt.

**Tina Rühlmann: Habt Ihr eine Vermutung, woran das liegen könnte?**

**Wilma Kolbeck-Hormann:** Ich glaube, das liegt schon daran, dass die Jugendlichen in der Corona-Zeit sehr auf sich gestellt waren, dass sie viel Zeit zu Hause und allein und vor allem auch vor dem PC verbracht haben. Das Freizeit-Verhalten hat sich sehr verändert. Und auch die Motive, mit denen die Jugendlichen hier anfangen. Früher wollten sie arbeiten und es ging ihnen in erster Linie um das pädagogische Taschengeld, heute wollen viele unbedingt einen Schulabschluss machen.

**Tina Rühlmann: Wie kommt es denn, dass diese Motivation so spät kommt? Wenn die jungen Leute hier ankommen, dann gab es doch meistens schon vorher viele Chancen?**

**Ingo Knoll:** Der wesentliche Unterschied ist, dass wir hier einen ganz kleinen Rahmen haben, es gibt kleine Lerngruppen und auch gezielt Einzelunterricht, wenn es notwendig ist. Und wir sorgen dafür, dass es sehr ruhig ist. Viele brauchen absolute Ruhe, um sich konzentrieren zu können.

**Wilma-Kolbeck-Hormann:** Das ist ein großer Vorteil, den wir hier haben. So eine Betreuung ist in der Schule gar nicht machbar. Und man darf auch den Wert der Beziehungsarbeit nicht unterschätzen. Die jungen Leute sind hier ständig angebunden.

**Tina Rühlmann: Wie lange können die jungen Menschen bei Euch bleiben?**

**Ingo Knoll:** Es ist so angelegt, dass sie zwei Jahre bleiben können, manchmal reicht diese Zeit aber nicht aus, um alle Probleme anzugehen und dazu noch einen Schulabschluss zu erreichen. In manchen Fällen sind sie dann drei Jahre bei uns.

**Tina Rühlmann: Gehen die Jugendlichen immer ganz offen mit ihren Problemen um? Viele Teenager sind ja eher nicht so redselig.**

**Wilma Kolbeck-Hormann:** Manche sind von Beginn an sehr offen, andere brauchen mehr Zeit und manchmal dauert es auch etwas, bis sie ihre Vertrauensperson gefunden haben. Das kann ja einer von uns sein oder auch ein Anleiter aus der Werkstatt. Wir haben hier einfach insgesamt viele Gespräche, das ist der Schlüssel zu allem: sprechen, sprechen, sprechen.

**Tina Rühlmann: Sind das Gespräche zu festgelegten Zeiten oder auch einfach so?**

**Wilma Kohlbeck-Horman:** Sowohl zu festgelegten Zeiten, wenn wir eine Kompetenzanalyse machen, aber auch zwischen Tür und Angel. Als Beispiel: wenn ich hier durch den Aufenthaltsraum gehe und es rülpst jemand ganz laut. Dann gehe ich nicht vorbei und ignoriere das. Ich spreche denjenigen an und erkläre ihm, dass man so etwas nicht macht. Wir holen hier ganz viel nach, was eigentlich zu Hause hätte passieren müssen. Auch das wieder ganzheitlich. Wenn jemand traurig in einer Ecke sitzt, spreche ich den ebenso an.

**Ingo Knoll:** Was wir hier machen, ist ganz viel Erziehungsarbeit. Teilweise sind die jungen Leute ja noch in der Pubertät. Da brauchen wir sehr viel Verständnis und natürlich kommen auch wir manchmal an unsere Grenzen.

### **Tina Rühlmann: Was gehört sonst noch dazu?**

**Wilma Kolbeck-Hormann:** In den letzten Jahren ist die Elternarbeit immer intensiver geworden, was auch damit zusammenhängt, dass die Teilnehmenden hier jünger geworden sind. Wir telefonieren regelmäßig mit den Eltern, manchmal machen wir Hausbesuche und die meisten Eltern nehmen das gut an. Das ist uns ganz wichtig. Viele Jugendliche nennen das hier ihr zweites zu Hause.

**Ingo Knoll:** Sie verbringen ja im Schnitt sieben Stunden pro Tag hier, das ist viel Zeit. Und in dieser Zeit haben wir Einflussmöglichkeiten.

### **Tina Rühlmann: Welche Regeln gibt es?**

**Wilma Kolbeck-Hormann:** Pünktlichkeit ist uns wichtig. Dass sie sich entschuldigen und eine Krankmeldung vorlegen. Bei mehreren unentschuldigtem Fehltagen gibt es ansonsten eine Taschengeldkürzung. Danach kommt die Ermahnung und die Abmahnung. Wir erwarten Zuverlässigkeit, wenn wir sie bitten, uns Zeugnisse oder Unterlagen vorzulegen. Und dann natürlich die Hausregeln: Rauchverbot und auch Handyverbot während des ganzen Tages. Daran halten sich die Jugendlichen auch tatsächlich.

**Ingo Knoll:** Da passieren manchmal komische Dinge: Plötzlich unterhalten sie sich miteinander oder spielen Gesellschaftsspiele. Und das ist ja letztlich das, was wir erreichen wollen: Dass sie in Kontakt kommen.

### **Tina Rühlmann: Wie viel Toleranz gibt es?**

**Wilma Kolbeck-Hormann:** Das hängt vom Einzelfall ab und ist immer eine Team-Entscheidung. Wir treffen uns jeden Mittag zu einem kleinen Blitzlicht und besprechen, was jeder wissen muss. Und auch, wo wir vielleicht nochmal ein Auge zudrücken oder nicht. Das geht aber natürlich nicht dauerhaft, weil wir dann unglaubwürdig werden.

**Ingo Knoll:** Es kann aber auch schnell gehen, wenn man zwei Mal wegen der gleichen Sache abgemahnt wird. Dann ist man schon bald ganz draußen. Wir legen es aber nicht darauf an, sie bei irgendwas zu erwischen, damit wir sie bestrafen können. Wir haben eine sehr lange Leine!

### **Tina Rühlmann: Vielen Dank für das Gespräch!**

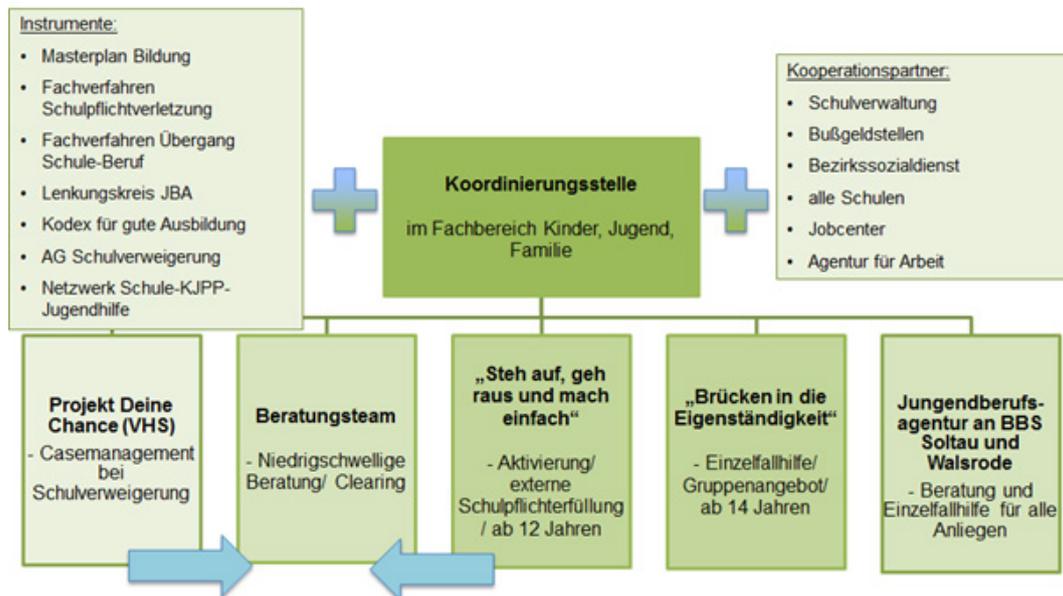
## D 2.2 - Die Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN

Die Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN im Fachbereich Kinder, Jugend, Familie soll den Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen und optimieren. Hier werden Projekte und Maßnahmen entwickelt für benachteiligte junge Menschen nach §13/ §41a SGB VIII zwischen 12 und 26 Jahren, bei denen die soziale Integration im Vordergrund steht. Zwei wichtige Instrumente der Koordinierungsstelle sind die Fachverfahren Schulpflichtverletzung und Übergang Schule-Beruf. Der Bereich JUGEND STÄRKEN wird bereits seit 2011 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Eine der Hauptzielgruppen sind Schüler\*innen mit schulvermeidendem Verhalten. JUGEND STÄRKEN hat hier mehrere Maßnahmen mit unterschiedlichen Zielsetzungen, die sowohl die Re-Integration der Jugendlichen in das Schul- oder Beschäftigungssystem, die Schulpflichterfüllung oder auch die kurzfristige Beratung beinhalten können. Die Arbeit mit den schulverweigernden Jugendlichen umfasst auch Reflexionsgespräche, Elternarbeit und Hausbesuche.

Eine Übersicht über die verschiedenen Maßnahmen, die im Folgenden noch näher betrachtet werden, zeigt das Schaubild.

**Abb. D 2.2-1: Die Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN**



Quelle: Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN

Bei schulvermeidendem Verhalten greift das Projekt „Deine Chance“ als Erstes, da es direkt an das Fachverfahren Schulpflichtverletzung gekoppelt und an den allgemeinbildenden Schulen installiert ist. Über eine Erstberatung, eine kurzfristige Unterstützung bis hin zum Case Management wird je nach Problemlage im Sinne des jungen Menschen entschieden. Ist eine Regelbeschulung nicht möglich oder das Hilfsangebot vom Projekt „Deine Chance“ nicht ausreichend, wird ein Termin vereinbart, an dem der junge Mensch mit Erziehungsberechtigten vom Team der Koordinierungsstelle beraten wird, welche Möglichkeiten für ihn bestehen (sogenanntes Clearing).

Es kann dann zum Beispiel eine Überleitung in das Angebot „Steh auf, geh raus und mach einfach“ der Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN erfolgen.

Hier gibt es für schulverweigernde Jugendliche ab 12 Jahren die Möglichkeit, ihre Schulpflicht zu erfüllen, wenn es an der Regelschule nicht funktioniert. Es stehen 20 Teilnahmeplätze zur Verfügung, die je nach Bedarf auch vom Projekt „Brücken in die Eigenständigkeit“ (weitere 5 Teilnahmeplätze) und andersherum genutzt werden können.

Nach einem Beratungsgespräch hat ein junger Mensch die Möglichkeit zum „Probearbeiten“, um den Unterricht in Kleinstgruppen kennen zu lernen. Im Anschluss folgt ggf. eine 4-wöchige Probezeit, um sich auch in der Werkstatt auszuprobieren und an gemeinsamen Aktivitäten (gemeinsames Mittagessen, Kochen, Gendertage, Erlebnistage, Sport) teilnehmen zu können. Danach entscheiden beide Seiten, ob dieser Weg der richtige ist. Diese intensive Arbeit hat das Ziel, die Jugendlichen wieder in das Schul- oder Beschäftigungssystem zu integrieren, gemeinsam berufliche Perspektiven zu entwickeln und soziale Kompetenzen zu stärken.

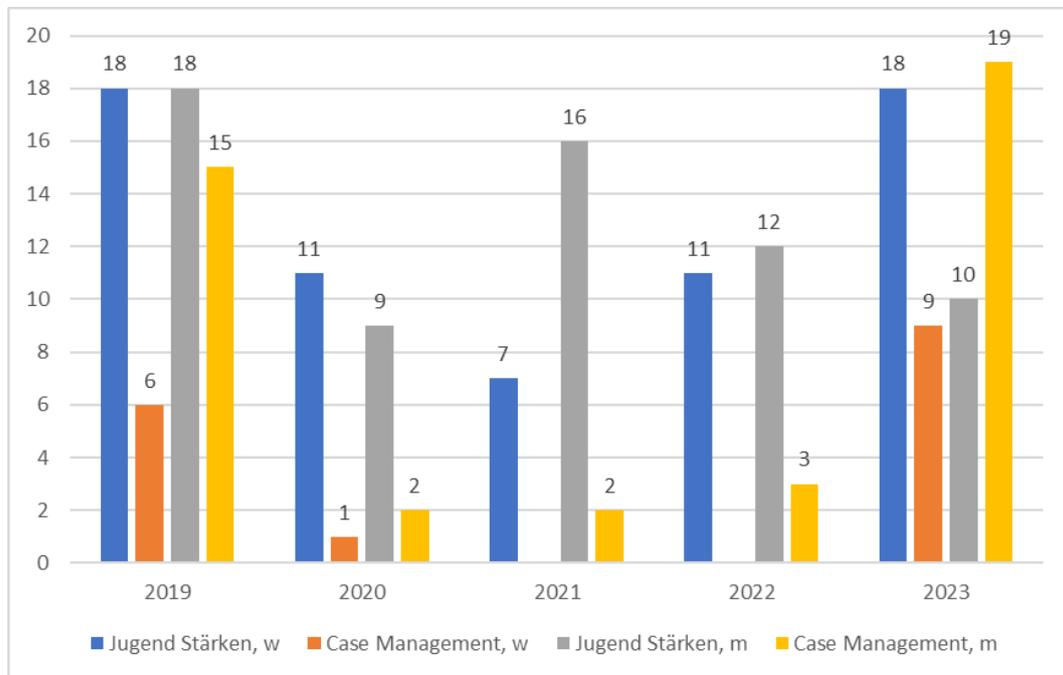
Insgesamt gibt es hier 25 Plätze, die je nach Bedarf verteilt werden können, wobei ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt wird.

Wie lange ein junger Mensch bleibt, hängt von seiner persönlichen Problemlage ab und variiert von 6 bis maximal 24 Monaten. Da manche Jugendlichen nur übergangsweise an einer Maßnahme teilnehmen und nach ein paar Monaten unter Umständen wieder anderweitig untergebracht sind, ergeben sich über ein Kalenderjahr betrachtet zum Teil höhere Teilnehmenden-Zahlen.

Die Maßnahme „Brücken in die Eigenständigkeit“ gibt es in der Koordinierungsstelle seit August 2022 und sie richtet sich an junge Menschen ab 14 Jahren gemäß §41a SGBVIII, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Jugendhilfe aufgewachsen sind und sich auf ein eigenständiges Leben vorbereiten. Dieser Übergang ist mit vielfältigen Herausforderungen verbunden, die diese sogenannten Careleaver im Gegensatz zu ihren gleichaltrigen Freunden oft alleine bewältigen müssen. Unabhängig von der konkreten Übergangssituation steht der Begriff „Careleaver“ für alle Menschen mit stationärer Jugendhilfeeinweisung und schließt alle Altersgruppen mit ein.

Im Case Management und in den Maßnahmen der Koordinierungsstelle können die jungen Menschen auch aufgenommen werden, wenn sie zuvor nicht im Projekt „Deine Chance“ betreut wurden.

**Abb. D 2.2-2: Case-Management und neue Teilnehmende Jugend Stärken**



Quelle: Koordinierungsstelle Jugend Stärken

Auffällig: Das Geschlechterverhältnis hat sich geändert. Während noch im Jahr 2021 deutlich mehr männliche Jugendliche dauerhaft bei Jugend Stärken teilgenommen haben, ist der größte Teil der Teilnehmenden im Jahr 2023 weiblich. Im Case Management wurden demgegenüber deutlich mehr männliche Jugendliche beraten.

Während der Corona-Pandemie waren die Maßnahmen der Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN nicht von den Lockdowns betroffen, das heißt, sie durften und sollten weiterhin junge Menschen aufnehmen und betreuen. Zum Teil wurden auch neue Formate der Beratung ausprobiert, wie zum Beispiel „Walk & Talk“, ein Spaziergang an frischer Luft, bei dem das Beratungsgespräch dann stattfand. Der Rückgang der Zahlen in diesem Zeitraum ist daher wahrscheinlich eher darin begründet, dass die Angst vor einer Ansteckung durch Jugendliche oder deren Eltern dazu geführt hat, dass keine Beratung in Anspruch genommen wurde oder eine Teilnahme zustande kam.

### D 2.3 - Das Projekt „Deine Chance“

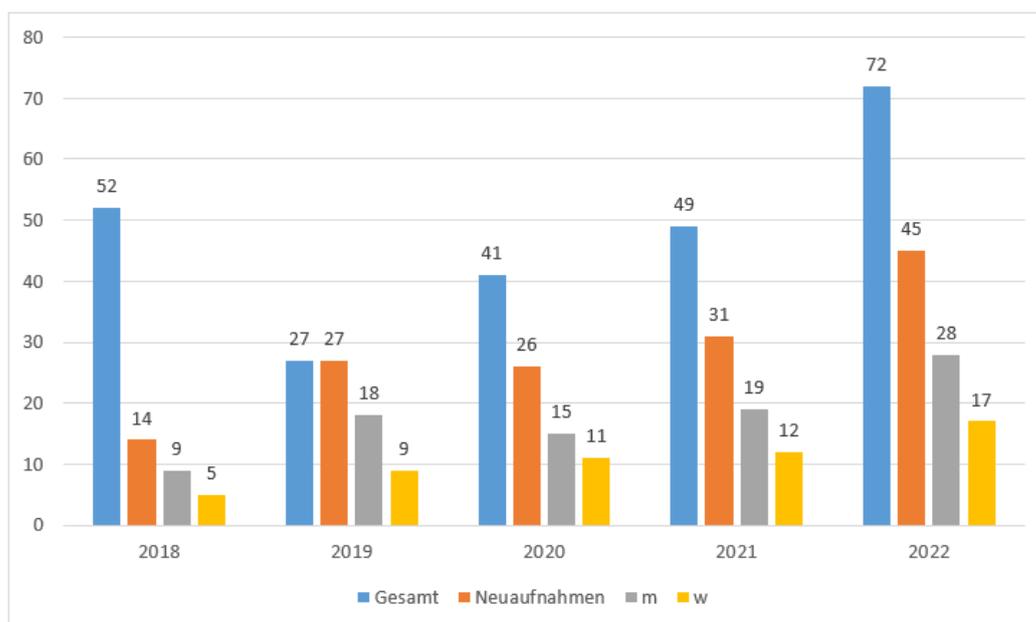
Bis zum 31.12.2023 wurde das Projekt „Deine Chance“ im Heidekreis vom Verein Sprungbrett e.V. durchgeführt, zum 01.01.2024 hat die VHS Heidekreis „Deine Chance“ übernommen. Es wird vom Landkreis Heidekreis finanziert und ist nach einer Neuausrichtung jetzt stärker an das Fachverfahren Schulpflichtverletzung gekoppelt.

Das Projekt „Deine Chance“ richtet sich an Jugendliche, die aufgrund von individueller und/ oder sozialer Benachteiligung eine Schulverweigerungshaltung entwickelt haben und deren Schulabschluss dadurch gefährdet ist. Das Angebot bestand bis Ende 2023 aus drei Bausteinen: die kurzfristige niedrigschwellige Beratung, die Einzelfallbetreuung (Case Management) und dem Kompetenzkurs S.E.L.F. (3x1 Woche pro Jahr). Mit dem Kompetenzkurs war es möglich, statt eines festgesetzten Bußgelds wegen Schulverweigerung, Ersatzstunden zu leisten.

„Deine Chance“ wurde im Heidekreis bis zum 31.12.2023 an folgenden Schulen durchgeführt: Hauptschule Munster, GOBS Bispingen, GOBS Neuenkirchen, GOBS Rethem, OBS Soltau, OBS Bomlitz, OBS Hodenhagen und KGS Schneverdingen. Jugendliche konnten in das Programm aufgenommen werden, wenn ihr Hauptschulabschluss durch die aktive oder passive Schulverweigerung gefährdet war, sie mindestens 12 Jahre alt und maximal in Klasse 9 waren und eine Schulform besuchten, an der der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich war und sie außerdem bereit waren, im Programm mitzuarbeiten.

Da das Case-Management das „Herzstück“ von „Deine Chance“ ist, erfolgt im Weiteren eine Betrachtung der Zahlen aus diesem Bereich.

**Abb. D 2.2-3: Case-Management Projekt „Deine Chance“**



Quelle: Sprungbrett e.V., Soltau, m = männlich, w = weiblich

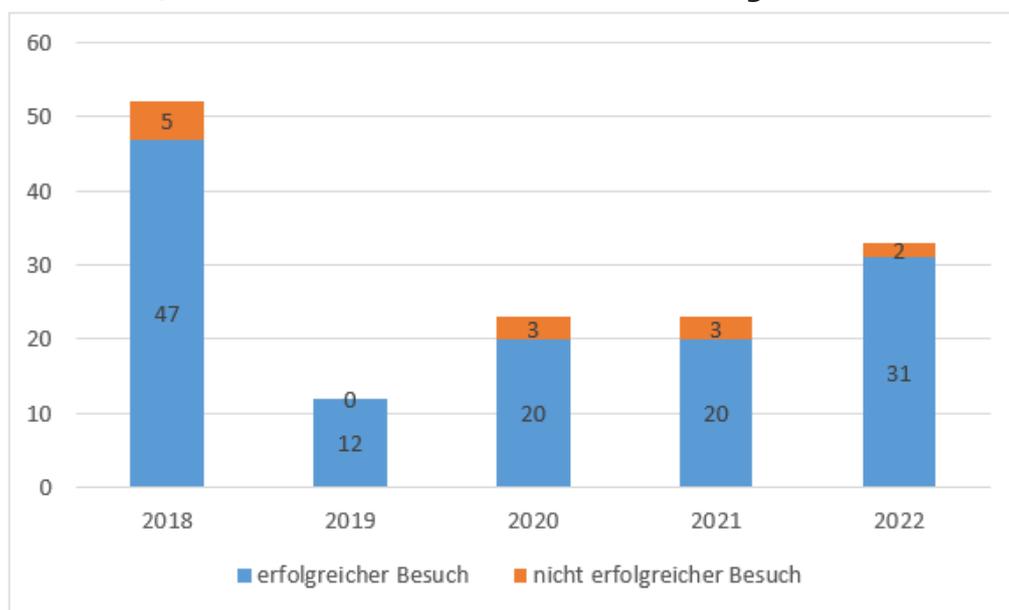
Seit 1.1.2024 wurde „Deine Chance“ mit Übernahme durch die VHS Heidekreis an das vorhandene, bereits beschriebene Online-Fachverfahren Schulpflichtverletzung im Heidekreis geknüpft, der Kompetenzkurs wurde mangels ausreichender Teilnahmezahlen eingestellt.

Konkret bedeutet dies, dass alle Schülerinnen und Schüler, die mindestens 12 Jahre alt sind, maximal die 9. Klasse besuchen und eine Anzeige wegen Fehlzeiten bekommen haben, jetzt von „Deine Chance“ kontaktiert werden. Ziel ist es, die Jugendlichen in ihrem sozialen Umfeld aufzusuchen und mit Hilfe des Case Managements die vorhandenen Probleme zu erfassen und die jungen Menschen letztlich zu motivieren, den Schulbesuch fortzusetzen. „Deine Chance“ ist seit 2024 mit insgesamt vier Vollzeitstellen mit Ausnahme der Berufsbildenden Schulen an allen allgemeinbildenden Schulen im Heidekreis vertreten.

Die Zahlen des Case-Managements verdeutlichen einen steigenden Bedarf. Insbesondere während und nach der Corona-Pandemie ist die Zahl der Neuaufnahmen und der Teilnehmenden insgesamt gestiegen. Dies hängt unter anderem auch damit zusammen, dass das Projekt an immer mehr Schulen etabliert wurde.

Der Anteil der männlichen Jugendlichen ist auch beim Projekt „Deine Chance“ höher als der der Mädchen.

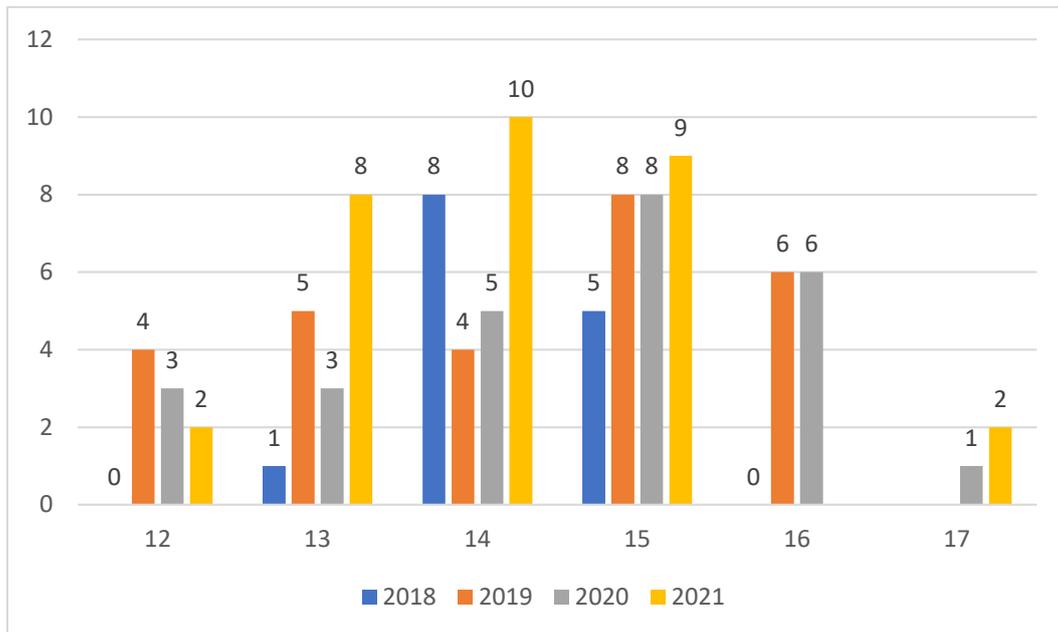
**Abb. D 2.2-4: Alter der Teilnehmenden im Case Management**



Quelle: „Deine Chance“

Die meisten Jugendlichen, die von „Deine Chance“ im Case Management betreut wurden, sind zwischen 13 und 15 Jahre alt. Dies ist auch logisch, da das Ziel letztlich darin besteht, das Erreichen des Hauptschulabschlusses zu sichern. Für das Jahr 2022 lagen noch keine vollständigen Zahlen vor.

**Abb. D 2.2-5: Erfolgreiches Case-Management**



Quelle: „Deine Chance“

In der überwiegenden Zahl aller Fälle können die Jugendlichen mit dem Ansatz von „Deine Chance“ wieder dazu motiviert werden, die Schule regelmäßig zu besuchen und sich auch am Unterricht zu beteiligen.

Das Angebot im Case-Management nutzt vor allem aufsuchende Ansätze aus der Jugendsozialarbeit, um einen Zugang zu den jungen Menschen zu bekommen. Eltern und auch Lehrkräfte werden ggf. in den Beratungsprozess miteinbezogen. In den meisten Fällen erfolgte die Meldung der Teilnehmenden auch über Lehrkräfte und Schulleitungen.

## Experteninterview III: Keiner soll verloren gehen: Vincent Stade erklärt das Fachverfahren Übergang Schule – Beruf

**Tina Rühlmann: Was passiert, wenn meine 16-jährige Tochter die Schule nach der 10. Klasse abgeschlossen hat und sich denkt: Cool, jetzt erstmal ein Jahr chillen?**

**Vincent Stade:** Da ist sie nicht die Einzige, die das vorhat, das geht aber trotzdem nicht, weil sie wahrscheinlich noch schulpflichtig ist.

**Tina Rühlmann: Also ist die Schulpflicht nicht mit dem Abschluss nach Klasse 10 beendet?**

**Vincent Stade:** Nein. Das gibt es ganz häufig und das bekommt die Schule, von der sie abgeht auch gar nicht mehr mit, weil sie ja einen Abschluss hat. Viele wissen das nicht, aber die Schulpflicht besteht grundsätzlich 12 Jahre. Man erfüllt sie entweder mit 12 Jahren allgemeinbildender Schule oder mit einem Vollzeit-Schuljahr an der BBS im Anschluss an die allgemeinbildende Schule. Wer sich nach der 10. Klasse nicht an einer Berufsschule anmeldet, sondern zum Beispiel zu Hause chillt, der landet automatisch auf der „roten Liste“.



Vincent Stade ist sozialpädagogischer Mitarbeiter im Projekt JUGEND STÄRKEN und zuständig für das Fachverfahren Übergang Schule -Beruf

**Tina Rühlmann: Was hat es mit der „roten Liste“ auf sich?**

**Vincent Stade:** Bei uns heißt das Fachverfahren Übergang Schule-Beruf umgangssprachlich die „rote Liste“. Darauf sind alle Schüler\*innen, die im Sommer von einer allgemeinbildenden Schule abgehen. Alle Schulen melden uns ihre Abgänger\*innen. Anhand des Alters weiß ich in den meisten Fällen, ob diese Jugendlichen wahrscheinlich noch schulpflichtig sind oder nicht. Das Fachverfahren filtert mir alle raus, die sich an einer BBS im Heidekreis angemeldet haben und alle, die dann noch übrig bleiben, stehen auf der sogenannten „roten Liste“ der Unversorgten. Nicht alle von ihnen sind tatsächlich unversorgt, das gilt es dann ja für mich herauszufinden.

**Tina Rühlmann: Woher weißt Du, dass jemand sich an einer BBS im Heidekreis angemeldet hat?**

**Vincent Stade:** Wenn jemand sich bei einer Berufsschule im Landkreis anmeldet, muss er einen sogenannten Token einlösen. Das ist ein Anmelde-Pin, den die Schüler\*innen von ihrer Schule erhalten, um sich bei einer Berufsbildenden Schule anzumelden. Im Eingabeprozess wird nach diesem Token gefragt. Im Anmeldeverfahren besteht dann eine Schnittstelle zum Fachverfahren Übergang Schule-Beruf, das ich betreue, so dass, wenn der Token nicht eingelöst wird, die entsprechende Schülerin oder Schüler auf meiner Liste erscheint.

### **Tina Rühlmann: Wie geht es dann weiter?**

**Vincent Stade:** Ich rufe ab Schuljahresende alle Jugendlichen auf der Liste an und erkundige mich nach der weiteren schulischen oder beruflichen Planung. Manche erklären mir, dass sie eine Ausbildung machen, eine andere Schule besuchen oder eine BBS in einem anderen Landkreis. Die kann ich dann streichen. Andere erzählen, dass sie gerade eine Auszeit nehmen oder nebenbei jobben. Denen muss ich sagen, dass das leider so nicht geht, da sie noch schulpflichtig sind. Ich biete ihnen meistens einen Termin in der Jugendberufsagentur in Soltau oder Walsrode an, um eine Beratung wahrzunehmen. Meine Kolleg\*innen dort informiere ich entsprechend und kontrolliere auch, ob die Jugendlichen dort ankommen.

### **Tina Rühlmann: Wie reagieren die meisten Jugendlichen oder deren Eltern?**

**Vincent Stade:** In den meisten Fällen sind sie überrascht, dass jemand den Verbleib kontrolliert und wissen gar nicht, dass sie bzw. die Kinder nach dem Abschluss noch nicht „fertig“ sind. Oft sind sie aber auch froh, weil sie jetzt einen Ansprechpartner haben. Ich erlebe oft Menschen, die ganz unzufrieden damit sind, dass sie zu Hause sitzen und nicht wissen, wo sie Hilfe bekommen können.

### **Tina Rühlmann: Die kommen nicht selbst auf die Idee, zur Arbeitsagentur zu gehen?**

**Vincent Stade:** Nein, auch die Eltern sind oft uninformiert. Genau deshalb gibt es dieses Fachverfahren ja auch schon seit 2016. Das ist eine Maßnahme aus dem Masterplan Bildung 2.0 und hatte damals den „Untertitel“: keiner soll verloren gehen. Wir wollen möglichst lückenlos und genau nachvollziehen, wo die Jugendlichen hingehen, wenn sie die Schule verlassen.

### **Tina Rühlmann: Wenn Du einen „unversorgten“ Jugendlichen findest, was passiert als Nächstes?**

**Vincent Stade:** Je früher ich Kontakt mit den Jugendlichen oder den Eltern habe, desto mehr Möglichkeiten gibt es. Ich fange kurz vor oder am Anfang der Sommerferien an, die Liste abzutelefonieren und wen ich dann erreiche, der hat natürlich noch mehr Auswahlmöglichkeiten, als derjenige, den ich erst zum Beginn des neuen Schuljahres oder kurz vor den Herbstferien erreiche. Es gibt dann immer zeitnah einen Termin in der Jugendberufsagentur, um herauszufinden, wie es weitergehen kann.

### **Tina Rühlmann: Gibt es nur den Weg über den Besuch einer Berufsschule, um die Schulpflicht zu erfüllen?**

**Vincent Stade:** Nein, auch mit der Aufnahme einer Ausbildung ist das möglich. Und natürlich auch in Projekten wie Jugend Stärken oder Tu Wat.

**Tina Rühlmann: Warum wissen so viele nicht, dass sie noch schulpflichtig sind? Wird das nicht an den Schulen entsprechend kommuniziert?**

**Vincent Stade:** Es sind jedes Jahr so viele junge Leute und entsprechend auch Eltern, die nicht dieses Wissen haben. Hier muss dringend besser informiert und erklärt werden, auch an den Schulen.

**Tina Rühlmann: Kurz gefasst: Woher weiß ich, ob mein Kind noch schulpflichtig ist?**

**Vincent Stade:** Das kommt zum einen darauf an, mit wie viel Jahren es eingeschult wurde, ob es ein oder mehrere Jahre wiederholt und welche Schule es zuletzt besucht hat. Ich muss mir immer jeden Einzelfall genau ansehen. Und auch, weil ein Jugendlicher 18 ist, bedeutet das nicht automatisch, dass er oder sie jetzt nicht mehr schulpflichtig ist.

**Tina Rühlmann: Was passiert mit jungen Leuten, die die Ausbildung abgebrochen haben oder denen gekündigt wurde?**

**Vincent Stade:** Sofern sie im Heidekreis wohnen und auch an einer BBS hier im Heidekreis angemeldet waren, bekommen wir die Information über die Jugendberufsagentur. Haben sie eine BBS in einem anderen Landkreis besucht, sind sie vielleicht unter denen, die ich abtelefoniere.

**Tina Rühlmann: Was passiert, wenn Du Leute von der Liste nicht erreichst?**

**Vincent Stade:** Ich versuche es immer mehrmals, auch zu verschiedenen Uhrzeiten und wenn ich es nicht schaffe, gibt es Post.

**Tina Rühlmann: Und wenn sie sich dann auch nicht „rühren“?**

**Vincent Stade:** Wenn ich gar keinen Kontakt herstellen kann, gebe ich solche Fälle schließlich an die Bußgeldstelle weiter. Die setzen sich dann mit den Leuten in Verbindung, weil der Verdacht besteht, dass die Schulpflicht verletzt wird. Insgesamt sind das aber wenige Fälle, in diesem Jahr waren es nur 4 von 526, die ich insgesamt abtelefoniert habe.

**Tina Rühlmann: Wie „erfolgreich“ bist Du mit deinen Telefonaten? Wie viele waren zum Beispiel in diesem Jahr noch „unversorgt“, als Du angerufen hast?**

**Vincent Stade:** In diesem Jahr waren insgesamt 1310 Personen auf der Liste, 526 hatten keinen Token. Die habe ich alle angerufen. 29 von ihnen waren nicht mehr schulpflichtig, 18 wohnten in einem anderen Landkreis und ich habe 17 Personen erreicht, die noch schulpflichtig waren und im Anschluss in der Jugendberufsagentur beraten wurden. 12 von denen waren sehr dankbar für die Unterstützung. Nur eine Handvoll Jugendlicher findet es blöd, dass sie nun beim Chillen gestört wurden.

Weiterführende Informationen zur Schulpflicht:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/schulbesuch-schulpflicht/schulpflicht>



Landrat Jens Grote mit den Workshop-Leitungen der Bildungskonferenz 2023

## KAPITEL E BILDUNGSLANDSCHAFT HEIDEKREIS

Der Landkreis Heidekreis unterstützt seit 2007 eine lebendige Bildungslandschaft, die Partizipation ermöglichen und Bildungschancen verbessern möchte.

Mit dem Masterplan Bildung gibt es einen im Heidekreis mittlerweile etablierten Strategieentwicklungsprozess, der 2023 mit dem dritten Masterplan Bildung erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Bildungskonferenz und das Fest der Bildung und Kultur finden seit vielen Jahren im Heidekreis statt und laden alle Bürger und Bürgerinnen ein, sich aktiv zu beteiligen. Seit 01.01.2023 ist der Landkreis Heidekreis außerdem eine Bildungskommune. Welche neuen Themen dies für die Arbeit im Bildungsmanagement und in der Stabsstelle Schulverwaltung, Bildung und ÖPNV bedeutet und welche Maßnahmen der aktuelle Masterplan Bildung enthält, soll in diesem Kapitel näher beleuchtet werden. Außerdem erfolgt ein kurzer Rückblick auf die 9. Bildungskonferenz und das 6. Fest der Bildung und Kultur.

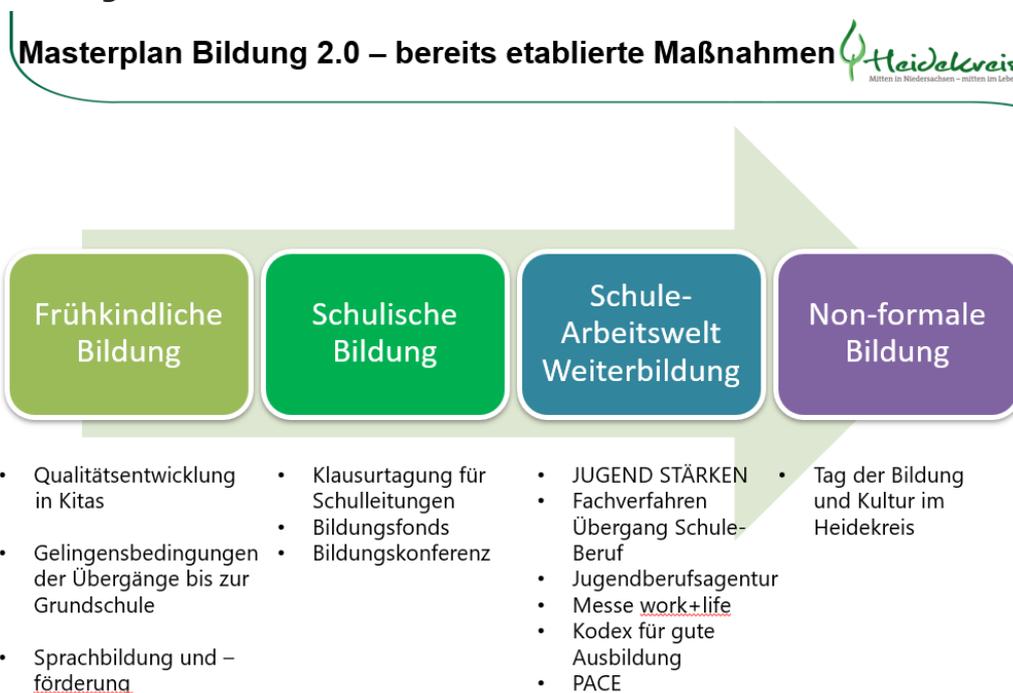
## E 1 – Der Masterplan Bildung 3.0

Die Strategieguppe Bildung als Beirat des Kreistags hat sich für die Wahlperiode 2021 – 2026 zum dritten Mal formiert und wird weiterhin an der Entwicklung des Masterplans Bildung und anderen Bildungsthemen beteiligt. Nach den Masterplänen aus den Jahren 2013 und 2018 ist dies der dritte Masterplan Bildung für den Heidekreis mit dem Titel „Teilhabe – Vielfalt – Nachhaltigkeit im Heidekreis gestalten“, der insgesamt für die Jahre 2024-2028 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 400.000 € bis 500.000 € pro Jahr enthält.

Der dritte Masterplan Bildung wurde am 29.09.2023 im Kreistag vorgestellt und beschlossen. Er wurde durch die interne Steuerungsgruppe des Heidekreises vorbereitet und mit der Strategieguppe Bildung in insgesamt vier Sitzungen seit März 2022 erarbeitet.

Nach dem ersten Masterplan Bildung im Jahr 2013 mit neun Maßnahmen, dem zweiten Masterplan 2018 mit zehn Maßnahmen, enthält der aktuelle Masterplan Bildung insgesamt mehr als 15 verschiedene Maßnahmen aus den Bereichen frühkindliche und schulische Bildung, dem Bereich Schule – Arbeitswelt – Weiterbildung sowie der Integrations- und Gleichstellungsstrategie. Maßnahmen aus den vorangegangenen Masterplänen wurden zudem mittlerweile zum Teil verstetigt.

Abbildung E 1.-1:



Im Bereich der **frühkindlichen Bildung** werden unter anderem Mittel bereitgestellt, damit noch mehr 4-jährige Kinder in den Kitas im Heidekreis untersucht werden können. Durch diese Untersuchungen können schon möglichst frühzeitig Entwicklungsverzögerungen erkannt und geeignete Hilfsmöglichkeiten installiert werden.

Auch Eltern können so schon zeitig in den Prozess einbezogen werden, um die Kinder optimal auf den Beginn der Schulzeit vorzubereiten.

Des Weiteren werden die bereits etablierten Laienhelferprogramme „Opstapje“ und „HIPPY“ für sozioökonomisch benachteiligte Familien durch den Heidekreis weiter finanziert, bei denen Eltern Unterstützung im eigenen Umfeld bekommen. Beide Programme haben sich bewährt und werden von den Familien gut angenommen. Die bisherige Förderung durch Bundesprogramme läuft bei beiden bis zum Jahresende 2024 aus.

Außerdem enthält der Masterplan 3.0 Mittel für Langzeitfortbildungen von Kita-Mitarbeitenden, für mobile Lern-Kits, die den Übergang von der Kita in die Grundschule unterstützen sollen und ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Schwangere am Heidekreis-Klinikum.

Abbildung E 1.-2:



Um Inklusion, Schulabsentismus und Elternarbeit geht es im Bereich der **schulischen Bildung**. Der Aufbau eines Schulbegleitungs-Pool-Modells, das nach den Sommerferien an fünf Modellschulen im Heidekreis startet, die Unterstützung von Jugendlichen und ihren Familien im Themenfeld Schulsuspendierungen und -absentismus und gelingende Elternarbeit beim Übergang von der Grundschule an die weiterführende Schule werden ebenso gefördert wie Demokratiebildung und die Begleitung von Jugendlichen auf dem Weg zum Hauptschulabschluss.

Für den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt hat bereits der Kodex für gute Ausbildung kreisweite Bekanntheit erlangt, der sich auch in diesem Masterplan wiederfindet. Betriebe des Heidekreises legen sich in diesem Kodex auf bestimmte Mindeststandards in der Ausbildung fest. Konkret sollen

möglichst viele Ausbildungsabbrüche vermieden und freie Ausbildungsstellen besetzt werden. Auch die Deutschförderung für Auszubildende soll dazu beitragen, dass Ausbildungen nicht an mangelnden Sprachkenntnissen scheitern und frühzeitig abgebrochen werden. Ein digitales, flexibles und stetig wachsendes Angebot soll dazu aufgebaut werden. Die **Integrationsstrategie**, die ebenfalls im Masterplan 3.0 enthalten ist, sieht vor, dass das Angebot an Sprachmittler\*innen, die bei Terminen in Schule und Kindergarten unterstützen, verstetigt wird. Viele Familien mit Migrationshintergrund haben dies im vergangenen Jahr gut angenommen. Hierbei geht es darum, dass bei der VHS Heidekreis für Termine in Schule oder Kindergarten Helfer\*innen mit entsprechenden Sprachkenntnissen angefordert werden können, die zu den Terminen begleiten und übersetzen können. Auch mehrsprachige Informationen über das Bildungssystem sowie interkulturelle Fortbildungen für Fachkräfte sind in der Integrationsstrategie veranschlagt. Erstmals im Masterplan Bildung enthalten ist die **Gleichstellungsstrategie**. Das Ziel ist hier vor allem, für die Themen Gender und Diversität zu sensibilisieren, Bedarfe für Fortbildungen zu ermitteln und zu informieren.

## E 2 – Der Heidekreis ist eine Bildungskommune

Das Förderprogramm „Bildungskommunen“ des Ministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist auf sechs Jahre angelegt und fördert aus dem Europäischen Sozialfonds verschiedene thematische Schwerpunkte, die bei der Bewerbung ausgewählt werden konnten.

Um den Heidekreis weiterhin fit für die Zukunft zu machen, erfolgte die Bewerbung mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Nach der Förderzusage durch das BMBF ist das Projekt ADLER (Analog Digitale Lernwelten) zum 01.01.2023 gestartet und soll mit zusätzlichem Personal, das über das Programm gefördert wird, Ideen umsetzen, wie bisher eher analoge Lernfelder wie zum Beispiel die Fahrbücherei des Heidekreises sinnvoll den Anschluss an die Digitalisierung finden oder erweitern können. Förderfähig sind etwa der Auf- und Ausbau des datenbasierten kommunalen Bildungsmonitorings (DKBM), das es im Heidekreis bereits seit vielen Jahren gibt, wie unter anderem der vorliegende Bildungsbericht zeigt.

Zudem geht es um die Konzeptionierung und die Umsetzung eines kommunalen digitalen Bildungsportals.

Der zweite Schwerpunkt ist das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Damit wird der Heidekreis im Rahmen dieses Förderprogramms zusätzlich die Bildung in der Zukunft und das Thema Nachhaltigkeit in den Blick nehmen. In diesem Themenfeld geht es unter anderem um die Erarbeitung eines ganzheitlichen Leitbilds und einer Bildungsstrategie.

## E 2.1 - Begleitstruktur für die Förderrichtlinie

In der Bearbeitung der aktuellen Themen wird der Heidekreis durch die REAB NDS (REAB = Regionale Entwicklungsagentur für kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen) unterstützt. Die REAB lehnen sich an die regionale Verteilung der bisherigen Transferagenturen für kommunales Bildungsmanagement an, die von 2014 bis 2024 auch den Heidekreis begleitet hat. Neben der Begleitung bietet die REAB NDS auch Qualifizierungen, Fortbildungen und Fachveranstaltungen an. Außerdem gibt es verschiedene Fachstellen, die die REAB zu besonderen Schwerpunkten des Förderprogramms Bildungskommunen unterstützen. Für den Heidekreis relevant sind in diesem Zusammenhang die Fachstellen Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie die Fachstelle Kommunales Bildungsmonitoring.

Die REAB unterteilt für die Beratung und Begleitung den Förderzeitraum in vier je einjährige Umsetzungsphasen, für die jeweils ein Umsetzungsplan mit durch die Kommune selbst gesetzten Zielen und Meilensteinen erarbeitet wird. Dabei gliedert die REAB die Entwicklungsziele in vier inhaltliche Elemente:

- > Strategisches Handeln;
- > Systematisches (sozialräumliches) Datenmonitoring;
- > Nachhaltiges Vernetzen und
- > Transparenz schaffen und Teilhabe ermöglichen.

Der Heidekreis entscheidet in einem partizipativen Prozess selbst, welche Themen er in welchem Zeitraum in den Vordergrund stellt, um vertiefend daran zu arbeiten.

## E 2.2 - Themenschwerpunkt Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein Thema, das nicht nur den Heidekreis seit Jahren beschäftigt und auch noch weiterhin beschäftigen wird. Bei der Thematik analog-digitale Bildung geht es vor allem darum, bisher eher analoge Lernfelder der Digitalisierung zugänglich zu machen oder sie weiteren Zielgruppen zu erschließen. Hierbei wird auch die Konzeption, Entwicklung oder Überarbeitung eines digitalen Bildungsportals gefördert. Mit dem Bildungsnavigator hat der Heidekreis zwar ein digitales Tool, das aber bisher wenig genutzt und gepflegt wurde.

Für die Entwicklung eines neuen Bildungsportals wurden daher zunächst bisherige Informationsquellen des Heidekreises analysiert und verschiedene Zielgruppen nach ihren Bedürfnissen und ihrem Nutzungsverhalten befragt. Auch hausintern und in der Arbeit mit der Strategiegruppe Bildung wurden Anforderungen und Wünsche an ein neues Portal thematisiert.

## E 2.3 - Themenschwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung

In diesem Themenschwerpunkt spielen vor allem die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der UN eine große Rolle. Weiterführende Informationen zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN: <https://17ziele.de/>.

Diese wurden bereits 2015 verabschiedet und es geht darin um die Transformation der Welt, um den Lebensraum Erde zu erhalten. Die Ziele betreffen drei Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung: die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt. In diesem Sinne soll sich das Denken und Handeln daran ausrichten, dass es sowohl ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist.

Die Ziele haben grundsätzlich Gültigkeit für alle Länder, sie unterscheiden sich jedoch im Hinblick auf den jeweiligen Entwicklungsstand eines Landes. So sind die 17 Ziele mit insgesamt 169 Unterzielen hinterlegt. Für Kommunen wurden bereits 2018 zusätzlich 47 sogenannte Kernindikatoren zu den jeweiligen Unterzielen erarbeitet.

Die komplexe Thematik einem breiteren Publikum zugänglich zu machen und in das Bewusstsein zu bringen, ist unter anderem das Ziel dieses Themenschwerpunkts.

## E 2.4 - Bildungskonferenz 2023

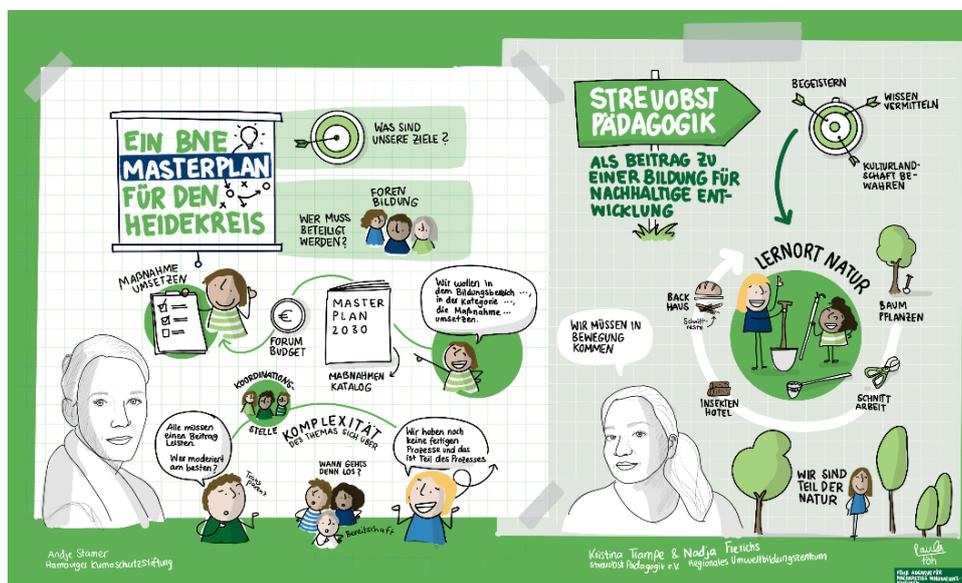
Mit der 9. Bildungskonferenz mit dem Titel „Bildung von morgen beginnt heute – Bildung für nachhaltige Entwicklung, aber wie?“ am 4.10.2023 im Hotel Park Soltau stieg der Heidekreis in die Bearbeitung dieses umfangreichen Themas ein.



130 Teilnehmende verfolgten den Fachvortrag „Bildung für nachhaltige Entwicklung; Potentiale für Bildungseinrichtungen und Kommunen“ von Prof. Dr. Ute Stoltenberg von der Leuphana Universität Lüneburg und arbeiteten anschließend motiviert in 11 Workshops zu den unterschiedlichsten Themen.

Themen der Workshops:

- 1) Planspiel MOBILAND; Leitung: Janika Ducks und Victoria Kemper von der Landesnahverkehrsgesellschaft Hannover
- 2) Partizipation von Kindern und Jugendlichen; Leitung: Dr. phil. Heide-Rose Brückner von Kinderfreundliche Kommunen e.V.
- 3) Gender & Diversity – ja/Nein? Danke! Leitung: Christine Groffmann, Gleichstellungsbeauftragte des Heidekreises und Uta Paschke-Albeshausen von der VHS Heidekreis
- 4) Ein Masterplan BNE für den Heidekreis? Leitung: Andje Stahmer und Michael Liebert von der Hamburger Klimaschutzstiftung
- 5) Streuobstpädagogik als Beitrag zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung; Leitung: Kristina Trampe von Streuobstpädagogik e.V. und Nadja Frerichs, Regionales Umweltbildungszentrum
- 6) Gemeinsam Energiesparen mit Bundesfördermitteln und Kooperationen; Leitung: Dr. Theresa Weinsziehr von der Energieagentur Heidekreis und Aimara Bauer von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen
- 7) Wozu Demokratie und was hat das mit mir zu tun? Leitung: Alfred Riermeier, ehemaliger Jugend- und Familienreferent der Stadt Kaufbeuren
- 8) Klimafreundliche Grundschule; Leitung: Henrik Peitsch von der Pädagogischen Energieberatung Osnabrück
- 9) Transformation konkret; Leitung: Erik Weckel von der Agentur für Erwachsenenbildung Hannover
- 10) Ihr Müll treibt uns an! Leitung: Steven Birk und Thomas Heinecke, Abfallwirtschaft Heidekreis
- 11) Ein Hackathon an der (Grund) Schule: so geht's; Leitung: Tracy Kistner von wirfürschule und Christina Feldmann von der Zukunftsschule Bothmer



## E 2.5 - Netzwerkarbeit nach der Bildungskonferenz

Im Anschluss an die Bildungskonferenz wurden die Ergebnisse der einzelnen Workshops im Projektteam ausgewertet und sowohl den Teilnehmenden als auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dies geschah über die Presse im Heidekreis, auf der Homepage und über Social Media. Auch



die Strategieguppe Bildung wurde ausführlich über die Ergebnisse der Workshops informiert und zu einem Austausch angeregt, wie mit diesen weitergearbeitet werden kann.

Die ersten Ideen bezogen sich dabei auf eine weitere Vernetzung der Akteur\*innen im Heidekreis, um Ihnen einen Austausch und Kontakt anzubieten und weitere Ideen zu sammeln. Außerdem bestand seitens der Strategieguppe der Wunsch, sich ausführlicher mit den Nachhaltigkeitszielen zu beschäftigen und in welchen Teilen des Masterplans Bildung bereits Ziele umgesetzt werden.

### E 2.5.1 - Netzwerktreffen

Das Projektteam der Bildungskommune hat daraufhin am 08. und 11. April 2024 zwei BNE-Netzwerktreffen in Soltau und Walsrode veranstaltet. Auch hierzu wurde breit eingeladen über hauseigene Verteiler, die Presse und Social Media.

Insgesamt 100 Personen folgten der Einladung und tauschten an den beiden Nachmittagen ihre Visionen und Wünsche an die Netzwerkarbeit und die Arbeit am Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung aus.

Die Teilnehmenden wünschten sich vor allem noch mehr Netzwerkarbeit und besonders auch die Ansprache und das Einbinden junger Menschen. Auch die Idee einer Nachhaltigkeitsstrategie oder öffentlichkeitswirksame Aktionen, die das Thema stärker ins Bewusstsein rücken, waren der Wunsch vieler Teilnehmender. Für die zweite Jahreshälfte ist ein weiteres Netzwerktreffen geplant. Auch Aktionen speziell für junge Menschen befinden sich in Vorbereitung.



### E 3 - Nachhaltigkeitsziele im Masterplan Bildung

Auf Wunsch der Strategiegruppe Bildung setzte sich das Projektteam Bildungskommune intensiv mit den 17 Nachhaltigkeitszielen, der Thematik der Unterziele und Kernindikatoren für Kommunen auseinander und versuchte, eine Zuordnung der einzelnen Maßnahmen zu den jeweiligen Zielen herzustellen.

Auf eine ausführliche Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet. Es sei nur eine kurze Übersicht der Ziele vorgestellt, die bereits berücksichtigt werden und solche, die bisher noch gar nicht berücksichtigt sind.

Ziele, die bereits berücksichtigt werden:



Ziele, die bisher nicht berücksichtigt sind:



Ein Masterplan Bildung, der sich vor allem auf Bildung und die Auswirkungen guter Bildung bezieht bzw. Bildungschancen verbessern will, kann dabei naturgemäß nicht alle der 17 Ziele beinhalten. Dies wäre die Funktion einer Nachhaltigkeitsstrategie und auch bei dieser würde aller Wahrscheinlichkeit nach der Fokus auf bestimmten Themen und Zielen liegen.

### E 4 - Das 6. Fest der Bildung und Kultur

Das Fest der Bildung und Kultur, das immer im Wechsel mit der Bildungskonferenz veranstaltet wird, musste aufgrund der Corona-Pandemie seit 2018 pausieren. Das diesjährige Fest, das am 8. Juni in der Soltauer Innenstadt stattfand, stand ebenfalls unter der Überschrift „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. So waren alle dazu aufgefordert, ihren Bezug zur Nachhaltigkeit und die 17 Ziele herzustellen, insbesondere bei den zahlreichen Mitmachaktionen.



**Folgende Institutionen waren bei diesem Fest vertreten:**

- Kunstschule PINX - Walk of Goals: Unsere Gasse der Nachhaltigkeitsziele
- Kunstverein Springhornhof - Kunst in der Landschaft:  
Wir lassen eine bunte Blumenwiese wachsen
- Sorayas Aquarellwelt - Wunder Wasser Welt
- Kunstschule Magenta, Dorfmark - „Zeichne mir einen Baum und ich sage dir, was für ein Mensch du bist!“
- Cafe OHRakel - Beratung für Hörgeschädigte und Angehörige-
- Stiftung Kinder seid Kinder - „Wer Butter will, muss Kühe schütteln!“
- Elektronische Klänge, Oliver Graubohm - Musik aus Strom
- Bibliothek Waldmühle - Die Bibliothek - Ort der Nachhaltigkeit
- Freudenthalgesellschaft - Im Wald und auf der Heide mit Friedrich Freudenthal und dem neuen Binneboom
- Deine Wildnisschule in Soltau - Unsere kreative Pflanzen- und Kräuterwelt, Natur für Groß und Klein
- Spielmuseum - Spiel ist Bewegung
- Filzwelt -Kreativ mit Filz
- Soltauer Gespräche - Ein kulturelles Glanzlicht in der Lüneburger Heide
- Haus der Möglichkeiten - Der Jaguar kehrt zurück
- Landvolk Lüneburger Heide e.V. - Bildungsarbeit mit dem Landvolk (Bauernhofpädagogik)
- Zukunftsschulen Bothmer, Buchholz, Vorbrück  
„Du bist nie zu klein, um großartig zu sein!“
- Schülerfirma "Changers" der OBS Soltau stellt sich vor
- Freudenthalschule Soltau - „Wir sind bunt: Viele Kinder – eine Welt“
- BBS Walsrode - "Schulkulturluft schnuppern"  
mit Recycling und Bewegungssimulation
- Lebenshilfe Soltau e.V. - Eine Gesellschaft für alle
- HEIDEWERK e.V. - Leichte Sprache und Metacom-Symbole
- YouZe - Kinder- und Jugendarbeit Soltau
- #Beteiligungskultur – eine Gesellschaft für alle
- Volkshochschule Heidekreis gGmbH - Jonglieren und mehr
- Lobetalarbeit Stübeckshorn - Die Vielfalt der Sprache
- Breidings Garten e.V. - Streuobstwiesenquiz
- Naturpark Lüneburger Heide - Das BNENetzwerk des Naturparks stellt sich vor
- Naturschutzstiftung Heidekreis - Ein Blütenreich für Insekten
- Streuobstpädagogen e.V. - Wunderwelt Streuobstwiese
- BUND Heidekreis - „Lass die Bienen summen!“

- Familienzentrum im ev.-luth. Kirchenkreis Soltau  
"Lustvoll die Welt begreifen und spielerisch gestalten!  
ein in jeder Hinsicht nachhaltiges Angebot mit Knete"
- Wirtschaftsförderung Heidekreis / Koostelle Frau und Wirtschaft  
Aerotrim Space Trainer: beinahe schwerelos
- Weltladen Soltau - Für eine faire Welt

Zusätzlich zu diesen Mitmachangeboten gab es diverse Vorführungen aus den Bereichen Musik, Tanz und Literatur auf insgesamt drei Bühnen.



Moderatorin Antje Diller-Wolff auf der Bühne im Hagen mit den Magical Kids und der Welt im Schwungtuch

## LITERATURVERZEICHNIS

Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung ab 2018/19 bis 2024/25

Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, Herausgeber: Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, wbv Media, Bielefeld 2022, ISBN 978-3-7639-7175-6, DOI: 10.3278/6001820hw

Burkhard Jungkamp/Marei John-Ohnesorg (Hrsg.): Soziale Herkunft und Bildungserfolg. Schriftenreihe des Netzwerk Bildung, Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin 2016

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung: Was Grundschulkindern brauchen; Bedürfnisse und Entwicklung von sechs- bis zwölfjährigen als Ausgangspunkt für einen guten Ganztags; Berlin, 2023

Gerd Schneider / Christiane Toyka-Seid: Das junge Politik-Lexikon von [www.hanisauland.de](http://www.hanisauland.de), Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2024  
Jahresbericht Deine Chance 2020

Klemm, Klaus: Inklusion in Deutschlands Schulen: Eine bildungsstatistische Momentaufnahme 2020/21, Bertelsmann-Stiftung 2022

Kreisreport Grundsicherung SGB II, zentraler Statistik-Service, Bundesagentur für Arbeit

Landkreis Heidekreis (Hg.): Schulverweigerung – Schulpflicht. Handlungsempfehlung für Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung  
NGöGD – Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst

Petra Wagner (hrsg.): Handbuch Inklusion, Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung, Herder Verlag, 2013

Römer/ Malina: Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik, Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK) in Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch, 2014

Stefanie von Ophuysen, Bea Harazd: Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule – Gestaltung, Beratung, Diagnostik, Publikation des Programms SINUS an Grundschulen, 2011

StEG-Konsortium (Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen): Individuelle Förderung: Potentiale der Ganztagschule, Frankfurt/Main, 2019









































